

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

5. Sitzung • Dienstag, 23.09.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB77:

6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 6.1. Verzicht auf Sperrmüllscheine für einjährigen Probebetrieb und kostenlose Schadstoffannahme an den Anlagen des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen Höchststadt (ZVA); je ab 01.01.2015 772/004/2014
Kenntnisnahme
7. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Neuausrichtung der "Erlanger Verbraucherberatungstage" 31/026/2014
Kenntnisnahme
- 8.2. Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 14.07.2014 31/028/2014
Kenntnisnahme
- 8.3. Verkehrsunfallentwicklung 2013 im Stadtgebiet Erlangen 321/004/2014
Kenntnisnahme
- 8.4. Fahrradunfälle in Erlangen 2013 30-S/003/2014
Kenntnisnahme

8.5.	Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an der Adalbert-Stifter-Schule	321/009/2014 Kenntnisnahme
8.6.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 08.07.2014 bis 19.08.2014	321/012/2014 Kenntnisnahme
8.7.	Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach: Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung von zwei Bebauungsplänen "Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports"; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/013/2014 Kenntnisnahme
8.8.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.07.2014	611/015/2014 Kenntnisnahme
8.9.	Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2013	24/002/2014 Kenntnisnahme
9.	Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Wissenschaftliche Begleitung; Fraktionsantrag Nr. 014/2014 - SPD-Fraktion	31/029/2014 Beschluss
10.	Ehem. Übungsgelände (Exerzierplatz); Naturschutzgebietsflächen (NSG) - Entmunitionierung Restflächen; Mittelbereitstellung	31/030/2014 Gutachten
11.	Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr.2508, Gemarkung Erlangen durch die ESTW	III/003/2014 Gutachten
12.	Verkehrssicherheit an der Kreuzung Donato-Polli-Straße/Dompropststraße; Aufhebung des Beschlusses vom 1.4.2014 zur Vorlage 321/125/2014	32/004/2014 Beschluss
13.	Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Tennenlohe; SPD-Fraktionsantrag Nummer 49/2014	321/010/2014 Beschluss
14.	Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kreß-Straße; SPD-Fraktionsantrag Nummer 53/2014	321/011/2014 Beschluss
15.	SPD-Fraktionsantrag 083/2014 - Abmarkierungen in den Einmündungsbereichen Mozartstraße und Sophienstraße zur Hartmannstraße	613/012/2014 Beschluss
16.	Schaukastenanlage in Tennenlohe; hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 111/2014, ödp-Fraktionsantrag Nr. 117/2014 und CSU-Fraktionsantrag Nr. 119/2014, Erlanger Linke-Fraktionsantrag Nr. 125/2014	232/006/2014 Beschluss

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 17. | Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) – ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) | 610.3/002/2014
Gutachten |
| 18. | Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau | 611/009/2014
Gutachten |
| 19. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. September 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
772/004/2014

Verzicht auf Sperrmüllscheine für einjährigen Probetrieb und kostenlose Schadstoffannahme an den Anlagen des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen Höchststadt (ZVA); je ab 01.01.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ZVA ER/ERH, Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Verzicht auf Sperrmüllscheine für einjährigen Probetrieb ab 01.01.2015

Sperrgut sind in privaten Haushalten anfallende Abfälle wie Möbel und Gebrauchsgegenstände, die wegen ihrer Größe, ihres Gewichtes oder ihrer Beschaffenheit auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in die bereitgestellten städtischen Abfallbehälter eingefüllt werden können oder deren Entleeren erschweren. Der EB 77 entsorgt das in privaten Haushalten anfallende Sperrgut in haushaltsüblichen Mengen.

Nach bisherigen Regelungen besteht für an die Restmüllabfuhr angeschlossene private Haushaltungen die Möglichkeit der kostenfreien Sperrmüllentsorgung per Abholung durch die Stadt Erlangen (max. 2 Abholungen / Jahr) oder der Selbstanlieferung mit Sperrmüllschein an der Umladestation des ZVA (max. 2 Anlieferungen / Jahr). Jede Möglichkeit für sich kann bis zweimal im Jahr, beide Möglichkeiten in Kombination je einmal im Jahr in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung bürgernaher Dienstleistungen wurde die weitere Erforderlichkeit von Sperrmüllscheinen für Erlanger Bürgerinnen und Bürger geprüft. Im Ergebnis und in Abstimmung mit dem ZVA führt der EB 77 den probeweisen Verzicht auf Sperrmüllscheine ab 01.01.2015 vorerst für die Dauer von einem Jahr ein.

Dies eröffnet die bürgerfreundliche Möglichkeit einer ganzjährigen, am zeitlichen Anfall orientierten und daher flexiblen Selbstanlieferung von Sperrgütern an der Umladestation. Dieses Vorgehen erfordert eine Prüfung der Ansässigkeit in Erlangen durch Ausweiskontrolle bei der Selbstanlieferung an der Umladestation.

Zur Vermeidung von Missbrauch bleibt die Sperrmüllscheinregelung für gewerbliche Entrümpler und dienstleistende Kleingewerbe zur Legitimation der Tätigkeit im Auftrag der Erlanger Bürger/innen bestehen.

Künftig kann die Möglichkeit der kostenfreien Sperrmüllentsorgung per Abholung durch die Stadt Erlangen einmal jährlich genutzt werden.

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt hingegen behält die Sperrmüllscheine bei.

Der ZVA hält die sich daraus ergebende unterschiedlichen Handhabung an seinen Müllannahmestellen für unproblematisch umsetzbar.

Kostenlose Schadstoffannahme an den Anlagen des ZVA ab 01.01.2015

Auf Anregung der Stadt Erlangen und in Übereinstimmung mit dem Landkreis Erlangen Höchststadt hat der ZVA in der Verbandsversammlung am 17.07.2014 beschlossen, die Entgelte für die An-

nahme von Schadstoffen ab 01.01.2015 abzuschaffen. Damit wird das Bringsystem der schon immer kostenlosen mobilen Schadstoffsammlung gleichgestellt. Gleichzeitig zielt diese vereinfachte Abgabemöglichkeit an der Umladestation und an den Wertstoffhöfen der Deponien auf eine konsequente und intensive Getrenntsammlung von Schadstoffen durch die Bürgerinnen und Bürger ab.

Darüber hinaus wird der ZVA die Entsorgungsentgelte für Wertstoffe überprüfen um ggf. auf abfallrechtliche und entsorgungswirtschaftliche Veränderungen reagieren zu können.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/026/2014

Neuausrichtung der "Erlanger Verbraucherberatungstage"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 39

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bislang wurden die "Verbraucherberatungstage" der Stadt Erlangen von Amt 39 in zweijährigem Turnus, zuletzt von 20. bis 22.06.2013, organisiert und durchgeführt. Zahlreiche Behörden, Vereine, Institutionen und regionale Aussteller thematisierten insbesondere die Bereiche Lebensmittel und Verbraucherschutz. Schulen und Kindergärten waren beteiligt und stellten unterschiedliche Projekte

Mit der Referatsumbildung und Eingliederung der Ämter 31 und 39 in Referat I wird anstelle der für das Jahr 2015 geplanten „Verbraucherberatungstage“ für das Jahr 2016 eine neu konzeptionierte gemeinsame Veranstaltung des Referats I mit den Schwerpunkten Umwelt- und Klimaschutz, Verbraucherschutz, nachhaltigen Konsum, Gesundheit-Bewegung-Sport sowie der Einbeziehung soziokultureller Stadtteilarbeit geplant. Durch die Neuausrichtung soll auch das Interesse einer breiteren Bevölkerung geweckt werden und den sinkenden Besucherzahlen entgegengewirkt werden. Da für eine professionelle Veranstaltung sowohl umfassende Planungen, eine Konzeptentwicklung aber auch die Einstellung der benötigten Mittel erforderlich ist, wird eine Projektgruppe aus allen beteiligten Ämtern gebildet und gegebenenfalls auch externe Fachleute eingebunden. Die Ausweitung der Themenpalette „Mensch und Umwelt“ wird eine Aufteilung von Organisation und Durchführung auf mehrere Ämter des Referats erfordern.

Neue Schwerpunkte der Veranstaltung werden

- Ernährung
- Nachhaltigkeit,
- Umwelt- und Klimaschutz
- Gesundheit-Bewegung-Sport sowie
- soziokulturelle Aspekte sein.
-

Die Neuausrichtung der Veranstaltung erfordert auch eine Diskussion über Veranstaltungsort/e und Titel.

Amt 39 wird auch weiterhin den Bereich Lebensmittel thematisieren. Dies beinhaltet insbesondere die Information der Bürger hinsichtlich Kontrolle, Überwachung und Sicherheit von Lebensmitteln. Es wird aufgeklärt, wohin sich Bürger bei Beschwerden und Beanstandungen wenden können. Daneben werden der richtige Umgang mit Lebensmitteln und die Bewusstseinschärfung des Wertes von Lebensmitteln sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Thema sein.

Die bereits vorhandenen Kindergarten- und Schulprojekte sollen weitergeführt und um neue Themen erweitert und bereichert werden. Das Angebot soll auch ganz besonders junge Menschen ansprechen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/028/2014

Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 14.07.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Protokoll Naturschutzbeirat vom 14.07.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

N i e d e r s c h r i f t

(NatB/003/2014)

über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, dem 14.07.2014, 14:15 Uhr, im Walderlebniszentrum Tennenlohe

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens, eröffnet um 14:15 Uhr am Brucker Bachgraben (Anschützstraße) die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 14:15 Uhr

- TOP 1 Betrieb eines Waldkindergartens („Mooswichtel“) im Landschaftsschutzgebiet Bachgraben (Treffpunkt: ca. 14.15 Uhr an der Anschützstraße)
-Ortseinsicht / Beschluss –
- TOP 2 Ausweitung des Naturschutzgebiets Brucker Lache /Schreiben von Herrn Hercksen
- Ortseinsicht –
- TOP 3 Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr. 2508, Gem. Erlangen im Landschaftsschutzgebiet Meilwald durch die Erlanger Stadtwerke AG
- TOP 4 Mitteilungen zur Kenntnis:

Gebietsbetreuung im Tennenloher Forst

Sachstandsbericht zur Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal

Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 03.06.2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2 (Gemarkung Frauenaurach) aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

50 Jahre Naturschutzgebiet Brucker Lache: Ideen zur Jubiläumsveranstaltung

Ablauf der Amtsperiode für den Naturschutzbeirat
- TOP 5 Anfragen

TOP 1

Betrieb einer Waldkindertagesstätte im Landschaftsschutzgebiet Bachgraben -Ortseinsicht / Beschluss –

Sachbericht/Ergebnis

Das Gremium unterrichtet sich vor Ort über das geplante Vorhaben, welches durch den Architekt und die anwesenden Vertreter der Waldkindertagesstätte erläutert wird. Geplant sind die Errichtung von zwei mobilen Bauwagen, die einerseits als Lagerstätte, andererseits als Unterbringungsmöglichkeit für die Krippenkinder fungieren sollen. Die Platzwahl hat sich wegen der günstigen Lage der Rettungswege ergeben. Die beiden Bauwagen sollen im 90-Grad Winkel zwischen dem südlich angrenzenden Fußweg und dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Trampelpfad in 1,5 Metern Abstand zu diesem errichtet werden; geplant ist eine Eingrünung durch eine Hainbuchenhecke; eine Zäunung ist nicht beabsichtigt. Der Betrieb der Einrichtung ist ab September 2014 geplant.

Die Verwaltung führt aus, dass sich der Standort im Landschaftsschutzgebiet des Brucker Bachgrabens befindet. Das Vorhaben ist aufgrund seiner Lage im Außenbereich (§ 35 BauGB) baugenehmigungspflichtig. Herr Dr. Pröbstle erläutert den Schutzstatus der umliegenden Flächen nach Forstrecht. Die Vertreter des Forstbetriebs Nürnberg stellen fest, dass durch den Betrieb der Einrichtung mit keinen Eingriffen in das nahe Naturwaldreservat der Brucker Lache zu rechnen ist.

Die Mitglieder des Naturschutzbeirates befürworten den geplanten Standort insbesondere vor dem Hintergrund, dass hier eine weitere Einrichtung für vorschulische Umweltbildung in Erlangen errichtet wird.

Beschluss:

Das Gremium stimmt einstimmig der beantragten Aufstellung der Bauwagen im Landschaftsschutzgebiet „Bachgraben“ zu, dies nach Maßgabe einer Rückbauverpflichtung, wenn sich ein Anlass dazu ergibt.

Nach dem Ortstermin begibt sich das Gremium in das Walderlebniszentrum Tennenlohe.

TOP 2

Ausweitung des Naturschutzgebietes „Brucker Lache“ / Schreiben von Herrn Hercksen

Sachbericht/Ergebnis

Entsprechend dem Vorschlag von Herrn Hercksen begehnen die Anwesenden Teile des Naturschutzgebietes nördlich des Parkplatzes an der Weinstraße bzw. südöstlich des Walderlebniszentrums.

Herr Hercksen führt an vier Standorten aus, dass hier durch die Forstbewirtschaftung Rückegassen entstanden sind, die seines Erachtens den Erholungswert für den Bürger erheblich schmälern. Er schlägt vor, dass die künftige Waldbewirtschaftung nur noch über spezielle Erschließungswege erfolgen solle und anstatt des Einsatzes der sog. Harvester beispielsweise auch Pferde für das Holzrücken verwendet werden, um die Schäden an Natur und Landschaft zu minimieren.

Herr Dr. Pröbstle erläutert den teilweise sehr unterschiedlichen Schutzstatus von Teilen der Brucker Lache: es handelt sich z.T. um EU-Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturwaldreservat, Landschaftsschutzgebiet und Bannwald. Die Vertreter des Forstbetriebs Nürnberg führen ergänzend aus, in welcher Weise die Forstwirtschaft vor diesem Hintergrund betrieben wird. Der der Natur erwachsende Schaden, der beim Bau von Rückegassen entsteht, ist sehr gering. Darüber

hinaus sind die Vorgaben des Bundesbodenschutzgesetzes auch für den Forst verpflichtend und werden beachtet.

Zur jüngeren Historie der Brucker Lache führt Herr Dr. Pröbstle aus, dass seit mehr als 40 Jahren standortgerechte Laubbäume gepflanzt werden und sich der Wald zu einem immer naturnäheren Zustand entwickle. Neben dem Naturschutzaspekt, dürfen aber auch die anderen Funktionen, insbesondere die Erholungsfunktion in diesem stadtnahen Wald ebenso berücksichtigt werden. Pröbstle dankte daher Herrn Hercksen ausdrücklich für seine Anregungen und führte aus, wie die Forstverwaltung mit ihrem „Erlanger Weg“ damit künftig umgehen wolle. Auch der Forstbetrieb Nürnberg versicherte, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Naturschutzes in der Brucker Lache besonders berücksichtigt werden.

Die rechtliche Situation (die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist kein Eingriff im Sinne der Naturschutzgesetze und damit auch im Naturschutzgebiet zulässig) ist dem Gremium bekannt. Herr Prof. Nezdal weist darauf hin, dass die Gesetzeslage zu beachten ist und vom Naturschutzbeirat nicht geändert werden kann.

Herr Hercksen dankt den Mitgliedern des Naturschutzbeirates, dass sein Anliegen wahrgenommen wurde. Er zieht den Antrag, das Naturschutzgebiet auszuweiten, zurück. Die Vorsitzende dankt Herrn Hercksen für seine Ausführungen. Ein Beschluss ist nicht veranlasst.

TOP 3

Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr. 2508, Gem. Erlangen (Landschaftsschutzgebiet Meilwald) durch die Erlanger Stadtwerke AG

Sachbericht / Ergebnis

Der Vorsitzende der Erlanger Stadtwerke AG, Herr Geus, unterrichtet die Mitglieder des Naturschutzbeirates über die weitere Beratungsfolge in den zuständigen Stadtratsgremien; die Verwaltung verteilt hierzu die aktuell erarbeitete Sitzungsvorlage.

Das Vorhaben selbst wurde in den vorhergehenden Sitzungen des Naturschutzbeirates ausführlich vorgestellt; hierbei wurde auch eingehend auf notwendigen Kompensationsmaßnahmen hingewiesen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis;

Gebietsbetreuung Tennenloher Forst:

Die Vorsitzende weist auf das im Rahmen der Einladung übersandte Schreiben des Oberbürgermeisters an den Bayer. Landtag hin, um den Bestand der Gebietsbetreuung für die Zukunft zu sichern. Nachdem die Kostenübernahme durch den Europ. Sozialfonds ausläuft, müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

Sachstand Ausweisung von Hundeanleinzonen:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Verfahrensstand, wonach die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen sind. Nahezu ausnahmslos wurde hierbei die Ausweisung von Hundeanleinzonen im Regnitztal befürwortet.

In der Stadtratssitzung am 26.06.2014 wurde dem Oberbürgermeister von der Interessensgemeinschaft gegen die Hundeanleinzonen (IG) eine Unterschriftenliste von über 800 Personen übergeben, die sich gegen eine Anleinzonen ausgesprochen haben. Die Vorsitzende hat die Vertreter der IG zu einem gemeinsamen Gespräch am 17.09.2014 im Umweltamt eingeladen. Die Mitglieder des Naturschutzbeirates empfehlen einen kleinen Teilnehmerkreis. Auch die Thematik „Freilaufzonen“ solle hierbei angesprochen werden. Der Umweltamtsleiter weist darauf hin, dass das Thema „Wiesenbrüterschutz“ vorrangig ist und die Anleinpflanzpflicht nur temporär verfügt werden soll.

50 Jahre Naturschutzgebiet Brucker Lache

Herr Dr. Pröbstle berichtet, dass die Forstverwaltung zusammen mit der unteren und höheren Naturschutzbehörde (HNB) eine Festveranstaltung am 26.09.2014, 13.00 Uhr im Walderlebniszentrum durchführt. Herr Prof. Nežadal und Herr Rammler von der HNB werden im Anschluss eine Exkursion durch das Naturschutzgebiet durchführen.

Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 03.06.2014: Herausnahme des Grundstücks Klosterwald 15 (Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaarach) aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Die Verwaltung berichtet über den Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 03.06.2014, wonach sich das Gremium mehrheitlich für eine Rücknahme der Landschaftsschutzgebietsgrenzen auf dem obengenannten Grundstück ausgesprochen und zugleich die Verwaltung beauftragt hat, zeit- und ortsnahe für eine Kompensation zu sorgen. Die betreffende Ausarbeitung der Fachkraft für Naturschutz wurde in der Einladung übermittelt.

Der Naturschutzbeirat hatte in seiner Sitzung am 12.05.2014 mehrheitlich einen Beschluss gegen die Herausnahme eines einzelnen Grundstücks aus dem Landschaftsschutzgebiet gefasst, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Der Naturschutzbeirat nimmt die abweichende Entscheidung des Stadtratsausschusses mit Verwunderung zur Kenntnis. Weiter nimmt der Naturschutzbeirat zur Kenntnis, dass als Ausgleich für die Verringerung des Landschaftsschutzgebietes zugunsten eines privaten Grundstückseigentümers das Landschaftsschutzgebiet mit Flächen im Eigentum der Stadt Erlangen erweitert wurde.

Aufgrund der bisherigen sehr guten Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der sehr geringen betroffenen Fläche sieht der Naturschutzbeirat nach langer und intensiver Diskussion in diesem Fall von einer Vorlage nach Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG an die Regierung von Mittelfranken ab. Die Vorsitzende wurde gebeten, den UVPA hierüber in geeigneter Weise zu informieren.

Ablauf der Amtsperiode für den Naturschutzbeirat:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die aktuelle Amtsperiode des Gremiums zum 31.08.2014 endet. Ein Vorschlag zur Neubesetzung wird dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 22.07.2014 von der Verwaltung unterbreitet. Ausscheidende Mitglieder werden in der konstituierenden Sitzung am 29.09.2014 verabschiedet. Nachdem Herr Dr. Tendel an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen kann, dankt die Vorsitzende Herrn Dr. Tendel für das über zwei Jahrzehnte andauernde Engagement zum Wohle des Natur- und Landschaftsschutzes in der Stadt.

TOP 5
Anfragen

-Keine-

Die konstituierende Sitzung des Naturschutzbeirates findet am Montag, den 29. September 2014, 14 Uhr, im Konferenzraum Schuhstr. 40 (EG) Erlangen, statt.

Sitzungsende: 17:50 Uhr.

Die Vorsitzende:

gez. Lender-Cassens

Der Schriftführer:

gez. Jähnert

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/004/2014

Verkehrsunfallentwicklung 2013 im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Polizei

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Polizei hat eine Analyse der Verkehrsunfallentwicklung für das Jahr 2013 mit einer Auflistung der Unfallhäufungsstellen vorgenommen. Die Verwaltung gibt den Bericht - wie auch schon in den Vorjahren - zur Kenntnis (vgl. Anlage).

Nachdem sich 2012 die Unfallsituation entspannt hatte, stiegen im Jahr die Verkehrsunfallzahlen in Erlangen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an. Im vergangenen Jahr musste die Polizei für das Stadtgebiet Erlangen (ohne BAB) insgesamt

3163 Verkehrsunfälle

(2012: 3064 Unfälle) registrieren. Im Vergleich zu 2012 bedeutet dies eine

Steigerung von 3,23 %.

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2013 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren und stellen sich wie folgt dar:

- ungenügender Sicherheitsabstand (1.403)
- Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren (1009)
- Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. Vorrangs anderer Verkehrsteilnehmer (257)
- falsche Straßenbenutzung (172)
- nicht angepasste Geschwindigkeit (135) sowie
- Alkoholeinfluss (36).

Im Jahr 2013 wurden bei Verkehrsunfällen im Stadtgebiet Erlangen insgesamt 593 Personen (2012 = 585) verletzt. Dies bedeutet einen Anstieg von 1,36 %. Leider kamen im letzten Jahr drei Verkehrsteilnehmer bei einem Verkehrsunfall ums Leben (2012 = 2).

Schulwegunfälle

Im Jahr 2013 ereigneten sich zwölf Schulwegunfälle. Dabei wurden zwölf Kinder - glücklicher Weise nicht nachhaltig - verletzt.

Unfälle mit Fahrradfahrern

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ist mit 296 gegenüber dem letzten Jahr (304) leicht zurückgegangen. Der Anteil der Unfälle mit Fahrradfahrern beträgt lediglich 9,36 % des Gesamtaufkommens. An allen Unfällen mit Personenschaden (521) waren die Radfahrer allerdings mit 49,32 % (257) beteiligt.

Unfälle mit Fußgängern

Im Jahr 2013 ereigneten sich insgesamt 74 Unfälle mit Fußgängerbeteiligung, bei denen 53 Personen verletzt wurden (38 leicht). 34 der insgesamt 74 Unfälle wurden von den Fußgängern selbst verursacht (45,94 %).

Unfallhäufungsstellen

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine Unfallhäufungsstelle (UHS) liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.
- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit schwerem Personenschaden registriert werden.

Im Jahr 2013 wurden für das Stadtgebiet 20 Unfallhäufungsstellen ermittelt. Neun davon zählten bereits im Vorjahr zu den Unfallhäufungsstellen. Es handelt sich dabei um folgende Örtlichkeiten:

- Äußere Nürnberger Straße (Bundesstraße 4) / nordöstliche Abfahrt von der BAB 3 (Fahrtrichtung Würzburg) in Fahrtrichtung Erlangen
- Cauerstraße / Kurt-Schumacher-Straße
- Paul-Gossen-Straße (Bundesstraße 4) / Günther-Scharowsky-Straße - Koldestraße
- Karl-Zucker-Straße / Koldestraße - Stintzingstraße
- Paul-Gossen-Straße (Bundesstraße 4) / Äußere Brucker Straße (Staatsstraße 2242)
- Bunsenstraße-Günther-Scharowsky-Straße/Felix-Klein-Straße-Henri-Dunant-Straße
- Hofmannstraße / Werner-von-Siemens-Straße
- Bohlenplatz - Marquardsenstraße / Östliche Stadtmauerstraße
- Bohlenplatz - Luitpoldstraße / Östliche Stadtmauerstraße - Waldstraße

Als neue Unfallhäufungsstellen wurden im Jahr 2013 folgende Örtlichkeiten registriert:

- Mozartstraße / Werner-von-Siemens-Straße
- Lammersstraße - Leo-Hauck-Straße / Spardorfer Straße
- Güterhallenstraße (2240) / Eisenbahnunterführung
- Martinsbühler Straße (2244) / Baiersdorfer Straße
- Paul-Gossen-Straße (B 4) / Büchenbacher Damm (ER 1)
- Adenauer-Ring (ER 1)-Büchenbacher Damm (ER 1) / Frauenaauracher Straße (ER 1)
- Hilpertstraße / Karl-Zucker-Straße - Nägelsbachstraße

- Schallershofer Straße (ER 2) / Neumühle (ER 1) - Ulrich-Schalk-Straße
- Weisendorfer Straße (2240) / Hemhofener Straße (2259)
- Neumühle 4 (ER 1) / (Zufahrt zum Nahversorgungszentrum)
- Büchenbacher Damm (ER 1) / Bayernstraße - Leipziger Straße

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

Anlagen: Polizeibericht Verkehrsunfallentwicklung 2013

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.07.2014

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau berufsmäßiger Stadträtin Wüstner soll diese Mitteilung zur Kenntnis in den öffentlichen Teil des nächsten UVPA´s vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

Verkehrsunfall- entwicklung 2013

in Erlangen

(Stadtgebiet ohne Bundesautobahnen)



1. Verkehrsunfallgeschehen im Überblick

1.1 Entwicklung

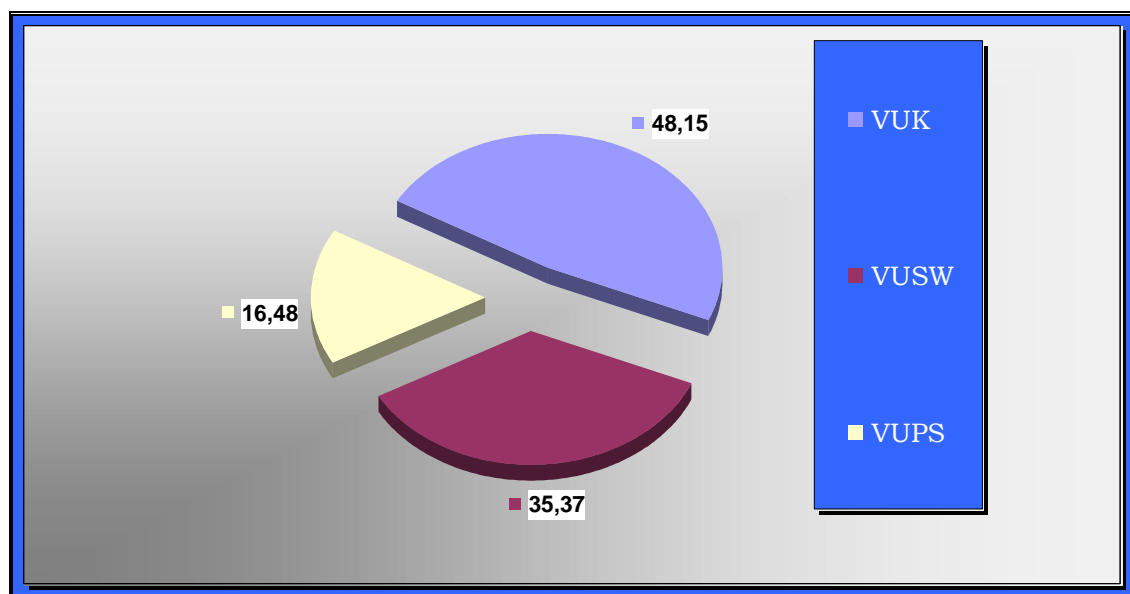
Im Jahr 2013 stiegen die Verkehrsunfallzahlen in Erlangen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an, nachdem sich 2012 die Unfallsituation etwas entspannt hatte. Das 10-Jahres-Hoch vom Jahr 2011 mit 3254 Verkehrsunfällen wurde mit insgesamt **3163** bearbeiteten Unfällen jedoch nicht erreicht. Der Anstieg zum Vorjahr beträgt somit **3,23%**. Im Durchschnitt ereigneten sich im letzten Jahr etwa 8,7 Verkehrsunfälle pro Tag im Stadtgebiet von Erlangen. Im Jahr zuvor waren es knapp 8,4 VU.

Leider waren im vergangenen Jahr drei Verkehrstote zu beklagen; einer mehr als 2012. Die Zahl der verletzten Verkehrsteilnehmer stieg ebenfalls leicht an; um acht Personen, was einem Plus von 1,36% entspricht. (585 verletzte Personen im Jahr 2012, 593 im Jahr 2013)

1.2 Entwicklung - nach Unfallkategorien

Die Unfälle verteilen sich wie folgt auf die drei Unfallkategorien Kleinunfall (VUK), schwerwiegender Verkehrsunfall (VUSW) und Verkehrsunfall mit Personenschaden (VUPS).

	2013	2012	Veränderung		Anteil am Unfallgeschehen	
			absolut	prozentual	2013	2012
VU gesamt	3163	3064	+99	+3,23%	100%	
VUK	1523	1500	+23	+1,53%	48,15%	48,96%
VUSW	1119	1065	+54	+5,07%	35,37%	34,76%
VUPS	521	499	+22	+4,40%	16,48%	16,28%



1.3 Entwicklung - Vergleichszahlen

Sowohl in Bayern und Mittelfranken, als auch in den beiden Nachbarstädten Nürnberg und Fürth ist die Zahl der Verkehrsunfälle im vergangenen Jahr gestiegen. In Erlangen beträgt der Anstieg etwa drei Prozent.

	2013	2012	Veränderung
Mittelfranken	49093	47730	+2,86%
Bayern	372422	364373	+2,21%
Nürnberg	14600	14093	+3,60%
Fürth	3063	2989	+2,47%
Erlangen	3163	3064	+3,23%

1.4 Unfallfolgen

	2013	2012	Veränderung	
			absolut	prozentual
getötete Verkehrsteilnehmer	3	2	+1	+50%
verletzte Verkehrsteilnehmer	593	585	+8	+1,36%
davon leicht verletzt	506	515	- 9	- 1,75%
davon schwer verletzt	87	70	+17	+24,28%

Die Entwicklung der Unfallfolgen stagniert weitgehend. Die Zahl der Verletzten blieb in etwa auf Vorjahresniveau. Allerdings ist bei den schwerverletzten Unfallbeteiligten ein Anstieg von 17 Personen zu verzeichnen und somit ein Zuwachs von fast 25%.

Leider verstarben im Jahr 2013 drei Verkehrsteilnehmer bei Verkehrsunfällen.

Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang

Pkw-Fahrer (22 Jahre)

Ein junger Mann befuhr die Bayreuther Straße von Bubenreuth kommend in Richtung Erlangen. Auf Höhe von km 1,25 überholte er einen vorausfahrenden Verkehrsteilnehmer mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit. Während des Überholvorgangs geriet der Pkw mit den linken Rädern in das linke Bankett, rutschte linksseitig auf die östlichen Außenschutzplanken und prallte nach mehreren Metern mit dem linken Frontbereich des Pkws gegen einen massiven Baum, der unmittelbar neben der Leitplanke stand. Durch die Wucht des Aufpralls wurde der Pkw auf die Fahrbahn zurückgeschleudert, überschlug sich und blieb auf dem Dach liegen. Der alleinbeteiligte Unfallverursacher wurde in seinem Fahrzeug eingeklemmt. Er war nach dem Unfall nicht mehr ansprechbar und verstarb noch vor Ort. Im Bereich der Unfallstelle auf der Staatsstraße sind 100 km/h Höchstgeschwindigkeit erlaubt. Die Fahrbahn war zur

Unfallzeit trocken, eine Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Das Vorliegen technischer Mängel konnte ausgeschlossen werden.

Fußgänger (87 Jahre)

Ein Rentner überquerte an der Nordseite der Kreuzung Am Europakanal Höhe Frankenwaldallee die westlichen Richtungsfahrbahnen der Straße Am Europakanal im Bereich der lichtzeichengeregelten Fußgängerfurt bei Grünlicht Richtung Osten. Nach Passieren der Mittelinsel verließ er die Fußgängerfurt nordöstlich, um die Straße in einem Winkel von etwa 45 Grad zu überqueren. Die Lichtzeichenanlage zeigte zu diesem Zeitpunkt für den östlichen Teilbereich der Fußgängerfurt Rotlicht. Ein Pkw-Fahrer (78 Jahre) befuhr zeitgleich den linken Fahrstreifen der Straße Am Europakanal in nördlicher Fahrtrichtung und wollte den Kreuzungsbereich bei Grünlicht passieren. Unmittelbar nach der nördlichen Fußgängerfurt wurde der Fußgänger vom rechten Frontbereich des Pkw erfasst und auf den rechten Fahrstreifen geschleudert. Der Fußgänger war nach dem Unfall nicht mehr ansprechbar. Er verstarb kurze Zeit später in der Chirurgie Erlangen. Der Autofahrer war zur Unfallzeit mit angepasster Geschwindigkeit unterwegs. Die Fahrbahn war trocken. Der Unfallhergang konnte von mehreren außenstehenden Zeugen beobachtet und bestätigt werden.

Pkw-Fahrerin (22 Jahre)

Eine junge Frau befuhr die Fürther Straße in nördlicher Richtung. Auf Höhe der Hausnummer 77 kam sie alleinbeteiligt nach links von der Fahrbahn ab. Das Fahrzeug prallte westlich des Fahrbahnverlaufs gegen mehrere kleine Bäume und kam etwa fünf Meter unterhalb des Fahrbahnniveaus im Bereich einer Kleingartenanlage zum Liegen. Nach dem Unfall war sie nicht mehr ansprechbar und musste aus ihrem Fahrzeug geborgen werden. Die Pkw-Fahrerin war zur Unfallzeit nicht angegurtet und verstarb noch an der Unfallstelle. Im Fahrzeuginneren konnte bei der Unfallaufnahme ein eingeschaltetes Smartphone aufgefunden werden. Die junge Frau stand zur Unfallzeit mit 1,41 Promille erheblich unter Alkoholeinfluss. Die Unfallursache konnte mangels außenstehender Zeugen nicht abschließend geklärt werden und ist vermutlich auf das Zusammenwirken mehrerer Gründe zurückzuführen (Nicht angepasste Geschwindigkeit; Ablenkung durch Smartphone; Alkoholeinfluss, fehlender Sicherheitsgurt).

Die 22-Jährige war nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis. Das von ihr geführte Fahrzeug war zur Unfallzeit weder zugelassen noch versichert. Einem TÜV-Bericht zufolge, der im Fahrzeug aufgefunden worden war, lagen technische Mängel vor, die jedoch nicht unfallursächlich waren. Am Fahrzeug waren die Kennzeichen eines anderen Pkws angebracht. Zur Unfallzeit war die Fahrbahn trocken und die Straßenbeleuchtung in Betrieb. Eine Fremdeinwirkung durch einen anderen Verkehrsteilnehmer - soweit spurentechnisch feststellbar - konnte ausgeschlossen werden

(Tödliche Verkehrsunfälle - siehe dazu Anlage Nr. 1)

2. Unfallursachen

2.1 Die häufigsten Unfallursachen*

Im Rahmen der Ursachenforschung wurde als Unfallursache Nr. 1 ungenügender Sicherheitsabstand (1403 Fälle) registriert, gefolgt von Fehlern beim Abbiegen, Wenden, Rückwärts-, Ein- oder Anfahren (1009) und dem Nichtbeachten der Vorfahrt (bzw. Vorrang) anderer Verkehrsteilnehmer (257). Auf den weiteren Plätzen folgen falsche Straßenbenutzung (172) und Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit (135). Unfälle, bei denen Alkoholkonsum ursächlich war, sind im vergangenen Jahr auf 36 Fälle zurückgegangen.

2.2 Die häufigsten Unfallursachen* und ihre Folgen

	VU gesamt	davon VUK	davon VUSW	davon VUPS	verletzte Personen
ungenügender Sicherheitsabstand	1403	803	506	94	114
Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärts-, Ein- oder Anfahren	1009	345	501	163	186
Nichtbeachten der Vorfahrt/des Vorrangs	257	2	134	121	139
falsche Straßenbenutzung	172	14	77	81	91
Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit/nichtan- gepasste Geschwindigkeit	135	11	82	42	46
Alkoholeinfluss	36	0	20	16	18
Fehler beim Überholen	31	7	9	15	17
Fehler beim Vorbeifahren	11	7	4	0	0

*) Berücksichtigt werden alle Ursachen bei allen Beteiligten. Daher kommt es mitunter zu mehrfachen Zählungen der Ursachen. Näheres siehe Anlagen 4 und 5 (Unfalltypen- und Unfallursachenverzeichnis)

Abstand

(Ursache 14)

„**Ungenügender Sicherheitsabstand**“ war in 1403 Fällen unfallursächlich. Deutlich mehr als die Hälfte dieser Unfälle (803) waren Kleinunfälle, insbesondere Auffahrunfälle.

Abbiegen, Wenden, Rückwärts-, Ein- und Anfahren

(Ursachen 35-37)

Diese Fahrmanöver waren vor allem bei den VUSW und VUPS unfallursächlich und nehmen in beiden Kategorien Spitzenplätze ein. Mit 186 Personen wurden bei Unfällen mit dieser Ursache die meisten Verkehrsteilnehmer verletzt.

Vorfahrt und Vorrang

(Ursachen 27-33)

Durch das „**Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorrangs**“ wurden bei 121 VUPS 139 Personen verletzt.

Straßenbenutzung

(Ursachen 27-33)

„**Falsche Straßenbenutzung**“ war bei 172 Unfällen ursächlich. 91 Menschen wurden bei dieser Unfallursache verletzt.

Geschwindigkeit

(Ursachen 27-33)

Bei „**Geschwindigkeitsunfällen**“ waren 46 Verletzte zu verzeichnen. Die Zahl der Geschwindigkeitsunfälle ist im Vergleich zum Vorjahr (124 VU) um 11 Fälle gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 8,87%.

Um dieser Unfallursache entgegenzuwirken, werden im Stadtgebiet Erlangen seit vielen Jahren intensive Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Verkehrspolizeiinspektion Erlangen, der Einsatzzug Erlangen und die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt haben im Jahr 2013 insgesamt im Umfang von **1897** Stunden die Geschwindigkeit im Stadtgebiet überwacht. Dies entspricht einer täglichen Messzeit von über fünf Stunden.

Seit 2010 beteiligt sich auch der Zweckverband für kommunale Verkehrsüberwachung an den Geschwindigkeitsmessungen, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo 30-Zonen. Mit 2742 Stunden Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet von Erlangen entspricht dies einem Tagesdurchschnitt von sechs Stunden und 45 Min.

Somit wurde das Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit im vergangenen Jahr durchschnittlich jeden Tag etwa zwölf Stunden überwacht.

Polizei und Zweckverband werden auch weiterhin im gesamten Stadtgebiet Geschwindigkeitsmessungen durchführen, um dieser Unfallursache präventiv und repressiv entgegenzuwirken.

Alkoholeinfluss

(Ursache 01)

Die Zahl der „**Alkoholunfälle**“ ist im Vergleich zum Vorjahr (49 VU) um 13 auf 36 Fälle gesunken (-26,5%).

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
VU unter Alkoholeinfluss	40	43	44	36	49	36
davon VUPS	34	30	20	22	23	16

Nach einem erheblichen Anstieg im Jahr 2012, blieb das Ergebnis im vergangenen Jahr wieder unter der 40er Marke. Mit einem Wert von 16 Personen, die bei 36 Verkehrsunfällen mit Alkoholkonsum verletzt wurden, sank die Zahl entsprechend um über 30%; im Jahr 2012 waren es noch 23.

Zum Gesamtunfallaufkommen tragen die Alkoholunfälle mit 1,14% bei; der Anteil an den Verletzten beträgt 2,7%.

Zehn Alkoholunfälle (28% aller Alkoholunfälle) wurden von Radfahrern verursacht. 2012 waren es noch 19 Radfahrer; somit erfolgte ein Rückgang um fast 50%.

In acht Fällen stürzten Radfahrer in Folge von Alkoholkonsum alleinbeteiligt vom Rad und verletzten sich.

21 Alkoholunfälle gingen auf das Konto der Autofahrer. Siebenmal waren die jeweiligen Fahrzeugführer allein beteiligt.

Während der Bergkirchweih 2013 ereigneten sich sechs Alkoholunfälle.

Die Höhe der gemessenen Alkoholwerte bei den Verursachern liegt zumeist über einem Wert von 1,5 Promille.

BAK* in Promille	Anzahl der VU
0,30 - 0,49	0
0,50 - 0,79	4
0,80 - 1,09	4
1,10 - 1,49	1
über 1,50	27

(*BAK = Blutalkoholkonzentration)

Allein die Beamten der Erlanger Polizeiinspektion haben im vergangenen Jahr **310** folgenlose Trunkenheitsfahrten zur Anzeige gebracht.

Bezieht man die von anderen Dienststellen (VPI Erlangen, E-Zug Erlangen etc.) registrierten folgenlosen Trunkenheitsfahrten im Stadtgebiet mit ein, so addiert sich die Zahl auf 394.

In **215** Fällen waren es **Radfahrer**, die alkoholisiert angehalten wurden. Das entspricht einem Anteil von **69,35%** an allen folgenlosen Fahrten unter Alkoholeinfluss.

Die Konsequenzen ihres Handelns machen sich die kontrollierten Verkehrsteilnehmer häufig nicht ausreichend bewusst. Neben strafrechtlichen Folgen hat der Entzug einer Fahrerlaubnis sicherlich die schmerzhafteste Wirkung; privat und nicht selten auch beruflich.

Im Bereich bis zu 1,09 Promille (ohne Ausfallerscheinungen) erwartet den Kraftfahrzeugführer ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten. Ab einem Promillewert von 1,1 - unabhängig von Ausfallerscheinungen - geht die Rechtsprechung von der absoluten Fahruntüchtigkeit des Kfz-Führers aus. Dann wird die Fahrerlaubnis von Rechts wegen entzogen und muss nach einer Sperrfrist neu beantragt werden. Vorher ist eine medizinisch-psychologische Untersuchung erfolgreich zu absolvieren. Mit Aus-

fallerscheinungen kann diese Prozedur schon bei deutlich niedrigeren Promillewerten für den Verkehrsteilnehmer erforderlich sein.

Beim Radfahrer geht die Rechtsprechung ab einem Wert von 1,6 Promille von der sogenannten absoluten Fahruntüchtigkeit aus. Wer betrunken Rad fährt, muss ebenso mit dem Entzug der Fahrerlaubnis rechnen sowie einer Strafverfolgung analog der bei Autofahrern.

3. Verkehrsunfallfluchten

	2012	2013	Veränderungen	
			absolut	in Prozent
VU gesamt	3064	3163	+99	+3,23
Unfallfluchten	740	784	+44	+5,94
geklärt	320	326	+6	+1,87
Aufklärungsquote	43,24%	41,58%		- 1,66
Sachschaden	961000 €	848000 €	- 113.000€	- 11,75

Die Zahl der Unfallfluchten stieg im letzten Jahr spürbar an, von 740 auf 784. Somit waren etwa 25% aller Verkehrsunfälle Unfallfluchten.

Eine Aufklärungsquote von 41,58 % zeigt aber, dass fast jede zweite Unfallflucht durch intensive Ermittlungsarbeit geklärt wird.

Bei den insgesamt 784 VU-Fluchten wurden 34 Personen verletzt. Der entstandene Sachschaden beziffert sich auf 848.000 €. (2012 waren es 36 Verletzte, bei einem Sachschaden in Höhe von etwa 961.000 €)

Wenngleich die Zahl der Unfallfluchten merklich stieg, so ist zumindest der Rückgang der Schadenssumme um 113.000 € erfreulich, was einem Rückgang um 11,75% gleichkommt.

Unfallfluchten, worunter auch sogenannte Parkrempler fallen, sind - auch wenn bei den Verursachern häufig das Unrechtsbewusstsein fehlt - kein Kavaliersdelikt. In der Regel folgen bei Ermittlung des Täters empfindliche Strafen, da es sich um Delikte nach dem StGB handelt. Geldstrafen, Führerscheinentzug, sieben Punkte in der Flensburger Verkehrssünderdatei und Regressansprüche der Versicherungen sind logische Konsequenzen.

4. Unfallbeteiligung nach Alter

(ohne Kleinunfälle)

Im Folgenden wird die Unfallbeteiligung nach verschiedenen Altersgruppen betrachtet. Berücksichtigt werden dabei nur VUSW und VUPS; VUK finden in dieser Auswertung keine Berücksichtigung. Grundlage dieser Auswertung sind somit 1689 VUSW und VUPS.

4.1 Kinder (0 bis 13 Jahre)

Im Jahr 2013 waren 34 Unfälle mit Beteiligung von Kindern zu verzeichnen, dies sind acht Unfälle mehr als im Vorjahr (+30,7%). Die Anzahl der im Straßenverkehr verletzten Kinder stieg von 23 auf 29. Durch die Kinder selbst wurden 25 Unfälle verursacht, dies sind neun mehr als im Jahr zuvor (+56,2 %).

4.2 Schulwegunfälle

Vergangenes Jahr ereigneten sich zwölf Schulwegunfälle. Zwölf Kinder wurden dabei - glücklicherweise nicht nachhaltig - verletzt.

Langzeitentwicklung - Schulwegunfälle

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
6	5	4	17	13	9	8	11	10	12

4.3 Jugendliche (14 bis 17 Jahre)

Im Jahr 2013 ereigneten sich 15 Unfälle, bei denen 24 Jugendliche beteiligt waren. Im Jahr zuvor waren es noch 36 Jugendliche. Das ist ein Rückgang um 33,3%. In der Statistik wurden zwölf Jugendliche als Verursacher erfasst. Nachdem es im Jahr 2012 insgesamt 23 waren, kommt das einem Minus von über 47% gleich.

Bei den Unfällen mit Jugendlichen ist auch die Zahl der Verletzten rückläufig. Sie sank um fast 53% von 36 auf 17.

15 davon waren Jugendliche, im Vorjahr waren es noch 27. Folglich ist auch hier ein Rückgang um 44,4% zu verzeichnen.

Insgesamt spielt eine Beteiligung Jugendlicher an Verkehrsunfällen in Erlangen eher eine untergeordnete Rolle. Sie stellen nur 0,7% aller an den Unfällen beteiligten Personen.

4.4 Junge Erwachsene (18 bis 24 Jahre)

Ein besonderes Augenmerk richtet die Polizei nach wie vor auf die Risikogruppe der „Jungen Erwachsenen“.

In Erlangen ereigneten sich 426 Verkehrsunfälle dieser Kategorie an denen insgesamt 465 „Junge Erwachsene“ beteiligt waren, 15 weniger im Vergleich zum Vorjahr. Das entspricht einer Abnahme um 3,1%. Im Jahr 2012 waren es 480 unfallbeteiligte Jugendliche.

Registrierten wir im Jahr 2012 noch 27,49 % „Junge Erwachsene“ als Beteiligte an schwerwiegenden Verkehrsunfällen und Unfällen mit Personenschäden, so waren es im vergangenen Jahr nur noch 14,6%; das entspricht einem Rückgang um fast 13%. Allerdings beträgt ihr Anteil an den Verkehrsunfällen mit Personenschäden immer noch etwa 29%. Sie waren in 151 der 521 VUPS im Stadtgebiet von Erlangen verwickelt.

234 Mal waren die „Jungen Erwachsenen“ Verursacher der Verkehrsunfälle und damit bei mehr als der Hälfte.

Bei den Unfallursachen unterscheiden sich die „Jungen Erwachsenen“ kaum von älteren Verkehrsteilnehmern. Mangelnder Sicherheitsabstand ist Hauptunfallursache, gefolgt von Fehlern beim Abbiegen und Wenden. Beide Ursachen hatten bei den „Jungen Erwachsenen“ im Vergleich zum Vorjahr um etwa zehn Prozent zugelegt (132 x Abstand, 109 x Abbiegen/Wenden).

Acht Unfälle ereigneten sich in dieser Alterklasse unter Alkoholeinwirkung. Das ist ein Rückgang um fast 50%, denn 2012 waren es noch 15. Drei Unfälle jedoch ereigneten sich nach Drogenkonsum; ergibt ein Plus von zwei Fällen.

An sich wäre die Entwicklung bei den „Jungen Erwachsenen“ also sehr positiv zu bewerten, wenn es nicht den traurigen Umstand gäbe, dass zwei der insgesamt drei tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmer in Erlangen in diese Alterskategorie fallen. Einer der Verunglückten stand definitiv erheblich unter Alkoholeinfluss.

4.5 Reife Erwachsene (25 bis 64 Jahre)

Die Zahl der Verkehrsunfälle, an denen „Reife Erwachsene“ beteiligt waren, stieg im Jahr 2013 von 1757 auf 1796. Dies entspricht einer Zunahme von ca. zwei Prozent.

831 „Reife Erwachsene“ wurden statistisch als Verursacher erfasst und legten demnach um fast sechs Prozent zu.

Diese Gruppe nimmt nach wie vor mit 56,8% Rang 1 bei den Beteiligten an Verkehrsunfällen ein, wobei innerhalb dieser Altersklasse die 25 bis 44-Jährigen dominieren (572 VU-Beteiligte).

4.6 Senioren (65 bis 99 Jahre)

Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren stiegen letztes Jahr um 22,1% auf 358 Unfälle (2012: 293).

204 wurden von Senioren verursacht, was einen Anstieg um etwa fünf Prozent bedeutet.

Bei 119 Unfällen mit Seniorenbeteiligung waren Personenschäden zu beklagen. Das entspricht einem Anstieg um knapp 20%. Die Senioren sind damit an 22,8 % der 521 VUPS beteiligt. 2012 waren es 21,8% der 499 Verkehrsunfälle mit Personenschäden.

5. Unfälle nach Art der Verkehrsbeteiligung

5.1 Radfahrer

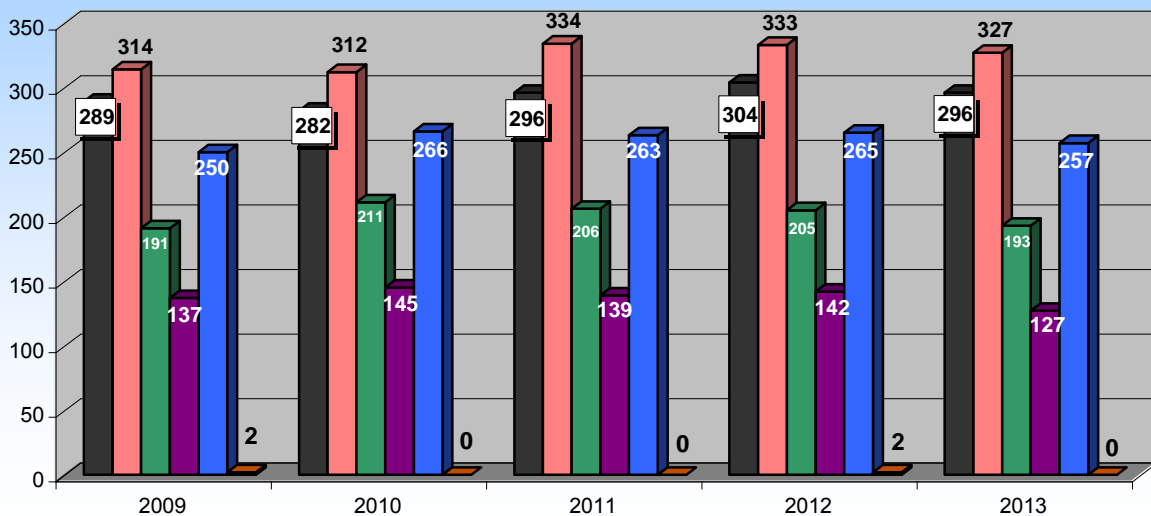
Insgesamt ereigneten sich im Stadtgebiet von Erlangen 296 Unfälle mit Radfahrerbeteiligung (alleinbeteiligt, Radfahrer gg. Radfahrer, Radfahrer gg. anderen Verkehrsteilnehmer); davon 257 VUPS und 39 VUSW.

VU mit Radfahrern	Anzahl	Anteil an den VU mit Radfahrern
	296	
davon VUPS	257	86,82%
davon VUSW	39	13,18%
davon VUK	0	0%
	Anzahl	Anteil an den VU gesamt
VU gesamt	3163	
VU mit Radfahrern	296	9,36%
	Anzahl	Anteil an den VUPS gesamt
VUPS gesamt	521	
VUPS mit Radfahrern	257	49,32%

Der Anteil der Unfälle mit Radfahrern beträgt nur 9,36 %. An den Unfällen mit Personenschaden (521) sind die Radfahrer jedoch mit 49,32% (257) aller VUPS beteiligt. An den 296 Unfällen mit Radfahrern waren insgesamt 327 Fahrradfahrer beteiligt. In 193 Fällen werden sie als Verursacher geführt, bei 127 Unfällen als Hauptverursacher.

5.2 Radfahrurfälle im Fünfjahresvergleich

■ VU ■ beteiligte Radfahrer ■ Radfahrer als Verursacher ■ Radfahrer als Hauptverurs. ■ verletzte Radfahrer ■ getötete Radfahrer



5.3 Unfälle mit Fußgängern

Insgesamt ereigneten sich 74 Unfälle mit Fußgängerbeteiligung, davon 53 mit Personenschäden. Während 38 nur leicht verletzt wurden, mussten 15 stationär in Krankenhäusern aufgenommen werden. Wie bereits bei den tödlichen Verkehrsunfällen berichtet, kam dabei ein 87-jähriger Fußgänger ums Leben.

34 Unfälle verursachten Fußgänger selbst, was 45,94% entspricht.

Ihr Anteil an der Gesamtunfallzahl beträgt 2,35%, innerhalb der VUPS 10,17%.

6. Präventionsarbeit der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

6.1 Verkehrserziehung

Die Jugendverkehrsschule (JVS) der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt leistet einen bedeutenden Beitrag zur Verkehrssicherheit auf den Erlanger Straßen.

Bereits für das Vorschulalter führen die Beamten der JVS in Erlanger Kindergärten das sogenannte Schulwegtraining durch. So wurden im letzten Schuljahr 48 Kindergärten aufgesucht und 834 Vorschulkinder unterrichtet.

Das Schulwegtraining ist jedoch nicht nur auf Vorschulkinder beschränkt. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 902 ABC-Schützen aus 44 Klassen in den Verhaltensregeln zum verkehrssicheren Überschreiten der Straße trainiert.

Im Rahmen der Fahrradausbildung unterrichtete die JVS 1023 Schüler aller 4. Klassen in Erlangen. An der abschließenden Prüfung nahmen 1015 Schüler teil, die 985 bestanden haben. Das entspricht einer Quote von 97,5%. Aber nicht nur im sogenannten Schonraum (Pausenhof, bzw. Übungsplatz) wurde trainiert. Nach bestandener Fahrradprüfung erhielten die Schülerinnen und Schüler einen „Fahrradführerschein“ und durften ihr erlerntes Wissen unter Aufsicht der Beamtinnen und Beamten der JVS anschließend im Realverkehr anwenden. Zudem wurden während der Fahrradausbildung die Gefahren im „Toten Winkel“ erläutert. Mit Unterstützung der Verkehrswacht Erlangen und einem fachkundigen Fahrlehrer konnten die Schüler den „Toten Winkel“ direkt neben dem Fahrschullastkraftwagen in der Realität „erfahren“ und „begreifen“.

Während des gesamten Schuljahres wurden zudem 209 ehrenamtliche Schulweghelfer an sechs Schulen betreut. Zusätzlich leisteten regelmäßig 142 Schülerlotsen Dienst auf den Schulwegen. 58 Schulweghelfer und 24 Schülerlotsen wurden im Schuljahr 2012/2013 neu ausgebildet.

Von der JVS wird auch die Jugendverkehrswacht Erlangen betreut. Die 16 aktiven Mitglieder waren bei zahlreichen Veranstaltungen, wie z.B. dem Erlanger Rädli-Tag oder der Skate-Night vor allem mit Absperr- und Verkehrssicherungsmaßnahmen betraut.

6.2 Unfallkommission

Die Unfallkommission setzt sich aus je einem qualifizierten Vertreter des Straßenbauamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zusammen.

Es gibt sie für die Bereiche

- innerörtliches Straßennetz (z.B. Stadtgebiet Erlangen)
- außerörtliches Straßennetz (Kreis-, Staats- und Bundesstraßen) und für
- Autobahnen (BAB A 3 und A 73).

Gemäß den Richtlinien zur Bekämpfung des Verkehrsunfallgeschehens auf Bayer. Straßen wurden die sogenannten Unfallhäufungsstellen (UHS) in den vergangenen Jahren turnusgemäß an die zuständigen Straßenverkehrsbehörden gemeldet.

Gemeinsam und behördenübergreifend wurden unfallbegünstigende Faktoren an den festgestellten UHS analysiert und Maßnahmen zur Entschärfung dieser Örtlichkeiten erarbeitet.

Im Jahr 2013 wurden für das Stadtgebiet Erlangen 20 Unfallhäufungsstellen ermittelt. Neun davon waren bereits im Jahr zuvor in der Erhebung enthalten.

- Äußere Nürnberger Straße (Bundesstraße 4) / nordöstliche Abfahrt von der BAB 3 (Fahrtrichtung Würzburg) in Fahrtrichtung Erlangen
- Cauerstraße / Kurt-Schumacher-Straße
- Paul-Gossen-Straße (Bundesstraße 4) / Günther-Scharowsky-Straße - Koldestraße
- Karl-Zucker-Straße / Koldestraße - Stintzingstraße
- Paul-Gossen-Straße (Bundesstraße 4) / Äußere Brucker Straße (Staatsstraße 2242)
- Bunsenstraße-Günther-Scharowsky-Straße/Felix-Klein-Straße-Henri-Dunant-Straße
- Hofmannstraße / Werner-von-Siemens-Straße
- Bohlenplatz - Marquardsenstraße / Östliche Stadtmauerstraße
- Bohlenplatz - Luitpoldstraße / Östliche Stadtmauerstraße - Waldstraße

Neun UHS aus 2012 entfielen, dafür kamen elf weitere Unfallhäufungsstellen hinzu.

- Mozartstraße / Werner-von-Siemens-Straße
- Lammersstraße - Leo-Hauck-Straße / Spardorfer Straße
- Güterhallenstraße (2240) / Eisenbahnunterführung
- Martinsbühler Straße (2244) / Baiersdorfer Straße
- Paul-Gossen-Straße (B 4) / Büchenbacher Damm (ER 1)
- Adenauer-Ring (ER 1)-Büchenbacher Damm (ER 1) / Frauenaauracher Straße (ER 1)
- Hilpertstraße / Karl-Zucker-Straße - Nägelsbachstraße
- Schallershofer Straße (ER 2) / Neumühle (ER 1) - Ulrich-Schalk-Straße
- Weisendorfer Straße (2240) / Hemhofener Straße (2259)
- Neumühle 4 (ER 1) / (Zufahrt zum Nahversorgungszentrum)
- Büchenbacher Damm (ER 1) / Bayernstraße - Leipziger Straße

(Näheres siehe Anlage 2 und Anlage 6)

6.3 Verkehrssicherheitsaktionen

Die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt nahmen im Jahr 2013 an zahlreichen Verkehrssicherheitsaktionen teil und betrieben Infostände. So beteiligte sich die PI Erlangen-Stadt z. B. am „Erlanger Rädli-Tag“ und am „Tag der offenen Tür der Feuerwehr“. Beim Ferienprogramm wurde ein Verkehrsgarten betrieben. Zu Schulbeginn fand die Aktion „Sicher zur Schule - Sicher nach Hause“ statt. Auch für das Jahr 2014 sind wieder zahlreiche Aktionen und Infostände geplant.

6.4 Konzeptinsätze mit der Bereitschaftspolizei

Im Jahr 2013 war es ein wesentlicher Kernpunkt der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, die Fahrradfahrer für die Gefahren des Straßenverkehrs zu sensibilisieren. Mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei wurden deshalb zwei modulare Konzeptinsätze (insgesamt drei Wochen) durchgeführt. Ein Schwerpunkt (Modul 2 - Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Zweiradverkehr) lag dabei einerseits in der Aufklärung von risikobewusstem Verhalten, andererseits in der Kontrolle des Radverkehrs. Die Kräfte der Bereitschaftspolizei und die Beamten der Erlanger Polizei kontrollierten dabei **2012** Radfahrer; davon wurden **961** gebührenpflichtig verwarnt. Die Beanstandungsquote lag damit bei 47,76 %.

7. Fazit und Ausblick

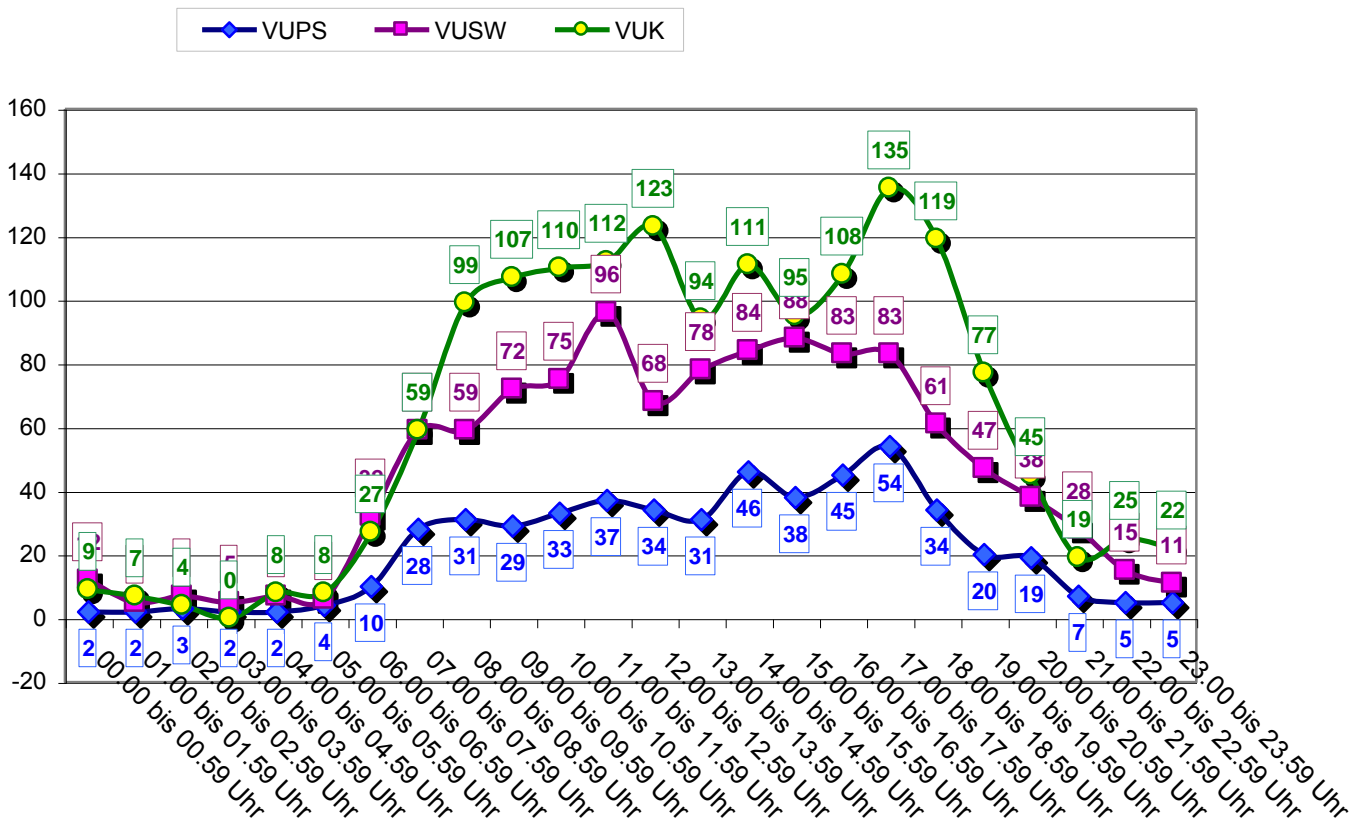
Die Gesamtunfallzahlen in Erlangen stiegen im vergangenen Jahr wieder leicht an, analog der Entwicklung im gesamten Bundesland Bayern und im Polizeipräsidium Mittelfranken.

Ein wesentlicher Grund für den Anstieg der Unfälle dürfte wohl im zunehmenden Verkehrsaufkommen Erlangens zu suchen sein.

Wenn man die folgende Grafik betrachtet, wird man feststellen, dass Unfälle genau dann passieren, wenn der Straßenverkehr sehr hoch ist.

So registrierten wir im vergangenen Jahr in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr, in der sog. „Rushhour“ die meisten Verkehrsunfälle. 135 Kleinunfälle, 83 schwerwiegende und 54 Unfälle mit Personenschäden markieren mit 272 Vorgängen den unfallträchtigsten Zeitraum.

VU nach Tageszeiten



Gestützt wird diese These auch vom gestiegenen Kfz.-Bestand in Erlangen, der sich seit 2009 um mehr als 2000 Fahrzeuge erhöht hat.

Jahr	Kfz insgesamt	darunter Pkw	Kfz-Dichte auf 1.000 Einwohner	Pkw-Dichte auf 1.000 Einwohner
2013	59.224	51.268	553	479
2012	58.566	50.698	553	478
2011	57.761	50.115	549	476
2010	57.277	49.681	545	472
2009	56.758	49.340	543	472

(Quelle: Stadt Erlangen, Kfz.-Zulassungsstelle)

Ein weiteres Indiz für die gestiegenen Unfallzahlen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen liegt auch in der Tatsache, dass die Bevölkerung in Erlangen stetig wächst. Hinzu kommt ein seit Jahren andauernder Anstieg der berufstätigen Einpendler nach Erlangen. Die unlängst vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung herausgegebene Broschüre „Verkehrsbericht 2013“ geht von mittlerweile fast 60.000 Einpendlern aus. Laut Stadtplanungsamt und dessen Quellen gibt es in Erlangen über 100.000 Erwerbstätige. Das sind annähernd so viele Berufstätige, wie Erlangen Einwohner zählt: etwa 107.000.

Hinzu kommen die mittel- und langfristig steigenden Zahlen der Studierenden in Erlangen. Auch sie nehmen sehr aktiv am Straßenverkehr in Erlangen teil.

Die Prognose für die Entwicklung der Unfälle lautet daher:

Ein Ende der Entwicklung der Straßenverkehrs ist nicht absehbar, wenngleich wir in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres einen Rückgang der Unfälle um fast 10% unter denen des Vorjahres registrieren.

Besonders positiv hervorzuheben in der **Verkehrsunfallstatistik 2013** sind die rückläufigen Zahlen der alkoholbedingten Unfälle und der damit verbundenen Personenschäden.

Dieser positive Trend schlägt sich auch im sog. Alkoholverfolgungsindex nieder. Den 36 Verkehrsunfällen mit hohen Promillewerten, stehen 310 folgenlose Trunkenheitsfahrten gegenüber, was einem historischen Höchstwert von

1 zu 8,61 entspricht und die Qualität der polizeilichen Überwachungsstrategie deutlich widerspiegelt.

Erstellt:

Erlangen, 31.03.2014

Dittrich R., PHK
- SbV -

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30-S

Verantwortliche/r:
Statistikabteilung

Vorlagennummer:
30-S/003/2014

Fahrradunfälle in Erlangen 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Polizeipräsidium Mittelfranken

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Abteilung Statistik und Stadtforschung erhält vom Polizeipräsidium Mittelfranken regelmäßig Einzeldaten über Verkehrsunfälle im Stadtgebiet Erlangen. Ergänzend zu der allgemeinen Erlanger Verkehrsunfallstatistik, die jährlich von der Polizei im Stadtrat dargelegt wird, erstellt die Abteilung Statistik und Stadtforschung aus den Einzeldaten zusätzliche Auswertungen über die Unfälle, an denen Radfahrer beteiligt sind.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die 296 Verkehrsunfälle des Jahres 2013 in der Stadt Erlangen mit Beteiligung von Fahrradfahrern.

Unfälle nach Beteiligungsart

	Anzahl	in %	langjähriger Durchschnitt
Alleinunfall Fahrrad	36	12,2%	17,3%
Unfall zwischen Fahrradfahrern	26	8,8%	8,9%
Unfall zwischen Fahrrad und Kfz	221	74,7%	68,1%
Unfall zwischen Fahrrad und Fußgänger	11	3,7%	5,2%
Unfall zwischen Fahrrad und sonst. Verkehrsteilnehmer	2	0,7%	0,4%
Unfall zwischen mehr als zwei Teilnehmerarten	0	0,0%	0,1%
Gesamt	296	100,0%	100,0%

Im Jahr 2013 war bei drei Viertel aller Fahrradunfälle ein Kraftfahrzeug beteiligt. Dieser Anteil ist im langjährigen Vergleich (Jahre 2007 bis 2013) leicht überdurchschnittlich. Der Anteil der (gemeldeten) Fahrrad-Alleinunfälle ging in den letzten Jahren stark zurück von rund 21 Prozent im Jahr 2007 auf 12 Prozent im Jahr 2013.

Verletzte und Getötete bei Unfällen mit Radfahrerbeteiligung

	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	getötet	Gesamt
Radfahrer	68	214	43	0	325
Kfz-Insassen	220	1	0	0	221
Fußgänger	4	5	2	0	11
Gesamt	292	220	45	0	557*

* keine Angabe bei 8 Personen

Im Jahr 2013 gab es in Zusammenhang mit Fahrradunfällen keine Unfalltoten. Von – überwiegend leichten – Verletzungen waren fast ausnahmslos die Radfahrer betroffen.

Beteiligte nach Beteiligtenursachen bei Unfällen mit Radfahrer-Beteiligung

	Radfahrer	Kfz-Fahrer	Fußgänger	sonstiger Verkehrsteilnehmer	Gesamt
Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen	12	55	0	0	67
Fehler beim Abbiegen	6	59	0	0	65
Benutzung der falschen Fahrbahn oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenteile	60	4	0	0	64
Andere Fehler beim Fahrzeugführer	26	9	0	0	35
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr	19	12	0	0	31
ungenügender Sicherheitsabstand	13	5	0	0	18
Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen	10	2	0	0	12
Alkoholeinfluss	10	1	0	0	11
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	8	0	0	1	9
Missachtung der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen	9	0	0	0	9
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	0	9	0	0	9
verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen	0	8	0	0	8
Sonstige	20	6	5	1	32
Gesamt	193	170	5	2	370

An den 296 Fahrradunfällen im Jahr 2013 waren 565 Personen beteiligt, davon 370 ursächlich. Knapp 40 Prozent aller Fahrradunfälle wurden allein von Radfahrern verursacht, gut 37 Prozent allein von Kfz-Fahrern. Weitere 20 Prozent der Fahrradunfälle haben Ursachen im Fehlverhalten beider Verkehrsteilnehmer.

Häufige Unfallursachen waren das Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung durch Radfahrer, Abbiegefehler bei Kfz-Fahrern sowie Kfz-Fahrer, die die Vorfahrtsregelung missachteten.

Beteiligte nach Beteiligtenursachen bei Unfällen zwischen Radfahrern und Kfz

	Radfahrer	Kfz-Fahrer	Gesamt
Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen	10	55	65
Fehler beim Abbiegen	4	59	63
Benutzung der falschen Fahrbahn oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenteile	44	4	48
Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr	15	12	27
ungenügender Sicherheitsabstand	10	5	15
Andere Fehler beim Fahrzeugführer	3	9	12
Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	0	9	9
verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen	0	8	8
Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen	4	2	6
Missachtung der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen	6	0	6
Sonstige	14	7	21
Gesamt	110	170	280

Im Jahr 2013 ereigneten sich in Erlangen 221 Unfälle, an denen sowohl Radfahrer als auch Kraftfahrzeuge beteiligt waren. Die Hälfte dieser Unfälle wurde allein von Kfz-Fahrern verursacht, meist durch Missachtung der Vorfahrtsregelung oder durch Abbiegefehler. 23 Prozent der Unfälle zwischen Radfahrern und Kfz wurden alleine von Radfahrern verursacht, wobei das Fahren auf der falschen Fahrbahn häufigste Ursache war. Bei 27 Prozent der Fahrrad-Kfz-Unfälle waren sowohl Kfz-Fahrer als auch Radfahrer ursächlich beteiligt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/32-1

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/009/2014

Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an der Adalbert-Stifter-Schule

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Polizei sowie Abteilung Verkehrsplanung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des UVPA am 3.6.2014 wurde entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung das Ausweisen von zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkungen (Mo - Fr von 7 - 17 Uhr) von 30 km/h an verschiedenen Schulen im Stadtgebiet einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Verkehrssituation an der Adalbert-Stifter-Schule in der Sieglitzhofer Straße noch einmal zu überprüfen, ob nicht auch dort das Ausweisen von Tempo 30 km/h rechtlich vertretbar ist.

Die Verwaltung und Polizei haben die Situation noch einmal vor Ort geprüft und kommen zum Ergebnis, dass aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse aus folgenden Gründen eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h rechtlich zulässig ist:

- hohe Betriebsamkeit speziell vor Schulbeginn und nach Schulende
- hohes Kraftfahrzeug- und Fahrradaufkommen besonders während der Stoßzeiten vor Schulbeginn
- teilweises Fehlverhalten der mit dem Rad fahrenden Schulkindern

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde dem Tiefbauamt am 30.7.2014 mit der Bitte um weitere Veranlassung übermittelt, damit die neue Regelung zum 15. September 2014 in Kraft treten kann.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/012/2014

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 08.07.2014 bis 19. 08.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom bis 08.07.2014 bis 19.08.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nrn. 13, 14, 15, 16 und 18 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	08.07.2014	Martinsbühler Straße Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Martinsbühler Straße 4.
2.	10.07.2014	Friedhofstraße Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenregelung am Zugang zum Friedhof Bruck in der Friedhofstraße.
3.	21.07.2014	Weisendorfer Straße Aufhebung der Grünpfeilregelung in der Weisendorfer Straße in die Einmündung der Straße Brühl in Dechsendorf.
4.	22.07.2014	Luitpoldstraße Markierung des Kreuzungsbereiches Luitpoldstraße/Waldstraße.
5.	22.07.2014	Spardorfer Straße Markierung des Einmündungsbereiches Spardorfer Straße/Leo-Hauck-Straße.
6.	23.07.2014	Weidenweg Einrichtung einer Wegweisung zum Bestattungshaus Baumüller am südlichen Ende der Straße Ahornweg.
7.	25.07.2014	Sieglitzhofer Straße Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Adalbert-Stifter-Schule.
8.	29.07.2014	Habichtstraße Entfernung eines Verkehrszeichens Haltverbot im Zufahrtbereich (Feuerwehrezufahrt) zum Bodelschwingh-Haus in der Habichtstraße.
9.	05.08.2014	Nürnberger Straße Ausschilderung eines Motorradabstellplatzes an der Ostseite der Nürnberger Straße in Höhe des Anwesens C & A.
10.	05.08.2014	Nürnberger Straße Aufhebung der absoluten Haltverbotsbeschilderung in der Nürnberger Straße zwischen Sedan- und Henkestraße.
11.	14.08.2014	Gebbertstraße / Haltestelle Sophienstraße Auflassung der Haltestelle Sophienstraße auf beiden Seiten der Geb-

- bertstraße sowie Verlegung der stadteinwärtigen bisher südl. der Einmündung Anton-Bruckner-Straße ausgeschilderten Haltestelle um rd. 40 m nach Norden.
12. 14.08.2014 **Parkplatz Altstadt**
Auflassung des Parkfeldes Nord des Parkplatzes Altstadt für die Zeit vom 22.09.2014 bis 31.12.2017 wegen Nutzung der Fläche durch die DB Projektbau GmbH im Rahmen des Ausbaus des Schienennetzes.
13. 19.08.2014 **Bissingerstraße**
Ausweisung einer rd. 50 m langen Feuerwehranfahrtzone an der Westseite der Bissingerstraße in Höhe der Anwesen Nr. 30 bis 32.
14. 19.08.2014 **Stintzingstraße**
Ausweisung einer 27 m langen Feuerwehranfahrtzone an der Nordseite der Stintzingstraße in Höhe der Anwesen Nr. 30 bis 34.
15. 19.08.2014 **Dompfaffstraße**
Ausweisung einer rd. 27 m langen Feuerwehranfahrtzone an der Ostseite der Dompfaffstraße in Höhe der Anwesen Hedenusstraße 27 bis 31.
16. 19.08.2014 **Dompfaffstraße**
Ausweisung von zwei Feuerwehranfahrtzonen an der Ost- und Westseite der Dompfaffstraße in Höhe Nr. 137 bis 141 und 152 bis 156.
17. 19.08.2014 **Bohlenplatz**
Entfernung eines absoluten Haltverbots an der Südseite der südlichen Randstraße des Bohlenplatzes vor der Einmündung Waldstraße.
18. 19.08.2014 **Henri-Dunant-Straße**
Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Henri-Dunant-Straße.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/013/2014

Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach: Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung von zwei Bebauungsplänen "Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports"; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Inhalt der Planung

Die adidas Group plant die Erweiterung ihrer Zentralverwaltung in Herzogenaurach. Hierzu werden in erster Linie Büroflächen in größerem Umfang benötigt. Hinzu kommen ergänzende Nutzungen und Stellplatzflächen. Laut Verkehrsgutachten werden in der „World of Sports“ bis zu 6.300 Arbeitsplätze entstehen, die allerdings zum Teil aus anderen Standorten in Herzogenaurach verlagert werden. Für die bauliche Entwicklung liegt ein firmeninterner Masterplan vor, der seit 1999 auf Basis eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs laufend fortgeschrieben wurde.

Die vorliegende Bauleitplanung besteht aus zwei Teilflächen (siehe Anlage 1), die an den Gewerbestandort „World of Sports“ im Nordosten von Herzogenaurach (ehem. Herzo Base) angrenzen. In beiden Teilbereichen sind jeweils die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP, siehe Anlage 2) und die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehen.

Teilfläche	Bisherige Darstellung FNP	Geplante Darstellung FNP	Geltungsbereich
„Nordwest“	Fläche für Landwirtschaft: Acker	eingeschränktes, durchgrüntes Gewerbegebiet	6,8 ha (FNP) 7,6 ha (BP)
„Südost“	Gewerbliche Baufläche (geplant) Sondergebiet (geplant) Sondergebiet Sportzentrum bzw. Sport, Bildung, Freizeit	eingeschränktes, durchgrüntes Gewerbegebiet	15,6 ha (FNP) 13,8 ha (BP)

In den beiden parallel von der Stadt Herzogenaurach aufgestellten Bebauungsplänen werden als Art der baulichen Nutzung jeweils festgesetzt:

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und öffentliche Betriebe
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Anlagen für sportliche Zwecke
- Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen
- Anlage für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Einzelhandelsbetriebe (außer Mitarbeiterverkauf und Versorgung von Beschäftigten, z.B. Kiosk) sollen ausgeschlossen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen die Planung, insbesondere da Einzelhandelsbetriebe in den beiden Gebieten weitestgehend ausgeschlossen werden.

Nach Durchbindung des Adenauer-Ringes ist zu befürchten, dass der Ziel-/Quellverkehr über das gemäß Planfeststellungsbeschluss zur BAB A3 noch auszubauende „Haundorfer Löchle“ zunimmt. Dies ist nicht im Interesse der Stadt Erlangen und der Anwohner in Häusling. Es sollen daher für Häusling verkehrsberuhigende Maßnahmen entwickelt werden. Dementsprechend müsste auch Herzogenaurach reagieren, was nach hiesigem Kenntnisstand auch den Zielsetzungen der Herzogenauracher Verwaltung entspricht.

Etwaige Mehrverkehre sollen daher über die St 2244 geführt werden und nicht über die ERH3/ER1 durch das „Haundorfer Löchle“.

Die Stadt Erlangen hat im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung fristgerecht eine Stellungnahme in diesem Sinne abgegeben.

Anlagen:

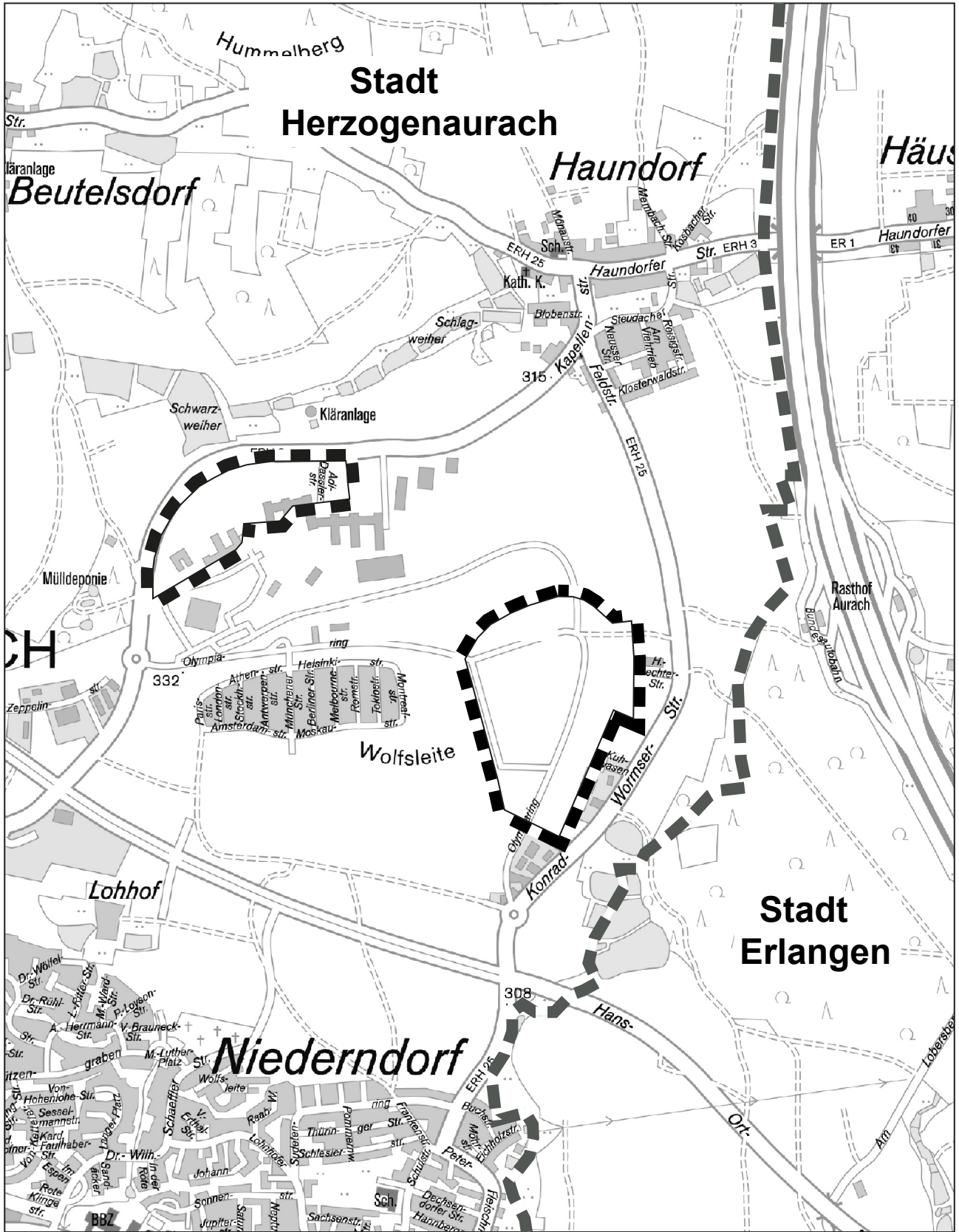
Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Änderungen Flächennutzungsplan Herzogenaurach

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

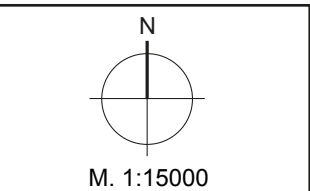
- Flächennutzungsplanänderungen Herzo Base-World of Sports
- Übersicht -



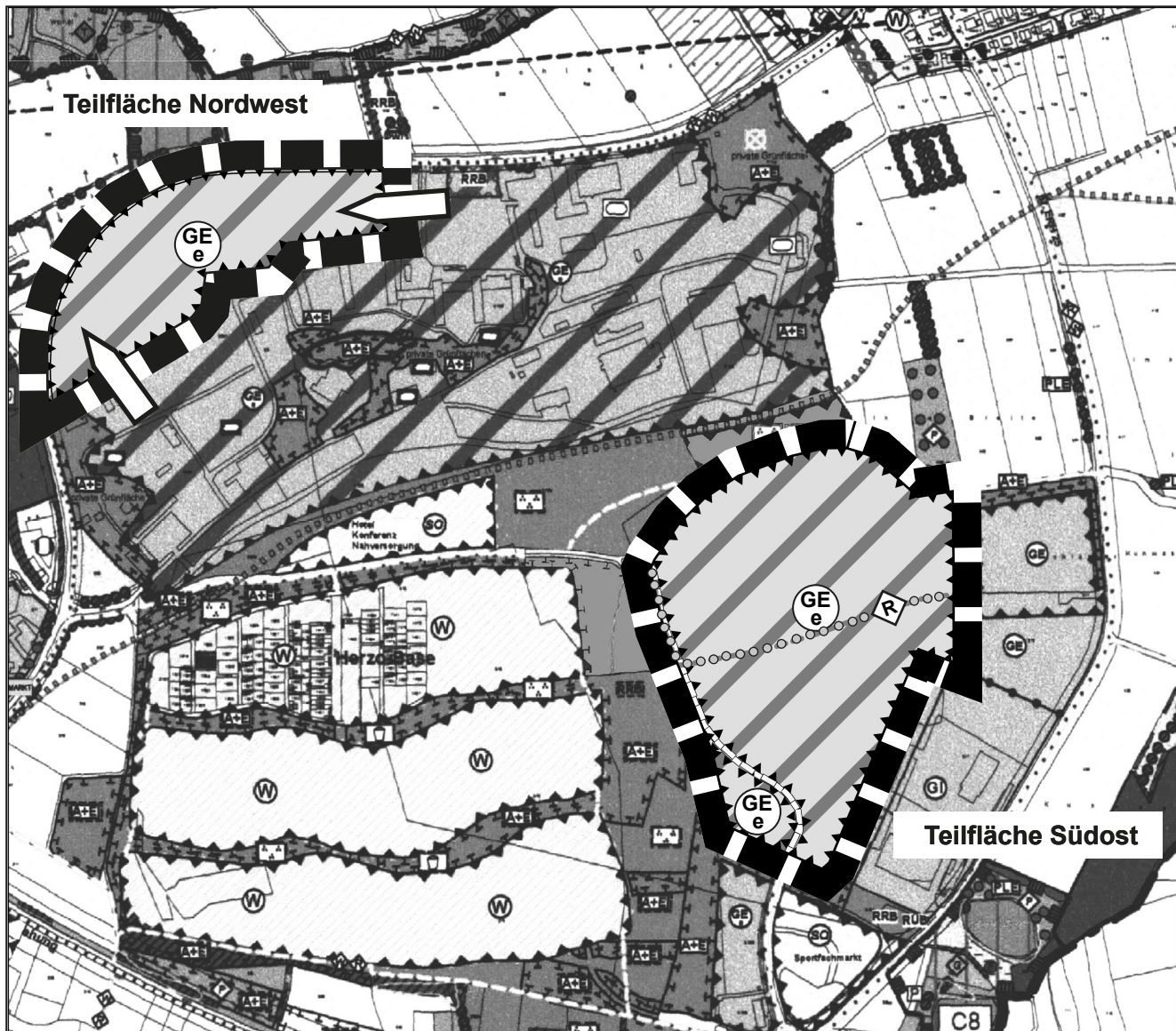
 Umgrenzung der Geltungsbereiche  Stadtgrenze

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung




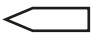



611.3 / Baudler/ Molea | Erlangen, 40/1597.2014



- Flächennutzungsplanänderungen Herzo Base-World of Sports



Zeichenerklärung - Auszug -

-  Umgrenzung der Geltungsbereiche
-  eingeschränktes Gewerbegebiet, durchgrünt
-  Sonstige örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen sowie Gemeindeverbindungsstraßen
-  Mögliche Verkehrsschließung der gewerblichen Baufläche
-  Wichtige selbstständige Wege - geplant
-  Radweg
-  Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes

<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>		 N o.M.
611.3 / Baudler/ Molea	Erlangen, 44/159	27.2014

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/015/2014

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.07.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Tagesordnung:

TOP 1

BV Östliche Stadtmauerstraße

TOP 2

BV Pohlsgäßchen, Büchenbach

TOP 3

Neue BKB-Satzung

TOP 4

Schunk'scher Garten

TOP 5

Sonstiges

Anlagen: Niederschrift vom 17.07.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1 BV Östliche Stadtmauerstraße

Die städtebauliche Stellung mit dem Zurücktreten der Gebäudeflucht und den vorgelagerten 4 Bäumen an der Östl. Stadtmauerstraße ist gelungen. Es entstehen vor den erdgeschossigen Wohnungseingängen halböffentliche Zonen, die jedoch noch zu stark durch Differenztreppen und Rampen verstellt werden. Es wäre zu prüfen, ob die Höhenunterschiede im Haus überwunden werden können und der halböffentliche Raum besser durch niedrige geschnittene Hecken o. ä. gestaltet und gegliedert wird. Die Lage verlangt nach einer städtischen Vorzone und nicht nach einem Reihenhauseingang.

Ein Anbau an das Gebäude Ecke Östl. Stadtmauer- / Marquardsenstraße wird nun nach Vorlage der angebauten Variante mehrheitlich nicht befürwortet, da sich dieses Haus bereits als Endpunkt der Blockrandbebauung darstellt. Vielmehr sollte versucht werden mit dem Neubau auf die unterschiedlichen Enden der vorhandenen Blockrandbebauung zu reagieren. Dazu würde ein einheitlicheres Gebäudevolumen ohne Dachrücksprünge und mit reduzierten Loggien beitragen. An der Straßenseite sollten dazu die Öffnungen der Freisitze nicht größer als die benachbarten brüstungslosen Fenster sein. Diese wiederum würden in normaler Leibungstiefe eingefügt besser ins Bild der Nachbarschaft passen.

Zusammengefasst muss eine einfachere Gebäudegeometrie angeregt werden. Dazu sollte auf ein mehrgeschossiges Überbauen der Tiefgaragenabfahrt verzichtet werden und diese nur eingeschossig in den Gebäudesockel eingebunden und überdacht werden. Dach und Haus sollten einen Körper bilden, wie dies bei der umliegenden Bebauung der Fall ist. Auch muss über die Materialität des Daches nochmal diskutiert werden, da sich Blecheindeckungen nicht ins Stadtbild einfügen.

Um Wiedervorlage wird daher gebeten.

Stellv. Vorsitzender, 21.07.2014



TOP 2 BV Pohlsgäßchen, Büchenbach

Unter Zugrundelegung einer maximalen Nutzungsdichte mit einer gleichartigen Gebäudekonzeption stellt der überarbeitete Entwurf eine Verbesserung in städtebaulicher wie in architektonischer Hinsicht gegenüber dem ursprünglichen Konzept dar. Durch die Drehung eines Baukörpers traufseitig zur Straße entsteht ein geschützterer besser nutzbarer gemeinsamer Binnenbereich und eine selbstverständliche Lage der Tiefgaragenzufahrt. Die Zuordnung und Maßstäblichkeit der Freiflächen scheint nun insgesamt stimmiger und mit der Anordnung von Nebenfunktionen wie Müll- und Radschuppen besser zu korrespondieren.

Ebenso ist die Fassadenkonzeption durch die andere Ausrichtung und Reduktion der Zwerchhäuser optimiert worden, dazu trägt entscheidend die Reduktion auf einen Erker pro Traufseite und der giebelseitige Balkon bei.

Nach wie vor sehen die Beiräte jedoch in der großen Masse, der Gebäudetiefe und Gleichförmigkeit der Bebauung das Gebot der Einfügung noch nicht ausreichend erfüllt. Bedingt durch die Größe der Baumaßnahme muss hinterfragt werden, welche Typologie und welcher Städtebau das Ortsbild Büchenbachs künftig prägen sollen. Es wären durchaus differenziertere Grundrisse und auf die Situation sensibler reagierende Gebäudestellungen oder generell vielfältigere Wohnformen vorstellbar.

Der Baukunstbeirat empfiehlt daher, wie bereits im letzten Protokoll angeregt (vor der Diskussion des vorgelegten Entwurfs und dessen Verbesserung in Einzelaspekten), in Varianten städtebauliche Studien auszuarbeiten, um sich der Aufgabenstellung mit der Suche nach dem richtigen Maßstab und der angemessenen Struktur zu nähern. Die Varianten sollen mit dem Baukunstbeirat diskutiert werden.

Um Wiedervorlage wird gebeten.

Stellv. Vorsitzender, 21.07.2014



TOP 3 Neue BKB-Satzung

Herr Weber stellt die neue Satzung für den Baukunstbeirat Erlangen vor. Die Anregungen aus der letzten Sitzung wurden eingearbeitet. In den nächsten Baukunstbeiratssitzungen wird die Umsetzung der Neuerungen und vor allem der Aspekt der Einbeziehung der Öffentlichkeit im Detail praktiziert und weiter ausformuliert.

Stellv. Vorsitzender, 21.07.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Friedrich Bös". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end.

TOP 4 Schunk'scher Garten

Als westliche Spitze des Erlanger Burgbergs direkt oberhalb des Kanaldenkmals von Leo von Klenze befindet sich ein vergessener mittlerweile stark überwachsener und verfallener Garten mit Ursprüngen aus der Barockzeit.

Der Baukunstbeirat würde eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sehr begrüßen. Dazu sollte die Attraktivität mit einem Ausblick ins Regnitztal wieder hergestellt werden und die „Verkehrssicherheit“ der Anlage gewährleistet sein. Dazu gehören neben einem behutsamen Baumschnitt und einer Minimalsicherung der Wege und Treppen vor allem auch die Renovierung und Sicherung des barocken Gartenhauses.

Die Ideenfindung und Diskussion über die Zukunft des Gartens soll in Erlangen gefördert werden. Dabei sieht der Baukunstbeirat die Nutzung der Anlage als „Lapidarium“ – als Lagerplatz für nicht mehr verkehrssichere Kunstwerke aus dem Stadtraum eher kritisch und der Würde des Gartens nicht angemessen.

Stellv. Vorsitzender, 21.07.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedrich Bär'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

TOP 5 Sonstiges

1.

Die Baukunstbeiratsmitglieder würden es begrüßen wichtige Tagesordnungspunkte mit einer gemeinsamen Ortsbesichtigung vorab in Augenschein zu nehmen, um den örtlichen Bezug und die Einfügung der Maßnahmen leichter beurteilen zu können. Die Begehung sollte intern ohne Bauherr und Architekt stattfinden.

2.

Eine Verteilung der Sitzungsunterlagen als Vorbereitung ist per Email ausreichend. Lediglich für die Besprechung wird seitens der Verwaltung eine Tischvorlage ausgedruckt.

3.

Aufgrund aktueller Bauvoranfragen am Burgberg möchten die Beiräte generell um die Vorlage stadtbildprägender Maßnahmen bitten, sofern diese genehmigungsrelevant werden und nicht ohnehin abgelehnt werden.

4.

Herr Franz verlässt die Stadt Erlangen. Die Baukunstbeiräte möchten sich auf diesem Wege für die exzellente Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen ausdrücklich bedanken und wünschen Herrn Franz für seinen weiteren beruflichen Werdegang alles Gute!

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/002/2014

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.09.2014	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Zusammenfassung des Energieberichts für städtische Gebäude und Einrichtungen 2013.
Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zusammenfassung des Energieberichts

Der jährliche Energiebericht der Stadt Erlangen bietet einen Überblick über den Energie- und Wasserverbrauch und die Verbrauchskosten der städtischen Liegenschaften. Ihm liegen die vom städtischen Gebäudemanagement erfassten Energierechnungen von 1999 bis 2013 zugrunde. Darüber hinaus werden beispielhaft aktuelle Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt sowie ein Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements gegeben.

Verbrauchsstatistik

Wärme: Trotz kälterer Witterung ist 2013 der Wärmeverbrauch im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen. Witterungsbereinigt ist ein Rückgang um 3,5 % festzustellen. Damit setzt sich auch 2013 die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. Mit 108 kWh/m²a wurde 2013 der seit 1999 (138 kWh/m²a) geringste Wert erreicht, was einen Rückgang im witterungsbereinigten Wärmeverbrauch von rund 22 % entspricht.

Strom: Im Gegensatz zum Wärmeverbrauch wird in den städtischen Gebäuden immer mehr Strom benötigt. Gründe hierfür sind zum einen die vermehrte Technikausstattung, zum anderen eine intensivere Nutzung der Gebäude (z.B. im Schulbereich: Ausbau der Ganztagsbetreuung). Da bei Sanierungsmaßnahmen oft nicht zwischen Baustrom und Stromverbrauch im Gebäude differenziert werden kann, tragen auch die zunehmenden Bautätigkeiten zu einem Anstieg des Stromverbrauchs bei. Im Vergleich zum Vorjahr stieg dieser um 2,0 % von 6,92 Mio. kWh auf 7,06 Mio. kWh.

Wasser: Der Wasserverbrauch ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % von 79.747 m³ auf 76.998 m³ gesunken. Auf die Gebäudefläche bezogen wurden 2013 242 Liter pro m² verbraucht.

Verbrauchskosten

Aufgrund deutlich gestiegener Energiepreise erhöhten sich 2013 im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtausgaben für Energie und Wasser um 11,9 % auf 4.669.911 €. Die Ausgaben für Energie stiegen seit 1999 um 114 %, obwohl im gleichen Zeitraum der Energieverbrauch um 16 % zurückgegangen ist (siehe Grafik 1 und 2). **Hätten sich die Verbräuche in den letzten 15 Jahren nicht verringert, wären die Energie- und Wasserkosten der Stadt Erlangen deutlich höher!**

Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden ist auch der Verbrauch an Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. Seit 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank in diesem Zeitraum um 21 %, die energiebedingten CO₂-Emissionen um 58 %.

Energieeffizientes Bauen

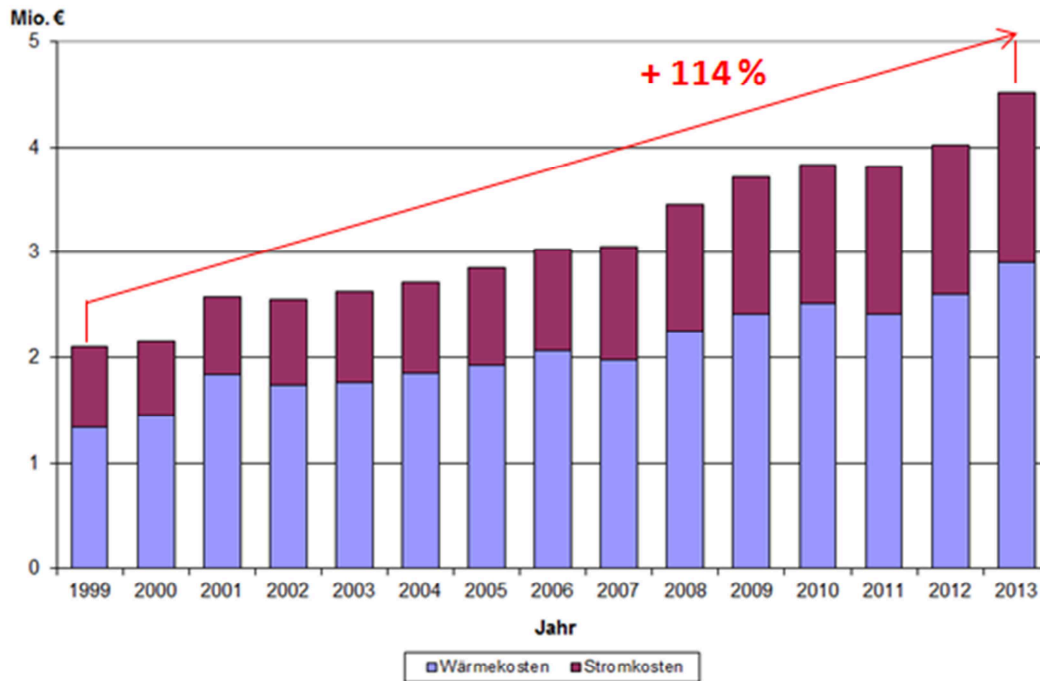
Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen war und ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft werden im Energiebericht ein Sanierungsprojekt (Verwaltungsgebäude der Hauptfeuerwache), sowie ein Neubauprojekt (Kinderkrippe Buckenhofer Weg) vorgestellt.

Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören folgende Aktivitäten:

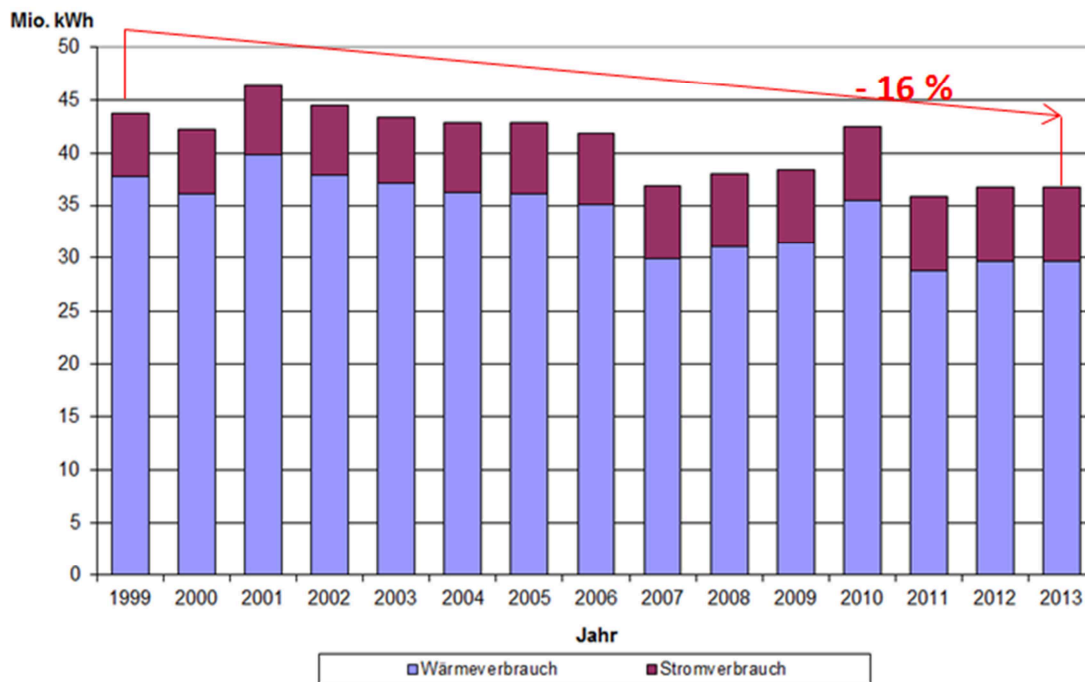
- Energiecontrolling - monatliche Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten und Generierung von Einsparmaßnahmen.
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und –betreiber.
- Betreuung von Energieeinsparprojekten.
- Bauphysikalische Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.
- Öffentlichkeitsarbeit.

Energiekosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen



Grafik 1: Entwicklung der Energiekosten seit 1999.

Entwicklung des Energieverbrauchs der städtischen Gebäude und Einrichtungen



Grafik 2: Entwicklung des Energieverbrauchs seit 1999.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/029/2014

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Wissenschaftliche Begleitung; Fraktionsantrag Nr. 014/2014 - SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen hat Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität aufgenommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 014/2014 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Verweis auf den erfolgten Baubeginn der o.g. Maßnahme und dem Umstand, dass sich im Sediment des Dechsendorfer Weihers seit seiner Entschlammung in den Jahren 2002/2003 vermutlich erneut Nährstoffe angereichert haben, wurde im vorstehenden Fraktionsantrag eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes angeregt.

Gemäß Antrag sollen Oberbürgermeister und Umweltamt der Stadt Erlangen Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) aufnehmen. Ziel soll die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung der Sedimente und Wasserqualität sein.

Im UVPA am 13.05.2014 wurde über die erfolgte Kontaktaufnahme mit der FAU berichtet. Das Erfordernis einer wissenschaftlichen Begleitung des Projektes wird auch von den Vertretern der FAU gesehen. Denkbar ist eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes im Rahmen einer Doktorarbeit oder aber im Zuge von Master-Arbeiten über einen mehrjährigen Verlauf.

Zwischenzeitlich wurde von der FAU eine Projektskizze mit Kostenschätzung vorgelegt. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der neuen Maßnahme wird ein Monitoring der Wasserqualität über mehrere Jahre vorgeschlagen. Dies umfasst neben kontinuierlichen automatisierten Messungen der Wassergüte (Tiefenprofile) mittels Loggern, die Auswertung von Fernerkundungsdaten von RAPIDEYE-Satellitenaufnahmen sowie 4 – 5 Kampagnen der Befliegung mittels Drohnen unterhalb der Wolkendecke, um mögliche Algenblüten detailliert erfassen zu können. Diese Befliegungen sind erforderlich, da die Frequenz der Satellitenaufnahmen eine Algenblüte, die sich innerhalb weniger Tage entwickelt, nicht erfassen kann. Begleitet werden die Untersuchungen von Sedimentanalysen zum Zeitpunkt der Baumaßnahmen (Status quo 2014) sowie in zeitlichem Abstand von 1-2 Jahren nach der Maßnahme. Die Daten werden unter Einbeziehung der bisherigen Untersuchungen der Vorjahre ausgewertet und interpretiert.

Die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung werden von der FAU auf rd. 170.000 € geschätzt. Im Ansatz enthalten ist eine Doktorandenstelle (50 %) für 3 Jahre mit insgesamt rd. 120.000 €, 4-5 Befliegungskampagnen mittels Drohnen mit insgesamt 45.000 € für 3 Jahre sowie 5 Messensoren + Data-Logger für das Gewässermonitoring, mit teilweiser Kostenübernahme durch das Institut für Geographie, mit insgesamt 5.000 €. Das Institut für Geographie stellte einen Arbeitsplatz mit

zeitgemäßer EDV und übernimmt die Kosten für Probenahme und Analyse der Sedimente einschließlich Material.

Dieser Kostenansatz ist in den Gesamtkosten der Maßnahme nicht enthalten. Aus der Sicht der Verwaltung sind die Kosten in Bezug auf Ergebnis und Wirkung, insbesondere auf ableitbare mögliche Nachbesserungen bei den Baumaßnahmen, nicht zu rechtfertigen.

Die Wirksamkeit der neuen Maßnahmen in Bezug auf die Wassergüte wird nicht zuletzt auch wesentlich durch die Witterungsverhältnisse im Betrachtungszeitraum bestimmt. Eine klare Zuordnung, inwieweit Verbesserungen oder aber auch Verschlechterungen auf die neuen Maßnahmen zurückzuführen sind und / oder auch von den unkalkulierbaren Witterungsverhältnissen im Betrachtungsjahr beeinflusst oder sogar überlagert werden, lässt sich nach Auffassung des Fachamtes wissenschaftlich nicht ausreichend genau treffen.

Mit der aktuell anstehenden Baumaßnahme wird ein Bypass für den Dechsendorfer Weiher gelegt. Ziel ist einer Reduzierung der bislang zwangsweise eingetragenen Nährstoffe, Sedimente und Fische. Dies soll und kann mit Abschluss der Baumaßnahmen durch eine Bewirtschaftung des zulaufenden Wassers aus dem Einzugsgebiet erfolgen. Das Wasserregime im Einzugsgebiet des Weihers erhält mit dem wiederhergestellten Röttenbach eine echte Stellgröße.

Das bisherige Monitoring, das gemeinsam von Stadt und Wasserwirtschaftsamt getragen wird, soll weitergeführt werden. Eine Verdichtung der Untersuchungen bei Bedarf bleibt möglich.

Noch in 2014 sollen Sedimentkerne im Weiher gezogen und analysiert werden, um den Status quo 2014 festzuhalten. Auf das Angebot des Instituts für Geographie der FAU wird insoweit zugegriffen.

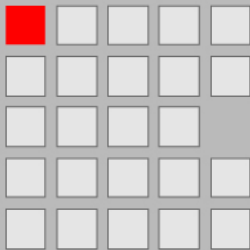
Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 014/2014 – SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.01.2014
Antragsnr.: 014/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum UVPA
Wissenschaftliche Begleitung für die Renaturierung des Röttenbachs**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 5. Februar 2014 sollen die Baumaßnahmen für die Renaturierung des Röttenbachs beginnen, der u.a. den Schadstoffeintrag in den Dechsendorfer Weiher minimieren soll. Nach dem Abschluss der vorzeitigen Entschlammung des Weihers in den Jahren 2002/2003, also vor 10 Jahren, ist im Sediment des Weihers inzwischen mit einer neuerlichen Konzentration von Schadstoffen, vor allem Phosphaten, zu rechnen.

Datum
23.01.2014

Daher regen wir zur Untersuchung und Dokumentation über deren Lösungsverhalten eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Renaturierung des Röttenbachs“ und dessen Wirkung auf den Dechsendorfer Weiher an.

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Wir beantragen daher:

Oberbürgermeister und Umweltamt der Stadt Erlangen nehmen Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität auf. Ziel soll die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung der Sedimente und der Wasserqualität sein.

Durchwahl
0176 23533630

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
stv.
Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
stv.
Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham

Seite
1 von 2



Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/030/2014

Ehem. Übungsgelände (Exerzierplatz); Naturschutzgebietsflächen (NSG) - Entmunitionierung Restflächen; Mittelbereitstellung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 10.09.2014
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Schadstoffsanierung - Untersuchung	Kostenstelle [310090 Amt 31	Produkt 5541 Naturschutz, Land- schaftspflege	45.000 € für Sachkonto [521116]
---------------------------------------	--------------------------------	---	---

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	Kostenstelle [201090 Amt 20	in Höhe von Produkt [6121 sonst. Fi- nanzwirtschaft	45.000 € bei Sachkonto [551701]
--	---------------------------------	---	---

Derzeit werden die vorhandenen Kreditermächtigungen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 120.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 120.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **165.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
X einmalig bis 31.12.2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 232.000 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
Verfügbare Mittel im Deckungskreis (Planansätze) €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Ordnungsamt der Stadt Erlangen hat mit Bescheid vom 21.03.2014 eine Kampfmitteluntersuchung auf den Grundstücken Fl.Nr. 1945/44 und 1945/46, beide im Eigentum der Stadt Erlangen und beide im Naturschutzgebiet (NSG) Exerzierplatz gelegen, mit vollständiger Beräumung, mindestens jedoch mit einer Beräumung bis zu 0,50m Tiefe angeordnet.

Der Kampfmittelverdacht ergibt sich aus der militärischen Nutzung des Geländes durch die Wehrmacht, dem regionalen Kriegsgeschehen einschließlich Bombardierung in unmittelbarer Nähe und der Nutzung der US-Armee in den Folgejahren.

Der Fund einer Panzerabwehrmine auf dem Gelände aus dem Zweiten Weltkrieg am 03.03.2014 unterstreicht nochmals die dort herrschende Gefahr und macht die Notwendigkeit einer vollständigen Räumung deutlich.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits am 14.10.2011 beauftragte das StBA Erlangen-Nürnberg das Engineering Management Center (EMC), Kampfmittelbeseitigungs-GmbH, mit der Durchführung einer Kampfmitteluntersuchung auf dem ehemaligen Übungsgelände (Exerzierplatz). Laut Abschlussbericht der EMC kann die nicht untersuchte Fläche auf den Fl.Nr. 1945/44 und 1945/46 nur bis zu einer Bodentiefe von 0,20 m genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass der darunter liegende Boden munitionsbelastet ist und sich dort Kampfmittel befinden. Laut Gutachten der EMC wurden auf den untersuchten Flächen bereits Kampfmittel gefunden. Auch wurden große Flächen nicht beräumt.

Die o.g. Grundstücke grenzen an eine Wohnsiedlung und dienen den Bewohnern der Wohnsiedlung als Naherholungsgebiet. Im südlichen Teil entsteht zurzeit ein Institut des MPI. Auch hier ist zu erwarten, dass Personen die Grünfläche als Erholung für Pausen nutzen. Die Grundstücke sind frei zugänglich. Schließlich empfiehlt der Gutachter eine weitere Räumung des Geländes.

Auf den im Bescheid genannten Flurstücken soll eine vollständige und umfassende Kampfmittelerkundung und –beräumung bis in eine Tiefe von 0,50 m stattfinden. Innerhalb der Flurstücke sind Gehölzgruppen vorhanden, die bei Ortung von Kampfmitteln u.U. Baumfällungen nach sich ziehen.

Die Mindesttiefe von 0,50 m ist erforderlich, um die Sicherheit beispielsweise für spielende Kinder auf den Grundstücken zu gewährleisten, da eine Tiefe von 0,20 m beim Löcher graben jederzeit erreicht werden kann.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine gemeinsame Ausschreibung und Beräumung der Flächen mit dem Staatlichen Bauamt (StBA) Erlangen-Nürnberg ist verfahrenstechnisch und haushaltsrechtlich nicht möglich. Eine enge Abstimmung wird im Rahmen von Arbeitsgesprächen sichergestellt.

Sowohl das StBA als auch die Stadt Erlangen haben zwischenzeitlich die Firma viasecure Deutschland GmbH mit den notwendigen Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung, die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe und die Fachbauüberwachung beauftragt.

Die notwendigen Leistungen für die Kampfmittelerkundung und –beräumung der beiden städtischen Grundstücke werden zurzeit nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote ist für den 18.09.2014 terminiert.

Für die Maßnahme stehen Finanzmittel in Höhe von 120.000 € zur Verfügung. Der Ansatz basiert auf einer Kostenannahme, die auf einer Untersuchungsfläche von 12 ha beruht.

Gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis errechnen sich für die Zustandserkundung und Beräumung nunmehr Kosten in Höhe von brutto rd. 153.000 €. Zuzüglich der Honorarkosten für die bereits beauftragten Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 12.000 € ergibt sich der Finanzbedarf neu zu 165.000 €.

Die Mehrkosten von 45.000 € resultieren aus dem auf rd. 13,5 ha fortgeschriebenen Flächenmaß, auf aktuellen Kostenwerten und nicht zuletzt darauf, dass der bisherige Finanzmittelansatz die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen nicht enthielt.

Das StBA hat die notwendigen Leistungen für die Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits vergeben. Der Beginn der Untersuchungen ist in diesem Bereich für Mitte September geplant.

Für die städtischen Flächen geht der weitere Fahrplan – vorbehaltlich der Mittelnachbewilligung - von einem Abschluss der notwendigen Kampfmittelerkundungen und –beräumungen bis Mitte Dezember aus.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/003/2014

Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr.2508, Gemarkung Erlangen durch die ESTW

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.09.2014	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.09.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
I/31, VI/23

I. Antrag

1. Der Errichtung eines neuen Hochbehälters zur Trinkwasserspeicherung auf dem Grundstück Fl. Nr. 2508 Gemarkung Erlangen (Meilwald, nördlich des Wohnstiftes Rathsberg) sowie der Umverlegung des Waldweges (Fl. Nr. 2508/16 Gem. Erlangen) wird grundsätzlich zugestimmt. Der weiteren Entwurfsplanung ist die Variante XII (siehe Variantenprüfung) zugrunde zu legen. Die Gestaltung des Bauvorhabens wird abgestimmt.
2. Die erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die nach Forst- und Naturschutzrecht notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen und im Rahmen der Entwurfsplanung mit den zuständigen Behörden abzustimmen.
3. Einer Gestattungsvereinbarung für die Nutzung des umverlegten Waldweges als Zuwegung zu dem neu zu errichtenden Hochbehälter sowie als Trasse der für die Anbindung des neuen Hochbehälters benötigten Leitungen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Sicherung der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage und Projektbeschreibung:

Die exakte Beschreibung der Ausgangslage, des Projektes sowie die Zusammenfassung der bisher durch die ESTW durchgeführten Untersuchungen sind dem diesem Beschluss beigefügten Erläuterungsbericht der ESTW (Stand 03.07.2014) zu entnehmen.

Kurzfassung

Die ESTW beabsichtigen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Bannwald nördlich des Wohnstiftes Rathsberg (s. Lageplan im Erläuterungsbericht) einen Trinkwasserhochbehälter mit dem für Erlangen notwendigen Speichervermögen von 12.000m³ zu errichten. Die zur Errichtung des Behälters benötigten Grundstücke (das eigentliche Grundstück und ein Weg, welcher umverlegt werden muss) befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

Um die Maßnahme weiter planen und ausführen zu können, sind verschiedene Genehmigungen sowie weitere Vereinbarungen (z.B. Grundstückserwerb) zwischen der Stadt Erlangen und den ESTW nötig.

Für den Anschluss des Behälters an das bestehende Trinkwasserersorgungsnetz ist die Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung im Stadtgebiet nötig. Die Verlegung der Leitungen soll im dann umverlegten Waldweg (gleichzeitig Zufahrtsweg) erfolgen.

Der weitere Verlauf der Rohrleitung ist folgendermaßen geplant: Rathsberger Straße, Am Meilwald, Adalbert-Stifter-Straße, Spardorfer Straße, Ebrardstraße. Hier erfolgt die Einbindung in eine bestehende Trinkwasserleitung.

Zeitplan

- Februar 2015: Detailplanung
- September 2015: Beginn der Ausführung
- März 2017: Inbetriebnahme

Der konkrete Zeitplan wird im Rahmen der Entwurfsplanung erörtert. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung der ESTW mit der Stadt Erlangen um eine Minimierung der Auswirkungen auf die Bevölkerung (z.B. Straßensperrungen) zu erreichen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung müssen seitens der Stadt, abgesehen von Verwaltungs- bzw. Genehmigungsverfahren, keine separaten Ressourcen aufgewendet werden.

Anlagen: - Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch Schaffung zusätzlicher Hochbehälterkapazität in der Hochdruckzone - Variantenstudie, ESTW, Stand 03.07.2014
- Empfehlung des Naturschutzbeirates vom 14.07.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Auszug aus:

N i e d e r s c h r i f t

(NatB/003/2014)

**über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates
am Montag, dem 14.07.2014, 14:15 Uhr,
im Walderlebniszentrum Tennenlohe**

TOP 3

Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr. 2508, Gem. Erlangen (Landschaftsschutzgebiet Meilwald) durch die Erlanger Stadtwerke AG

Sachbericht / Ergebnis

Der Vorsitzende der Erlanger Stadtwerke AG, Herr Geus, unterrichtet die Mitglieder des Naturschutzbeirates über die weitere Beratungsfolge in den zuständigen Stadtratsgremien; die Verwaltung verteilt hierzu die aktuell erarbeitete Sitzungsvorlage.

Das Vorhaben selbst wurde in den vorhergehenden Sitzungen des Naturschutzbeirates ausführlich vorgestellt; hierbei wurde auch eingehend auf notwendigen Kompensationsmaßnahmen hingewiesen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.



ERLANGER STADTWERKE

**Sicherstellung der
Trinkwasserversorgung durch
Schaffung zusätzlicher
Hochbehälterkapazität in der
Hochdruckzone**

Variantenprüfung

Bearbeiter:

Michael Stumpf

Stand:

03.07.2014

1	Derzeitige Situation	4
2	Bedarf.....	5
3	Voraussetzungen	6
3.1	Höhenlage	6
3.1.1	Behälterstandorte oberhalb der bestehenden Höhenlage	6
3.1.2	Behälterstandorte unterhalb der erforderlichen Höhenlage.....	8
3.1.3	Zusammenfassung Bewertung Höhenlage	8
3.2	Nähe zum Versorgungsgebiet	9
3.2.1	Hydraulische Aspekte.....	9
3.2.1.1	Schwankungen der Wasserabgabe	9
3.2.1.2	Druckstöße	10
3.2.1.3	Hydraulische Reibungsverluste	11
3.2.1.4	Auswirkungen auf den Betrieb von Hochbehältern	12
3.2.1.5	Zusammenfassung hydraulische Aspekte	13
3.2.2	Qualitative Aspekte	13
3.2.2.1	Stagnation	14
3.2.2.2	Ablösung von Ablagerungen.....	15
3.2.2.3	Zusammenfassung qualitative Aspekte	15
3.2.3	Konsequenzen	15
4	Kriterien für die Variantenprüfung.....	18
A	Kriterien in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend UVP-Gesetz vom 24. Februar 2010	18
A.1	Merkmale des Vorhabens	18
A.2	Standort des Vorhabens.....	20
B	Kriterien für die technische Prüfung.....	23
B.1	Sicherheit und Zuverlässigkeit der Trinkwasserprüfung.....	23
B.2	Integrationsmöglichkeit in das bestehende Verteilungssystem	28
B.3	Bauliche Umsetzung	29
B.4	Energieeffizienz.....	30
C	Ergebnis der Prüfung	33
5	Variantenprüfung.....	34
5.1	Mögliche Varianten - Grundsätzliches	34
5.2	Mögliche Varianten – Zusammenfassung der Auswahlkriterien	34
5.2.1	Nr. I – Nullvariante.....	34
5.2.2	Nr. II – Erweiterung am Burgberg.....	34
5.2.3	Westvarianten	35
5.2.3.1	Nr. III – Variante West 1	35
5.2.3.2	Nr. IV – Variante West 2	36
5.2.3.3	Nr. V – Variante West 3.....	36
5.2.3.4	Nr. VI – Variante West 4.....	36
5.2.3.5	Nr. VII – Variante West 5	37
5.2.4	Ostvarianten.....	37
5.2.4.1	Nr. VIII – Variante Ost 1	38
5.2.4.2	Nr. IX – Variante Ost 2	38
5.2.4.3	Nr. X – Variante Ost 3	38

5.2.5	Nordvarianten.....	39
5.2.5.1	Nr. XI Variante Nord 1	39
5.2.5.2	Nr. XII – Variante Nord 2-1	40
5.2.5.3	Nr. XIII – Variante Nord 2-2	40
5.2.5.4	Nr. XIV – Variante Nord 3.....	40
5.2.5.5	Nr. XV – Variante Nord 4.....	41
5.2.5.6	Nr. XVI – Variante Nord 5.....	41
6	Zusammenfassende Bewertung.....	42
6.1	Vergleich der Varianten	42
6.2	Detailvergleich Variante VII und VIII	42
7	Wirtschaftliche Prüfung	45
8	Fazit	46
9	Literaturverzeichnis	47
Anlagen	48
Anlage 1	Übersicht Variantenprüfung.....	48
Anlage 2	Übersichtslageplan der Varianten	48
Anlage 2.1	Westvarianten	48
Anlage 2.2	Ostvarianten.....	48
Anlage 2.3	Nordvarianten.....	48
Anlage 3.1	Darstellung Flächenverbrauch Variante XII-Standort 2	48
Anlage 3.2	Darstellung Flächenverbrauch Variante XIII-Standort 1	48

1 Derzeitige Situation

Der in den Jahren 1957 bis 1959 errichtete Trinkwasserhochbehälter der Hochdruckzone (im folgenden HB HDZ) mit einem Speichervolumen von 4.000 m³ ist für die Trinkwasserversorgung der durch die ESTW versorgten Bürger der Stadt Erlangen von entscheidender Bedeutung. Der aus zwei Kammern bestehende Behälter erzeugt durch seine Höhenlage und dem hieraus resultierenden hydrostatischen Druck einen nahezu konstanten Wasserdruck innerhalb des Verteilungsnetzes der sogenannten Hochdruckzone.

Diese Druckzone umfasst ca. 80 % der durch die ESTW versorgten Einwohner. Neben dem Druckausgleich dient der Hochbehälter dem Ausgleich der auftretenden Verbrauchsschwankungen. Hierbei entspricht der Behälter in seinem Speichervolumen nicht mehr den Anforderungen der einschlägigen maßgeblichen Regelwerke (z. B. DVGW) für die seit Errichtung des Behälters deutlich gewachsene Großstadt Erlangen.

Aufgrund des Alters des Behälters ist kurz- bis mittelfristig mit einem erhöhten baulichen und ausrüstungstechnischen Sanierungsbedarf zu rechnen, wodurch die Verfügbarkeit des ohnehin zu geringen Speichervolumens für die Trinkwasserversorgung weiter stark reduziert werden würde.

Im Fall eines Rohrbruches an der Anschlussleitung des HB HDZ oder bei Außerbetriebnahmen des Behälters aufgrund von anderen schwerwiegenden Störfällen steht kein adäquater Ersatz zur Verfügung. Hierdurch ist die Versorgungssicherheit der Erlanger Bürger mit Trinkwasser extrem gefährdet.

Gemäß DVGW- Regelwerk (/7/) ist bei Planung, Bau und Betrieb von Trinkwasserbehältern die besondere Bedeutung einer zuverlässigen und sicheren Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung und die Belange des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft sowie des Brandschutzes zu berücksichtigen.

Daher ist die Neuerrichtung eines geeigneten Hochbehälters für die zukünftige Versorgungssicherheit der Stadt Erlangen unumgänglich.

2 Bedarf

Das anhand der einschlägigen DVGW-Regelwerke (/7/) ermittelte notwendige Speichervolumen ergibt sich aus der Vorgabe, dass bei großen Wasserversorgungsunternehmen mit einem zukünftigen höchsten Tagesbedarf von mehr als etwa 4.000 m³ die Anforderungen im Allgemeinen erfüllt sind, wenn – je nach Auslegung der Wasserförderungsanlage – der Nutzinhalt insgesamt zwischen 30 % und 80 % des höchsten Tagesbedarfs des zugeordneten Versorgungsgebietes beträgt.

Die höchste Tagesabgabemenge der ESTW lag im Sommer 2013 bei ca. 37.000 m³ Trinkwasser (Verbrauch im Versorgungsgebiet der ESTW zzgl. Lieferung entsprechend vertraglicher Vereinbarungen). Unter Beachtung der speziellen Versorgungsstruktur stellt das von einem unabhängigen Ingenieurbüro im Jahr 2010 ermittelte Volumen von 12.000 m³ damit eine realistische (/5/) Mindestgröße dar.

Des Weiteren befinden sich derzeit mehrere größere Schutzgebietseingriffe (z. B. Neubau der Schleuse Erlangen) in der Genehmigungsphase, welche in den nächsten Jahren die Betriebsmöglichkeiten der Brunnen deutlich einschränken werden. Um diese Einschränkungen bewältigen zu können, ist eine baldmögliche Erhöhung des vorhandenen Speichervolumens unabdingbar.

Eine Vergrößerung des Speichervolumens ist für den Ausgleich von Spitzenlasten, zur Verringerung von Druckschwankungen, zur Vergleichmäßigung des Betriebes und zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfes kurzfristig dringend notwendig.

Durch das zu erwartende weitere Wachstum der Bevölkerungszahl der Stadt Erlangen, dem zu erwartenden häufigeren Auftreten von Extremwetterereignissen und den damit verbundenen erhöhten Spitzenverbrauchszahlen wird die vorbeschriebene Notwendigkeit weiter erhöht.

Die Sicherheit der Wasserversorgung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik kann in der momentanen Konstellation nicht mehr sicher gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere bei dem zeitgleichen Auftreten von Extremereignissen und Einschränkungen in der Wassergewinnung.

Auf Grund dieser Überlegungen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit ist die Erhöhung des Speichervolumens auf mindestens 12.000 m³ für die Hochdruckzone zwingend notwendig.

3 Voraussetzungen

3.1 Höhenlage

Gemäß der einschlägigen Regelwerke (/8/) liegt der empfohlene Ruhedruck bei Gebäuden mit mehr als vier Geschossen bei ca. 3,5-4 bar. Der max. Systemdruck soll 8 bar nicht überschreiten, da ein zulässiger Gesamtdruck von 10 bar vorgegeben wird, und eine Druckstoßreserve von 2 bar vorzuhalten ist.

Die Druckhöhe des Wasserspiegels des bestehenden HB HDZ bewegt sich, je nach Füllstand des Behälters, zwischen 327 m und 334 m über Normalnull (im Folgenden m.ü.NN), um den optimalen Druck zu gewährleisten. Das Versorgungsnetz ist auf diesen Druck ausgelegt. Eine sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit durch einen Neubau muss sich daher an diesem Höhenniveau ausrichten, um einerseits einen ausreichenden Druck für die Versorgung des Gebietes zu gewährleisten und andererseits nicht durch zu hohen Druck Schäden im Netz zu bewirken. Für jeweils 10 m Höhenmehrung des Behälterstandortes ist eine Erhöhung des Druckes auf das Versorgungsnetz von 1 bar anzusetzen.

3.1.1 Behälterstandorte oberhalb der bestehenden Höhenlage

Bei Behälterstandorten oberhalb der Geländehöhe von 334 m.ü.NN sind zwei Integrationsmöglichkeiten in das Versorgungssystem theoretisch möglich:

a) Die Auslegung des Versorgungsnetzes innerhalb der Hochdruckzone wird durch technische Maßnahmen auf das im neuen Behälter entsprechende Druckniveau angepasst. Nachfolgend sind die zu schaffenden Voraussetzungen bzw. Auswirkungen zusammengefasst:

- Eine weitere Nutzung des bestehenden HB HDZ als Hochbehälter ist ausgeschlossen, da dieser als Gegenbehälter im gleichen Netz anschließt und sich der Wasserspiegel nach dem Prinzip der kommunizierenden Röhren an den Wasserspiegel des HB HDZ „neu“ angleicht. Bei einer zu großen Höhendifferenz beider Behälter wäre damit ein ständiges Überlaufen des älteren Behälters vorprogrammiert.
- Die Erhöhung des Netzdruckes ist nur begrenzt möglich, da sonst die Rohrleitungen des Versorgungsnetzes Schaden nehmen. Generell ist mit einer Erhöhung des Risikos von Rohrbrüchen, Wasserverlusten und somit mit einer Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit zu rechnen.

- Das Wasser aus den Tiefbehältern bzw. Wasserwerken muss unter Einsatz eines erhöhten Energieverbrauchs auf das höhere, nicht benötigte, Druckniveau gehoben werden.
 - Das erhöhte Druckniveau muss spätestens beim Verbraucher reduziert werden, um Schäden an der Hausinstallation zu vermeiden. Hierfür sind kostenintensive Nachrüstungen bzw. Umrüstungen der Hausinstallation (Druckminderer) notwendig.
 - Die bestehenden Pumpwerke und Übergabeschächte (Fremdbezug und Lieferung) müssen an die neuen Druckverhältnisse angepasst werden.
- b) Beibehaltung des bestehenden Netzdruckes durch Installation einer Druckminderungsstation zwischen höherem Behälter und Einspeisung in das Versorgungsnetz:
- Das Wasser aus den Tiefbehältern bzw. Wasserwerken muss unter Einsatz eines erhöhten Energieverbrauchs auf das höhere, nicht benötigte, Druckniveau gehoben werden. Gleichzeitig muss der erhöhte Druck auf dem Weg in das Versorgungsgebiet über Druckminderungsanlagen wieder reduziert werden. Dies ist, trotz eines möglichen Einsatzes von Energierückgewinnungsanlagen mit erheblichem Energieverlust verbunden. Zur technischen Umsetzung der vorgenannten Punkte ist ein zusätzliches Bauwerk in der dem Netzdruck entsprechenden Höhenlage notwendig.
 - Neben der Funktion als Druckminderungsanlage muss dieses Bauwerk in der verbrauchsschwachen Zeit auch die Möglichkeit bieten, den neuen Hochbehälter zu befüllen. Daher müsste in diesem Bauwerk eine Hebeanlage sowie diverse Steuer- und Regeleinrichtungen installiert werden. Da der Ausfall eines dieser Anlagenteile zwangsläufig zu der Unbrauchbarkeit des Hochbehälters führt, müssen alle diese Teile redundant ausgelegt und mittels einer Notstromversorgungsanlage abgesichert werden

Geeignete Flächen, welche oberhalb des erforderlichen Druck-Niveaus gelegen sind, finden sich in erheblicher Entfernung, und bieten mit einer Ausnahme im Hinblick auf Eingriffe in Natur und Landschaft keine Vorteile.

Diese Ausnahme stellt die Variante XIV - Nord 3 (Punkt 5.2.5.4, Standort siehe Anlage 2.3 Nordvarianten) dar. Hier wäre die Verlegung des Hochbehälters auf eine Fläche außerhalb des besonders schützenswerten Bannwald möglich.

Die Höhendifferenz zwischen diesem Standort und der optimalen Höhe beträgt ca. 50 m (entspricht ca. 5 bar). Eine Anpassung des Verteilungsnetzes auf dieses Druck-

niveau ist nicht möglich. Daher wäre entsprechend der vorgenannten Ausführungen ein zusätzliches Bauwerk in Form eines Zwischenbehälters zur Druckminderung erforderlich. Dieses muss wiederum auf der angeführten benötigten Höhenlage errichtet werden, so dass auch dieser Standort im Bannwald gelegen wäre. Durch dieses Bauwerk und die zusätzlich notwendigen Leitungstrassen käme es zu einem nicht unerheblichen Eingriff in den Bannwald.

3.1.2 Behälterstandorte unterhalb der erforderlichen Höhenlage

Bei Behälterstandorten unterhalb des benannten Höhenbereiches sind die nachfolgend dargestellten Nachteile unausweichlich:

- Das gespeicherte Wasser muss verbrauchsabhängig nachgeliefert werden. Dies erfordert die Errichtung einer ausreichend groß dimensionierten Druckerhöhungsanlage incl. Redundanz, Steuerung und Notstromversorgung. Das Wasserversorgungssystem wird somit komplizierter und störanfälliger. Hierdurch wird die Betriebssicherheit deutlich eingeschränkt.
- Für ein komplexes Versorgungsgebiet wie Erlangen muss mindestens ein Hochbehälter zum Ausgleich von Druckschwankungen etc. vorgehalten werden. Eine Druckhaltung im Versorgungsgebiet ausschließlich durch Druckerhöhungsanlagen ist nur für kleinere und einfach strukturierte Versorgungsgebiete mit ausreichender Versorgungssicherheit realisierbar. Somit wird die aktuelle Situation in Bezug auf evtl. notwendige Außerbetriebnahmen oder nicht planbare Störungen des bestehenden HB HDZ wegen altersbedingten Schäden bei Errichtung eines Tiefbehälters nicht verbessert.

Daher stellen diese Standorte aus technischer Sicht keine sinnvolle Alternative dar und wurden nicht weiter betrachtet.

3.1.3 Zusammenfassung Bewertung Höhenlage

Die Errichtung eines Hochbehälters in einer auf die bestehenden Verhältnisse abgestimmten Höhenlage ist für einen sicheren und energiesparenden Betrieb anzustreben.

Aufgrund der unter Punkt 3.1.2 dargestellten Gründe werden im Folgenden Behälterstandorte, die sich deutlich unterhalb der Geländehöhe des bestehenden Hochbehälters befinden, nicht weiter betrachtet. Für Standorte oberhalb dieser Geländehöhe wird entsprechend Punkt 3.1.1 ein Standort betrachtet.

3.2 Nähe zum Versorgungsgebiet

Ein Hochbehälter kann seiner Funktion nur gerecht werden, wenn die Anbindung an das Versorgungsgebiet optimal bemessen wird. Hierbei gilt es hydraulische und qualitative Aspekte zu berücksichtigen, deren Ursachen und Auswirkungen hier dargestellt werden.

3.2.1 Hydraulische Aspekte

3.2.1.1 Schwankungen der Wasserabgabe

Der Wasserdruck im Verteilungsnetz unterliegt im Tagesverlauf gewissen Schwankungen auf Grund unterschiedlich großer Wasserabnahmen. Diese können z. B. durch einzelne Großabnehmer oder das zeitliche Zusammentreffen gleichen Nutzungsverhaltens vieler Einzelpersonen, wie z. B. stark erhöhter Verbrauch in der Pause einer WM-Fußballübertragung oder Gartengießen nach der Arbeit, entstehen.

Zur Verdeutlichung der Schwankungen der Wasserabgabe innerhalb eines Tages wird im Folgenden exemplarisch der 23.07.2013 betrachtet:

Zwischen 02:00 bis 03:00 Uhr morgens betrug der Wasserverbrauch 357 m^3 , dagegen wurde im Zeitraum von 07:00 bis 08:00 Uhr 1.803 m^3 Trinkwasser, also die fünffache Menge im Versorgungsgebiet der ESTW bereitgestellt. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Verbrauchsentwicklung am 23.07.2013 bezogen auf Stundenwerte grafisch dargestellt.

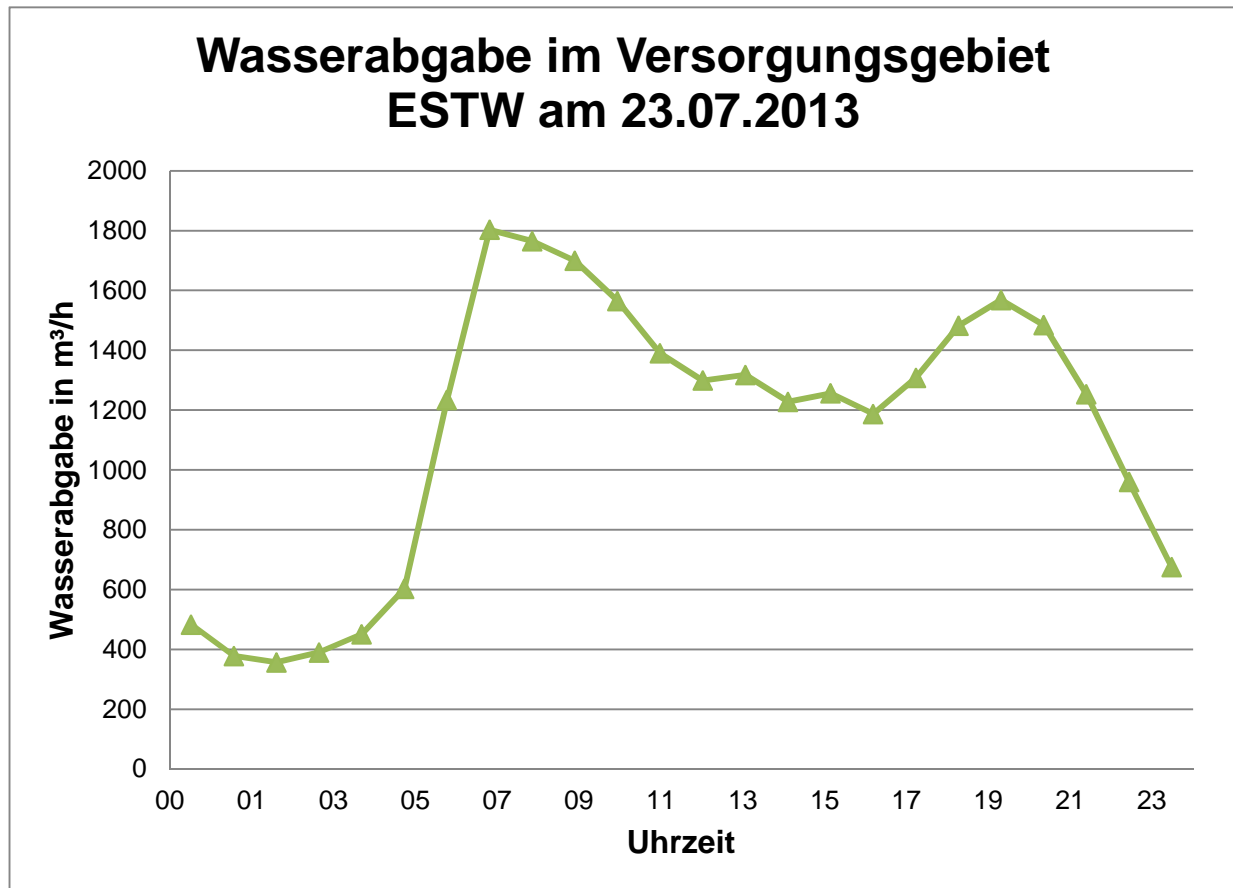


Diagramm 1: Trinkwasserabgabe im Versorgungsgebiet am 23.07.2013

3.2.1.2 Druckstöße

Besonders die kurzfristigen Änderungen der Wasserabnahmen (hoher lokaler Wasserverbrauch bzw. schlagartiger Rückgang) im Netz können auf Grund der Trägheit des nachströmenden Wassers zu starken Druckveränderungen führen. Auf Grund der Heftigkeit und des kurzfristigen Auftretens wird dieser Effekt als Druckstoß bezeichnet.

Das plötzliche Schließen einer Absperrarmatur ist ein Sonderfall, an dem hier jedoch beispielhaft der Vorgang erläutert werden soll.

Am Ende einer horizontal liegenden Rohrleitung mit konstantem Innendurchmesser, welche zunächst mit konstantem Druck und konstanter Strömungsgeschwindigkeit aus einem Behälter gespeist wird, schließt plötzlich eine Absperrarmatur.

Die plötzliche Abnahme der Strömungsgeschwindigkeit führt zu einer Druckerhöhung, die als Joukowski-Stoß bezeichnet wird.

Infolge der, wenn auch geringen, Kompressibilität der Flüssigkeit und der Aufweitung der Rohrwand entsteht eine geringe Speicherwirkung, so dass nicht die gesamte

Flüssigkeitssäule gleichzeitig verzögert wird. Es kommt zu einer lokalen Erhöhung des Druckes mit einem temporären Maximum im Bereich der Absperrarmatur. Dies hat zur Folge, dass sich die Druckwelle in umgekehrter Richtung wieder ausbreitet.

Wird der Rückstrom durch beispielsweise eine weitere geschlossene Armatur behindert, würde sich dieser Effekt wieder umkehren, und das Wasser aufgrund von Reibungsverlusten mit etwas verminderter Geschwindigkeit wieder als Druckwelle in der entgegengesetzten Richtung bewegen.

Findet keine Behinderung der Druckwelle statt, erfolgt ein freier Auslauf der Druckwelle in den Hochbehälter. Hier wird der Druckunterschied durch Verdrängung von Luft abgebaut.

Je länger die Rohrleitungen, umso mehr wird der dynamische Druckverlauf durch die Rohrreibung beeinflusst. Wenn in dem benannten Beispiel die Strömungsgeschwindigkeit durch Schließen der Armatur gehemmt wird, erhöht sich der Druckanstieg aufgrund der Massenträgheit. Diese zusätzliche Druckerhöhung führt zu einer erhöhten Beanspruchung der Rohrleitung bzw. der Installationen wie beispielsweise Armaturen, Muffen, Verbindungen, und kann hier zu Schäden führen.

Druckstöße können im Extremfall das Mehrfache des normalen Betriebsdruckes betragen. Die hierdurch verursachte außergewöhnlich starke Beanspruchung kann das Verteilungsnetz massiv schädigen. Deshalb ist es für die Erhaltung und Sicherung des Verteilungsnetzes notwendig, dass der druckvorgebende Hochbehälter diese Schwankungen möglichst schnell ausgleichen kann. Dies funktioniert nur, wenn möglichst geringe Druckverluste in der Zuleitung zu dem Behälter entstehen.

3.2.1.3 Hydraulische Reibungsverluste

Neben den kurzzeitig auftretenden Schwankungen des Druckes im Verteilungsnetz kommt es zu länger andauernden Druckschwankungen, welche durch den sogenannten hydraulischen Reibungsverlust verursacht werden. Der hydraulische Reibungsverlust entsteht durch die Reibung des Wassers an der Rohrwand oder an Hindernissen wie z. B. Schieber, Abzweigen etc. Er ist abhängig von der aus der Durchflussmenge resultierenden Fließgeschwindigkeit, dem Rohrlängendurchmesser, der Rohrlängungslänge und der Rauigkeit der Rohrwand. Daher entstehen mit zunehmender Leitungslänge immer größere Druckunterschiede.

Die Abhängigkeit der Druckverluste von dem Rohrlängendurchmesser ist für zwei zu erwartende Durchflüsse in einer neuen Leitung exemplarisch in Tabelle 1 darge-

stellt. Hier wurden Durchflusswerte, welche gemäß betrieblicher Erfahrung üblich sind, angesetzt.

DN Rohrleitung in mm Material GGG	Reibungsverlust in bar pro km Rohrleitungslänge (Rohrreibungsbeiwert $k=0,1 \rightarrow$ neue Leitung)	
	für $Q = 100\text{l/s}$	für $Q = 140\text{l/s}$
500	$0,04 \approx \Delta h = 0,4\text{ m}$	$0,076 \approx \Delta h = 0,76\text{ m}$
600	$0,017 \approx \Delta h = 0,17\text{ m}$	$0,031 \approx \Delta h = 0,31\text{ m}$
700	$0,009 \approx \Delta h = 0,09\text{ m}$	$0,017 \approx \Delta h = 0,17\text{ m}$

Tabelle 1: Reibungsverlust in Abh. von Durchfluss und Rohrleitungsdurchmesser
(nach Mutschmann und Stimmelmayer 2002)

Die in Tabelle 1 dargestellte Berechnung zeigt, dass eine Erhöhung der Durchflussmenge um 40 % eine Erhöhung des Reibungsverlustes pro km Leitungslänge um bis zu 80 % bewirkt.

3.2.1.4 Auswirkungen auf den Betrieb von Hochbehältern

Grundsätzlich stellen sich bei zwei Hochbehältern, welche an das gleiche Versorgungsnetz angeschlossen sind, die Wasserspiegel innerhalb der Behälter entsprechend dem Prinzip der kommunizierenden Röhren ein.

Um die Auswirkungen dieses Prinzips und der in den vorhergehenden Punkten behandelten Auswirkungen praktisch einzuordnen sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- 0,1 bar Druckunterschied entspricht einer Differenz der Wasserspiegel von 1 m und wirkt sich somit genauso aus, wie 1 m Höhenunterschied beider Behälter
- die absolute Nutzhöhe (Höhe zwischen minimalem und maximalem Wasserstand) in einem neu zu errichtenden Hochbehälter beträgt „nur“ 7 m (= 0,7 bar).
- Es ist eine Betriebsreserve für Notfälle von ca. 1 Meter vorzuhalten, so dass von einer betrieblichen Nutzhöhe von 6 Metern (= 0,6 bar) auszugehen ist.

Exemplarisch werden die hieraus resultierenden Auswirkungen dargestellt:

Bei einem Befüllvorgang der Behälter und einem Höhenunterschied von einem Meter (bzw. Druckverlust von 0,1 bar in der Leitung zwischen beiden Behältern) kann der eine Behälter nicht maximal befüllt werden, da der andere Behälter überlaufen würde.

Von der möglichen Füllhöhe bliebe damit der oberste Meter ungenutzt. Dieser Meter Füllhöhe entspricht, ein Behälter mit einem Speichervolumen von 12.000 m³ und eine betriebliche Nutzhöhe von 6 m vorausgesetzt, einem nicht nutzbaren Speichervolumen von ca. 1.700 m³ (ca. 17 %).

Bei abnehmenden Behälterständen (Einspeisung der Wasserwerke ins Verteilungsnetz kleiner als der Momentanverbrauch) und somit umgekehrtem Druckgefälle würde sich der vergleichbare Effekt bei Erreichen des minimalen Wasserstandes ergeben. Die sich einstellenden Druckverluste wirken dabei in die entgegengesetzte Richtung wie beim Befüllvorgang. Somit wird sich der eine Behälter nicht bis zum Behälterminimum entleeren können, da der andere Behälter sein Minimum bereits vorher erreicht hätte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Druckverluste zwischen den Hochbehältern oder unterschiedliche Behälterhöhen sich aufgrund der Doppelfunktion (Befüllung/Entleerung) doppelt auswirken. Bei einem Druckverlust von $\Delta p_{\text{Verlust}} = 0,1$ bar verliert man je Befüllung und Entleerung jeweils einen Meter der eigentlich nutzbaren Füllhöhe. Dies entspricht für den geplanten HB HDZ in Summe ca. 3.400 m³. Dieses Volumen übersteigt das derzeitige nutzbare Speichervolumen im bestehenden HB HDZ.

3.2.1.5 Zusammenfassung hydraulische Aspekte

Neben der Beachtung der Höhenlage der Behälter sind die Zuleitungen möglichst kurz und ausreichend groß zu dimensionieren. Dies ist notwendig um Reibungsverluste bei starken Änderungen des Verbrauches möglichst weit zu minimieren und somit einen sicheren und effektiven Betrieb der Hochbehälter zu gewährleisten.

Für die richtige Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass diese Berechnung sich ausschließlich auf die neu zu errichtende Zuleitung des Behälters bezieht. Zu dem Ergebnis dieser Berechnung zusätzlich hinzuzurechnende Verluste innerhalb des bestehenden Verteilungssystems bleiben unberücksichtigt.

Um die Reibungsverluste möglichst gering zu halten, ist es sinnvoll, einen neuen Hochbehälter im Bereich des Gebietes mit den größten Abnahmemengen (in Erlangen der östliche bzw. der nordöstliche Teil des Stadtgebietes) anzuschließen.

3.2.2 Qualitative Aspekte

Grundsätzlich ist das Befüllen bzw. Entleeren des Behälters entscheidend von den Verbrauchswerten abhängig. Bei einem vergleichmäßigsten Betrieb der Wasserwerke

wird in Zeiten unterdurchschnittlichen Verbrauches das nicht im Versorgungsnetz benötigte Wasser in den Behälter gefördert und dort gespeichert.

In Zeiten überdurchschnittlichen Verbrauches dagegen ist die alleinige Zuspeisung von Trinkwasser aus den Wasserwerken in das Versorgungsnetz nicht ausreichend. Die Differenz wird dann aus dem Hochbehälter gedeckt. Die Befüllung und Entnahme aus den Hochbehältern erfolgt über eine Anschlussleitung zwischen dem Versorgungsgebiet und dem Hochbehälter, in welcher sich die Fließrichtung des Trinkwassers entsprechend ändert.

3.2.2.1 Stagnation

Bei Phasen eines durchschnittlichen Wasserverbrauchs ist der Wasseraustausch innerhalb der Leitungen zu einem Hochbehälter am geringsten, da die von den Wasserwerken gelieferte Trinkwassermenge in diesem Fall nahezu der Verbrauchsmenge entspricht. Damit findet wenig Austausch innerhalb der Behälter wie auch der Zu-/Ableitung statt, so dass mit stagnierendem (= stehendem) Wasser innerhalb der Leitung zu rechnen ist.

Im Falle einer Stagnation ist mit einer längeren Kontaktzeit zwischen dem Trinkwasser und dem in jedem Trinkwassersystem vorhandenen Ablagerungen zu rechnen. Diese können somit gelöst werden. Dieser Vorgang ist mit den aus der Hausinstallation bekannten qualitativen Beeinträchtigungen des Trinkwassers, z. B. Entstehung von sog. braunem Wasser nach längerer Abwesenheit, zu vergleichen. Zusätzlich erhöht sich bei stagnierendem Wasser die Wahrscheinlichkeit von vermehrtem mikrobiellen Wachstum (Aufkeimung).

Das Wasservolumen innerhalb der Anschlussleitung erhöht sich mit dem Durchmesser und der Länge der Rohrleitung. Um für die notwendige Anschlussleitung eines neuen Hochbehälters realistische Größenordnungen darzustellen, wird in der folgenden Tabelle die Abhängigkeit der vorhandenen Wassermenge vom Rohrlängendurchmesser für eine Leitungslänge von 3 km berechnet.

Durchmesser Rohrleitung in mm (DN)	Volumen in m ³ /3 km
500	570
600	840
700	1.140

Tabelle 2: Volumen in einer Rohrleitung pro 3 km in Abh. des Rohrlitungsdurchmessers

Da die Leitungsdimensionierung auf die jeweils erforderliche maximale Durchflussmenge ausgelegt sein muss, ist eine Verringerung des Leitungsdurchmessers zur Vermeidung von Stagnationswasser im Sinne der Versorgungssicherheit nicht möglich.

Innerhalb eines Behälters ist die Gefahr der genannten qualitativen Beeinträchtigung gering, da durch technische Installationen in den Kammern eine gute Durchströmung und somit nahezu permanente Wasserbewegung erreicht wird, so dass hier kein Stagnationswasser auftritt. Zusätzlich ist der kritische Kontaktbereich zwischen Wasser und Wandflächen innerhalb eines Trinkwasserbehälters im Vergleich zu einer Rohrleitung verhältnismäßig klein.

3.2.2.2 Ablösung von Ablagerungen

Bei plötzlichem Anstieg der Fließgeschwindigkeit innerhalb der Leitung kann z. B. der natürliche Biofilm an der Rohrrinnenwandung abgelöst werden. Diese Ablösungen sind zwar nicht unbedingt gesundheitsgefährdend, jedoch nach Trinkwasserverordnung zu vermeiden.

3.2.2.3 Zusammenfassung qualitative Aspekte

Aus qualitativer Sicht ist bei der Dimensionierung der Anschlussleitung einerseits zur Vermeidung von Stagnationswasser ein möglichst geringer Durchmesser, andererseits zur Verhinderung von Ablösevorgängen bei großen Durchflüssen ein möglichst großer Durchmesser anzustreben. Ein sinnvoller Kompromiss zwischen diesen konträren Zielen ist bei der Dimensionierung der Rohrleitung zu beachten.

3.2.3 Konsequenzen

Es ist zusammenfassend festzuhalten, dass aus versorgungstechnischer Sicht eine möglichst kurze und ausreichend groß dimensionierte Anschlussleitung anzustreben ist.

Die unter den Punkten 3.2.1 und 3.2.3 erläuterten Zusammenhänge zwischen Rohrleitungsverlust, dem Rohrlitungsdurchmesser sowie des in der Rohrleitung enthal-

tenen Wasservolumens sind in Abbildung 1 graphisch dargestellt. Es wurde entsprechend der unter Punkt 3.2.1 gemachten Ausführungen ein Rohrleitungsverlust von 0,1 bar als grenzwertig angesetzt.

Im Ergebnis der Betrachtungen der hydraulischen Aspekte kommen für das Versorgungsgebiet folgende Entfernungen mit zugehörigen Durchmessern der Anschlussleitung in Frage:

Bis ca. 1.000 m:	DN 500
Bis ca. 2.000 m:	DN 600
Bis ca. 5.000 m:	DN 700

Längen ab 3 km sind auf Grund der vorgenannten qualitativen Aspekte als kritisch zu betrachten. Bei dieser Länge beläuft sich das in einer Leitung DN700 befindliche Wasservolumen bereits auf über 1.100 m³.

Daher wurden größere Dimensionierungen nicht weiter betrachtet.

In nachfolgender Grafik ist der Zusammenhang zwischen dem von der Leitungsdimensionierung abhängigen Druckverlust sowie des darin enthaltenen Wasservolumens dargestellt.

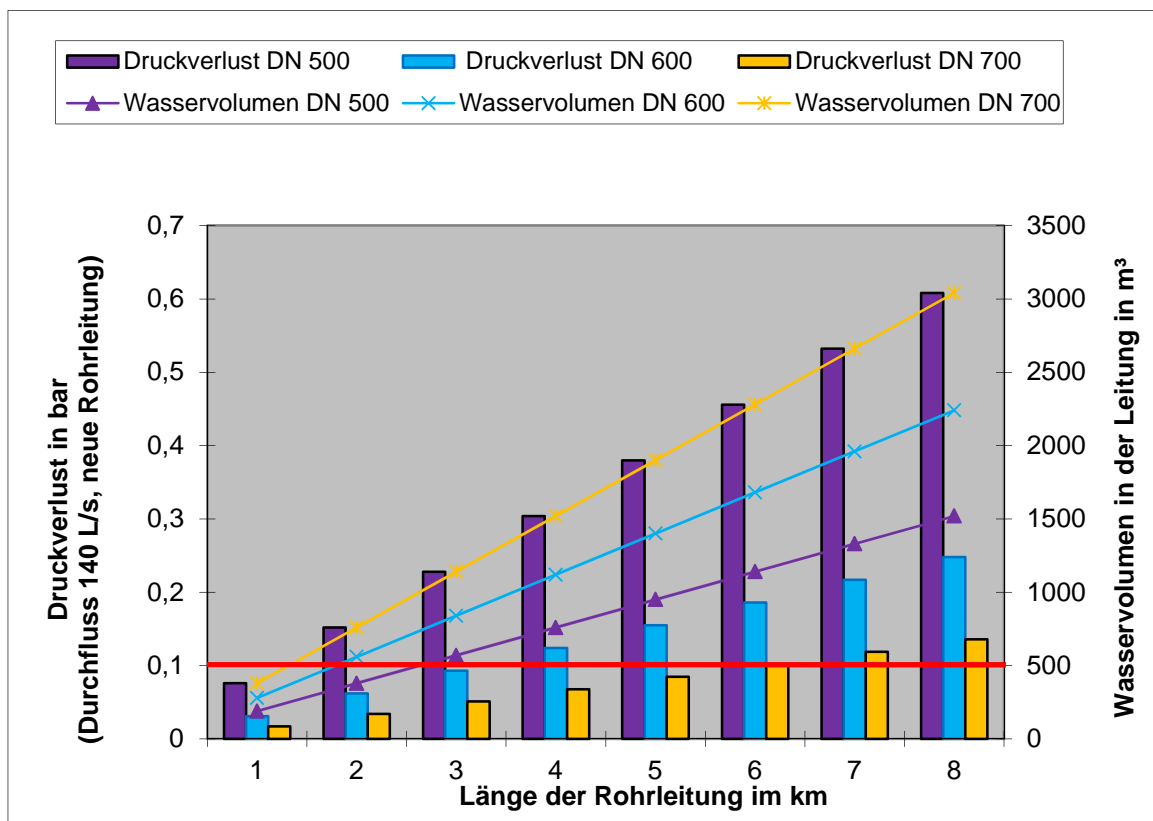


Abbildung 1: Zusammenhang Wasservolumen und Druckverlust von Rohrleitungen unterschiedlichen Durchmessers

Als kritischer Druckverlust wurde, wie beschrieben, ein Wert von 0,1 bar angesetzt. Dieser ist in der Grafik als rote Linie dargestellt.

Aus obiger Grafik wird deutlich, dass bei einer Anschlusslänge von 3 km eine Leitung mit dem Durchmesser von DN 600 vom Druckverlust her gerade noch im unkritischen Bereich liegt, wobei das zugehörige beinhalten Wasservolumen mit etwa 1.000 m³ unter qualitativen Aspekten vertretbar wäre.

4 Kriterien für die Variantenprüfung

Die im Rahmen der Variantenprüfung beurteilten Kriterien wurden in der Übersicht der Anlage 1 in zwei Abschnitte (A-Auswirkung auf Schutzgüter und B-technische Eignung) unterteilt. Die Wertung dieser Kriterien wurde im Abschnitt C „Ergebnis der Prüfung“ summarisch zusammengefasst.

In Abschnitt D werden die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Varianten dargestellt. Diese gingen nicht in die Bewertung der Standorteignung ein, da die Wertung der technischen Eignung und die Verträglichkeit mit den entsprechenden Schutzgütern vorrangig betrachtet werden sollten.

Nachfolgend werden die jeweiligen Bewertungsaspekte inklusive der Wichtung erläutert.

Für die Wichtung der einzelnen Punkte wurde je nach Bedeutung bzw. Auswirkung eine vordefinierte Bandbreite an zu vergebenden Bewertungspunkten definiert.

Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um Teilaspekte (wie z. B. Länge der Anschlussleitung) welche sich überproportional auswirken würden, nicht von vorneherein überzubewerten. Hierdurch soll eine unrealistischen Verzerrung des Gesamtbildes und somit eine Vorfestlegung vermieden werden.

A Kriterien in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend UVP-Gesetz vom 24. Februar 2010

Entsprechend dem Titel wurde in diesem Abschnitt auf Kriterien einer Umweltverträglichkeitsprüfung (im Folgenden UVP) eingegangen.

Aspekte welche durch die Errichtung eines Hochbehälters nicht oder lediglich für den überschaubaren Zeitraum der Errichtung betroffen sind (z. B. Baustelleneinrichtung sowie Maschinenbewegungen während der Bauzeit) wurden im Rahmen der langfristigen Betrachtung vernachlässigt.

A 1 Merkmale des Vorhabens

A 1.1 Größe des Vorhabens (Notwendige Flächeninanspruchnahme)

Für einen Hochbehälter mit einem Volumen von 12.000 m³ incl. Schieberkammer sowie notwendiger Infrastruktur wird eine Fläche von 0,5 bis 0,6 ha in Anspruch genommen. Diese Fläche ist einzufrieden und größtenteils dauerhaft baumfrei zu

halten, um Schäden an der Behälterabdichtung oder den Rohrleitungen durch Wurzelndruck zu vermeiden (/7/;9/;10/).

Für den Fall eines übererdeten Behälters kann dieser mit Bodendeckern bepflanzt werden. Die für die Zufahrt zum Behälter benötigte Fläche ist stark von der Lage abhängig und soll im Sinne der Reduzierung der Auswirkungen des Eingriffs, soweit möglich, über bestehende Wege erfolgen.

Im Falle eines über dem Höhenniveau des bestehenden Hochbehälters gelegenen Standortes ist ein zusätzlicher Zwischenbehälter nötig. Genauer wird hierauf im Punkt 5.2.5.4 eingegangen. Der Flächenbedarf für einen solchen Zwischenbehälter beläuft sich auf ca. 0,25 ha.

Im Zuge der Variante „Erweiterung am Burgberg“ (Punkt 5.2.2) wird ein Anbau auf dem bestehenden Betriebsgelände betrachtet. Die hierfür anzunehmende Flächeninanspruchnahme beträgt ca. 0,25 ha.

Für den Standort eines neuen Behälters mit 0,5 ha wurden zwei Negativpunkte angesetzt, für einen Druckminderungsbehälter bzw. Zusatzbauwerk auf dem Betriebsgelände mit 0,25 ha entsprechend ein Negativpunkt.

Für die Rohrleitungstrasse der Zu- bzw. Ableitung ist entsprechend den gängigen Regelwerken (/8/) ein dauerhaft baumfreier Schutzstreifen notwendig. Die Breite dieses Schutzstreifens ist von der Dimensionierung der Rohrleitung abhängig. Es wurde ein Schutzstreifen von 8 m (für Leitungen bis DN600) zu Grunde gelegt.

Da dieser Schutzstreifen nicht eingezäunt werden muss und „nur“ „...von Bewuchs, der die Sicherheit und Wartung der Rohrleitung beeinträchtigt...“ (/8/) freizuhalten ist, wird die Beeinträchtigung geringer als bei der Flächeninanspruchnahme des Behälterstandortes bewertet.

Des Weiteren sollen die Streckenverläufe möglichst in den Verlauf von bestehenden Waldwegen oder Straßen eingebunden werden. Aus diesem Grund wurde die Rohrleitungstrasse mit 1 Negativpunkt pro volle 500 m (= 0,4 ha) gewertet.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “-10“
Für die durch einen Behälter in Anspruch genommene Fläche von mind. 0,5 ha	Zwei Negativpunkte
Zwischenbehälter oder zusätzliche Behälterkammer (ca. 0,25 ha)	Ein Negativpunkt
Je voller notwendiger Leitungslänge von 500 m (0,4 ha)	Ein Negativpunkt

A 2 Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, welches durch ein Vorhaben beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.

A 2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Entsprechend den geltenden Regelwerken, (u. A. /7/) müssen Betriebsgelände von Trinkwasserbehältern gegen den Zutritt von Unbefugten gesichert werden. Hierzu ist eine Umzäunung des Geländes notwendig, wodurch der Zutritt für die Allgemeinheit verwehrt und das Gelände dem Allgemeinnutzen entzogen wird. Die Intensität dieses Verlustes für die Allgemeinheit ist von der bisherigen Nutzung des Geländes abhängig.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “-5“
Landwirtschaftliche Nutzung	Zwei Negativpunkte
Erholungsgebiet/Wald	Vier Negativpunkte
Nutzung mit extrem hohen Wert für die Allgemeinheit (z. B. Flächen des öffentlichen Nahverkehrs, Krankenhäuser)	Fünf Negativpunkte

A 2.2 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

A 2.2.1 Eingriff in Natura-2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes

Natura-2000-Gebiete stellen einen wichtigen Baustein des länderübergreifenden Naturschutzes dar. Ein Eingriff in diesen Lebensraum ist als starke Beeinträchtigung der Natur zu werten. Daher wurde in der Wichtung eine hohe Bandbreite angesetzt.

Nicht nur das Behälterbauwerk an sich, sondern auch die notwendige Zu- und Ablaufleitung stellen auf Grund des erforderlichen Schutzstreifens einen dauerhaften Eingriff dar.

Um der Auswirkung des Eingriffes für die Rohrleitung angemessen Rechnung zu tragen, erfolgte die Ermittlung der Eingriffsschwere analog Pkt. A 1.1 proportional zu der Länge der Rohrleitung. Die Bewertung der Eingriffsschwere erfolgte nur für den Bereich geschützter Gebiete. Um der ökologischen Wichtigkeit dieser Gebiete zusätzlich gerecht zu werden, wurde, anders als unter Pkt. A 1.1, je angefangener und nicht je voller 500 m Leitungstrasse ein Negativpunkt angesetzt.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “-10“
Bei Standort des Behälterbauwerkes in Natura-2000-Gebiet	Zwei Negativpunkte
je angefangenem 500 m Leitungstrasse im Natura-2000-Gebiet	Ein Negativpunkt

A 2.2.2 Eingriff in Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes

Biosphärenreservate sind an den geeigneten Standorten nicht ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete sind Gebiete „...in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist.“ (§ 26 BNatSchG). Die Wichtung der Auswirkungen des Eingriffes auf diese Gebiete wurde analog zu den unter A 2.2.1 angewendeten Verfahren durchgeführt, wobei auf Grund der weniger stark ausgeprägten überregionalen Funktion eine geringere Bandbreite der Wertungspunkte angesetzt wurde. Die Bewertung je angefangener und nicht je voller 500 m Leitungstrasse wurde beibehalten.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “-5“
Bei Standort des Behälterbauwerkes in einem Biosphärenreservat oder Landschaftsschutzgebiet	Ein Negativpunkt
je angefangenem km Leitungstrasse in einem Biosphärenreservat oder Landschaftsschutzgebiet ein Negativpunkt	Ein Negativpunkt

A 2.2.3 Eingriff in Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes

Innerhalb des betrachteten Bereiches befinden sich Wasserschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete. Diese können von den geplanten Maßnahmen während der Bauzeit betroffen werden.

Bei einigen der Westvarianten kann es für die Erstellung einer Anschlussleitung zu Eingriffen in Wasserschutzgebiete und auch im Überschwemmungsgebiet kommen.

Wasserschutzgebiete stellen den zentralen Baustein in der Sicherstellung der guten Qualität des Grundwassers und somit dem Schutz des Trinkwassers für bestehende und kommende Generationen dar. Bauliche Eingriffe in Wasserschutzgebiete sind entsprechend der jeweiligen Schutzgebietsverordnung Reglementierungen unterworfen, welche im Zuge der Bauausführung beachtet werden müssen.

Bei der Bewertung der Eingriffsschwere ist die Lage im Wasserschutzgebiet mit einzubeziehen. So ist ein Eingriff in die engere Wasserschutzzone II wesentlich sensibler zu betrachten als ein Eingriff in die weitere Wasserschutzzone III. Durch eine Maßnahme können auch beide Zonen betroffen sein. Dieser Sachverhalt wurde bei der Wichtung berücksichtigt.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “-4“
Bei Betroffenheit der Zone III eines Wasserschutzgebietes	Ein Negativpunkt
Bei Betroffenheit der Zone II eines Wasserschutzgebietes	Drei Negativpunkte

A 2.2.4 Veränderung des Landschaftsbildes durch das Bauwerk

Ziel der baulichen Gestaltung ist gemäß DVGW W 400-1 eine möglichst gute Einpassung in das umgebende Gelände. Vorteilhaft hierfür ist die Möglichkeit der Einpassung in ein geneigtes Gelände. Stellt das Bauwerk einen Hochpunkt im Gelände dar, kann zwar durch bauliche Maßnahmen (z. B. Anschüttung) eine Verbesserung der optischen Wahrnehmung erreicht werden, das Bauwerk wird aber immer als Fremdkörper im natürlichen Geländeverlauf wahrgenommen werden. Es entsteht damit ein meist negativ wahrgenommenes optisches Hindernis.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “-5“
Sehr gute Einpassung in Gelände/ Landschaftsbild möglich, langfristig kaum wahrnehmbare Veränderung des momentanen Zustandes	Null Punkte
Gebäude ragt deutlich über das bestehende Geländeniveau und ist auch auf weite Entfernung wahrnehmbar	Fünf Negativpunkte

Über die Lage von Naturdenkmälern nach § 28, geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 29 oder geschützten Biotopen nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes kann nach Auskunft des UA Erlangen keine Karte zur Verfügung gestellt werden.

Die Betroffenheit wird jeweils anhand detaillierter einzelner Anfragen geklärt. Somit konnte in diesem frühen Planungsstadium hierzu keine Aussage gemacht werden.

B Kriterien für die technische Prüfung

B 1 Sicherheit und Zuverlässigkeit der Trinkwasserprüfung

Grundsätzliche Aufgabe der Trinkwasserversorgung ist es, Trinkwasser zu jeder Tages- und Nachtzeit in guter mikrobiologischer und chemischer Qualität (Trinkwasserverordnung 2012), ausreichender Menge und mit ausreichendem Druck (DIN 2000, Oktober 2010) zur Verfügung zu stellen.

Zur Sicherstellung dieser Anforderungen ist es von höchster Wichtigkeit, innerhalb des Verteilungsnetzes immer einen ausreichenden Wasserdruck zu gewährleisten. Sollte dieser Druck, z. B. auf Grund eines größeren Rohrbruches, auch nur kurzzeitig deutlich sinken, können Verunreinigungen aus dem Umfeld der erdverlegten Trinkwasserleitungen in das System eindringen und im schlimmsten Fall zur Gefährdung

der Gesundheit der Verbraucher führen. Zur Erfüllung der grundsätzlichen Aufgabe der Trinkwasserversorgung sind insbesondere spontan auftretende Spitzenverbräuche, Verbrauchsminima, Einschränkungen im Betrieb der Wasserbereitstellung und außergewöhnliche Ereignisse zu berücksichtigen. Diese Rahmenbedingungen werden in den Kriterien des Abschnitt B betrachtet.

B 1.1 Nutzbares zukünftiges Speichervolumen incl. des bestehenden HB HDZ

Entsprechend der Bedarfsberechnung des Ingenieur Büros BaurConsult (/5/) ist zur Gewährleistung des sicheren Betriebes der derzeitigen Trinkwasserversorgung von Erlangen ein Speichervolumen von mindestens 12.000 m³ notwendig. Unter B 1.1 werden die Varianten hinsichtlich des erforderlichen Volumens betrachtet.

Bei den Varianten III-XVI wurde die Errichtung eines Behälters mit zwei Kammern zu je 6.000 m³ Speichervolumen zu Grunde gelegt. Bei diesen Varianten kann der bestehende HB HDZ aus hydraulischen Gründen nur noch bis zu einer maximalen Füllmenge von 3.000 m³ genutzt werden. Dies ist in der maximalen Füllhöhe eines neuen Behälters von 7 Meter begründet.

Für diese maximale Höhe ursächlich sind statische (wesentlich aufwendigere Bauweise, da der Wasserdruck mit der Füllhöhe linear zunimmt) und hydraulische (Druckschwankungen auf Grund des Schwankungsbereiches der Füllhöhe reduzieren, 1 m Füllhöhe entspricht 0,1 bar) Überlegungen.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “-10“
pro 500 m ³ Unterschreitung des benötigten Volumens von 12.000m ³	Ein Negativpunkt

B 1.2 Zuverlässigkeit bei Stromausfall oder sonstiger elektrischer Störung

Bei Ausfall der Stromversorgung muss der Betrieb der Wasserversorgung, entsprechend der vorgenannten Grundaufgabe der Trinkwasserversorgung, weiterhin aufrechterhalten werden.

Die Funktion der wenig energieverbrauchenden Fernleittechnik und Überwachung der Anlage kann durch USV-Anlagen auf Batteriebasis oder kleinere mobile Stromgeneratoren sicher gewährleistet werden. Pumpen können auf Grund der wesentlich höheren Leistungsaufnahme nicht über solche Kleinanlagen betrieben werden. Für

Pumpen müssen stationäre Notstromgeneratoren (incl. ausreichender Treibstoffbevorratung) vorgehalten werden.

Bei Behältern auf einer dem derzeitigen Versorgungsdruck angepassten Standorthöhe kann der Betrieb durch die teilweise bereits mit Notstromaggregaten ausgestatteten Wasserwerke und die den Werken angeschlossenen Pumpstationen aufrechterhalten werden.

Auch bei sonstigen elektrischen Störungen (Kabelbrand, Unterbrechung der Datenübertragung usw.), kann ein Hochbehälter auf einem dem Versorgungsgebiet angepassten Höhenniveau ohne größere Probleme weiterbetrieben werden. Die wenigen zur Herstellung eines stabilen Betriebes eventuell notwendigen Schaltungen und technischen Umstellungen können von einer temporär vor Ort befindlichen Person manuell durchgeführt werden.

Bei einer potentiellen Höhenlage des Behälters oberhalb des Druckniveaus des Versorgungsgebietes kann nur das zu diesem Zeitpunkt gespeicherte Trinkwasser zur Überbrückung zur Verfügung gestellt werden.

Um die Funktion eines höher gelegenen Hochbehälters im Notfall garantieren zu können, müsste zur sicheren Nachspeisung des Behälters eine zusätzliche Druckerhöhungsanlage incl. redundanter Notstromanlage und ausreichender Bevorratung von Treibstoff vorgehalten werden. Es wäre im Notfall eine zusätzliche Schwachstelle vorhanden, deren Versagen (z. B. technischer Defekt) zu deutlichen Einschränkungen in der Versorgungssicherheit führt.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “-2“
verfügbar ohne Einschränkungen	Null Punkte
eingeschränkt oder nur mit separater Notstromversorgung verfügbar	zwei Negativpunkte

B 1.3 Redundanz bei Rohrbruch auf der Anschlussleitung eines Hochbehälterstandortes der Hochdruckzone

Der derzeit bestehende Hochbehälter der Hochdruckzone ist für diese Zone druckvorgebend und für die weiteren Zonen von zentraler Bedeutung (vgl. Punkt “1 Derzeitige Situation“). Ein adäquater Ersatz besteht nicht. Unabhängig davon, welches Volumen zum Ausgleich der Verbrauchsspitzen zur Verfügung steht, kann

bei einem Defekt der Anschlussleitung zu dem Behälter die Versorgung der Hochdruckzone nicht mehr sicher gewährleistet werden.

Ein derartiger Rohrbruch trat bereits im August 2012 auf und konnte nur auf Grund der relativ kühlen und feuchten Wetterlage und der verbrauchsarmen Ferienzeit ohne Versorgungsunterbrechung behoben werden.

Bei dem Vorhandensein von zwei voneinander unabhängigen Einspeisepunkten erhöht sich neben weiteren Vorteilen für das Versorgungsgebiet die Versorgungssicherheit deutlich.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ oder “5“
Keine Redundanz bei Rohrbruch auf der Anschlussleitung eines Hochbehälters der Hochdruckzone	Null Punkte
Volle Redundanz bei Rohrbruch auf der Anschlussleitung eines Hochbehälters der Hochdruckzone	Fünf Punkte

B 1.4 Redundanz bei Vollaussfall des bestehenden HB HDZ

Der bestehende Hochbehälter der Hochdruckzone zeigt altersbedingte Abnutzungserscheinungen. Die Errichtung des Behälters erfolgte, dem Errichtungszeitraum (1957) geschuldet, unter sehr starker Minimierung der benötigten teuren Baumaterialien.

Insbesondere wurden die Wände und Decken mit sehr geringer Betonüberdeckung ausgeführt. Trotz mehrerer Sanierungsmaßnahmen konnten nicht alle Mängel behoben werden. Bereits 2011 sind z. B. Wasserwegsamkeiten durch die Bodenplatte und ein schadhafter Dachaufbau durch einen Fachgutachter (/6/) festgestellt worden.

Soweit möglich wurden kleinere Sanierungsarbeiten im laufenden Betrieb ausgeführt. Die anstehende notwendige Generalsanierung mit der hierfür notwendigen Voll- oder Teilaußerbetriebnahme konnte auf Grund der fehlenden Redundanz bisher nicht durchgeführt werden. Mit weiter fortschreitender Nutzungsdauer wird eine Generalsanierung immer dringlicher. Ohne Errichtung eines weiteren Hochbehälters bedeutet dies, dass mittelfristig eine risikoreiche Generalsanierung im Teilbetrieb nötig wird.

Unabhängig von dem Zustand des bestehenden HB HDZ stellt die fehlende Redundanz bereits bei relativ häufigen Situationen ein massives Problem dar. Diese Situationen können beispielsweise sein:

- Auftreten von mikrobiologischen Auffälligkeiten oder sonstigen Qualitätsbeeinträchtigungen in den beiden Kammern des bestehenden Hochbehälters. Dies tritt auf Grund der immer empfindlicheren Nachweismethoden und möglichen und nicht immer zu vermeidenden Verunreinigungen bei der Probenahme/Auswertung auf. Bei Vorliegen einer solchen Auffälligkeit müsste der Behälter vorsichtshalber außer Betrieb genommen, bzw. eine Desinfektion (Chlorung) eingesetzt werden.
- Durch die Überwachungsanlage gemeldeter Zutritt. Auch bei einem (sporadisch auftretenden) Fehlalarm muss der Behälter zur Vorbeugung möglicher Eingriffe Dritter bis zur Ursachenklärung außer Betrieb genommen werden.

Im Vergleich der Varianten stellt Variante II (Erweiterung des bestehenden Hochbehälters) einen Sonderfall dar, da zwar eine deutliche Steigerung der Redundanz in Bezug auf die Behälterkammern erreicht wird, aber bei Vorfällen am gemeinsamen Bediengebäude oder an der gemeinsamen Anschlussleitung keine Redundanz vorhanden wäre. Es kann somit nur eine Teilredundanz erreicht werden.

Wichtung:

Bandbreite	“0“, “3“ oder “5“
Keine Redundanz bei Vorkommnissen am bestehenden HB HDZ	Null Punkte
Teilredundanz (Nur Variante II)	Drei Punkte
Volle Redundanz bei Vorkommnissen am bestehenden HB HDZ	Fünf Punkte

B 1.5 Gegenseitige Beeinflussung von zwei Hochbehältern in der Hochdruckzone

Hierbei wird die in Punkt 3.2.1.4 beschriebene gegenseitige hydraulische Beeinflussung der Hochbehälter betrachtet. Diese ist von der Gesamtlänge der Anschlussleitung an das Versorgungsgebiet wie auch von der örtlichen Lage des Behälters abhängig.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “5“
Es existiert eine gute hydraulische Verbindung zwischen den Hochbehältern. Die Wasserstände innerhalb der verschiedenen Behälter gleichen sich selbstständig aus.	Fünf Punkte
Bei größeren Abnahmen kommt es auf Grund hydraulischer Widerstände im Verteilungsnetz und den Zuleitungen zu den Behältern zu merklichen Unterschieden der Wasserspiegelhöhen der Behälter. Diese Unterschiede können zu Überläufen (erhöhte Trinkwasserverluste) der Behälter führen, sind aber insgesamt ohne weitere Steuerung noch vertretbar.	Drei Punkte
Bei größeren Abnahmen kommt es auf Grund erhöhter hydraulischer Widerstände im Verteilungsnetz und den Zuleitungen zu den Behältern zu deutlichen Unterschieden der Wasserspiegelhöhen der Behälter, welche steuerungstechnisch beachtet werden müssen.	Zwei Punkte
Die Verfügbarkeit des zusätzlichen Speichervolumens bedarf einer komplexen steuerungstechnischen Unterstützung und ist ohne diese nicht nutzbar.	Null Punkte

B 2 Integrationsmöglichkeit in das bestehende Verteilungssystem**B 2.1 Länge der Anschlussleitung (m)**

Entsprechend der unter den Punkten 3.2 erläuterten Zusammenhänge stellt die Länge der Anschlussleitung einen entscheidenden Faktor dar. Diesem wurde auf Basis der folgenden Wichtung Rechnung getragen.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “-10“
bis 1.000m Leitungslänge	Null Punkte
je weiteren angefangenen 1.000m	ein Negativpunkt

B 2.2 Sinnvolle Integration in das bestehende Trinkwasserverteilungsnetz

Zur Bewertung der Eignung eines potentiellen Standortes eines neuen Hochbehälters ist die Anbindung an das bestehende Versorgungsnetz von entscheidender Bedeutung.

Neben der für den Betrieb notwendigen guten hydraulischen Verbindung zweier Hochbehältern kann durch eine sinnvolle Standortwahl eine weitere Verbesserung der Versorgungssituation der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Dies äußert sich z. B. in der Verminderung von Druckschwankungen und somit geringerem Verschleiß des Versorgungsnetzes wie auch der Hausinstallationen.

Unter Beachtung der in Erlangen vorhandenen Verbrauchs- und der daraus resultierenden Versorgungsnetzstruktur ist eine Anbindung im Nord-Osten bzw. Osten der Stadt Erlangen (hoher Verbrauch, groß dimensionierte Hauptverteilungsleitung vorhanden) sinnvoll. Bei westlich von Erlangen gelegenen Standorten und der Anbindung an diese Stadtteile müsste die hydraulische Verbindung zwischen den westlichen und den östlichen Stadtteilen ertüchtigt werden.

Hierzu wären größere Baumaßnahmen und somit massive Eingriffe zur Überwindung der natürlichen Barriere Regnitztal, einem Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet, notwendig. Da diese Baumaßnahmen selbst in der Bewertung der Eingriffe in Schutzgüter nicht berücksichtigt wurden, werden sie unter diesem Punkt mit bewertet.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ oder“3“
Gute Anbindung an das Versorgungsnetz. Es entstehen Vorteile für den überwiegenden Anteil der versorgten Einwohner: drei Positivpunkte	Drei Punkte
Schlechte Anbindung an das Versorgungsnetz. Die Vorteile in Bezug auf Versorgungssicherheit, Ausgleich von Druckschwankungen etc. nur für einen kleinen Teil der versorgten Einwohner voll nutzbar. Weitere Baumaßnahmen zur Leitungsverlegungen mit Beeinträchtigungen von weiteren Landschafts- und Wasserschutzgebieten nötig.	Null Punkte

B 3 Bauliche Umsetzung

B 3.1 Mögliche Einschränkungen wegen Besonderheiten Baugrund (tektonische Beanspruchungen, Hohlräume, Steinbruch etc.)

Die Errichtung eines Hochbehälters stellt eine nicht unerhebliche Belastung des Bodenkörpers dar.

Zusätzlich zu dem Gewicht des eigentlichen Baukörpers wird bei einem Behälter mit einem gespeicherten Wasservolumen von 12.000 m³ eine Auflast von weiteren ca. 12.000 Tonnen auf den Untergrund aufgebracht.

Neben dieser statischen Belastung entsteht durch die wechselnde Wassermenge innerhalb des Behälters auch eine dynamische Belastung des Baugrundes. Aus diesem Grund sollten im Untergrund keine Störungen, Gleitflächen oder größere Hohlräume vorhanden sein.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis“-3“
Keine Besonderheiten des Baugrundes bekannt	Null Punkte
Es sind große Baugrundrisiken vorhanden	Drei Negativpunkte

B 4 Energieeffizienz

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens und der Vermeidung unnötiger Eingriffe in die Wasserversorgung wird für einen Hochbehälter eine möglichst lange Nutzungsdauer angestrebt. Übliche Nutzungszeiträume von Hochbehältern sind 50 Jahre, es sind aber durchaus längere Zeiträume möglich. Beispielhaft hierfür ist der ehem. Hochbehälter der Niederdruckzone zu nennen, welcher vor der Errichtung eines Ersatzbehälters eine Nutzungsdauer von 110 Jahren erreicht hatte.

Angesichts dieser langen Nutzungsdauer muss der Betrieb eines solchen Bauwerkes von vornherein auf eine möglichst hohe Energieeffizienz ausgelegt werden.

Dies ist besonders wichtig, da letztendlich die Nutzer des Trinkwassers, im vorliegenden Fall die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen, die Betriebskosten für unnötig hohen Energieeinsatz über die gesamte Nutzungsdauer zu tragen haben.

Überlegungen zur Energieeffizienz müssen gerade unter Beachtung der angestrebten Energiewende die sinnvolle Steuerung des Energieverbrauches z. B. durch Nutzung von Überangeboten an Energie berücksichtigen.

Diese Anpassung des Energieverbrauches an das Energiedargebot kann zu einer Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen. Gerade hohe Energieverbrauchsspitzen müssen durch die Verwendung von fossilen Energieträgern abgedeckt werden.

Beispiel für eine vermeidbare Energieverbrauchsspitze wäre das im Sommer regelmäßige zeitliche Zusammentreffen von hohem Stromverbrauch für Klimaanlage und zusätzlich temporär hohem Energieverbrauch für die Trinkwasserförderung zur Deckung der im Laufe eines Tages auftretenden Verbrauchsspitzen. Durch die gezielte Bewirtschaftung größerer Trinkwasserspeicher können solche Effekte reduziert werden.

Grundsätzlich steht jedoch die sichere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund, die Fragen der Energieeffizienz sind diesem Grundanliegen unterzuordnen.

B 4.1 Gezielte Nutzung des vorhandenen Energieangebotes durch erhöhtes Speichervolumen

Durch die erhöhte Speicherkapazität kann neben den vorrangig wichtigen Aspekten der Versorgungssicherheit die Energie in Zeiten geringeren Stromverbrauchs bzw. höherer Verfügbarkeit gezielt zur Förderung von Trinkwasser genutzt werden. In Zeiten hohen Energieverbrauches wäre eine Nutzung des im Hochbehälter gespeicherten Wassers möglich. Dies ist momentan nur begrenzt möglich, da auf Grund des sehr geringen vorhandenen Speichervolumens selbst bei relativ geringen Wasserverbrauchssteigerungen die Wasserförderung erhöht werden muss.

Eine Erhöhung des Speichervolumens trägt zu einer Vergleichmäßigung des Betriebes und insbesondere zu einer Reduktion von Verbrauchsspitzen im Strombezug bei. Für die Beurteilung „Gute Flexibilität in der Nutzung von Energieüberangeboten“ wurde die Möglichkeit betrachtet, durch das erhöhte Speichervolumen die Förderung in den energie- und wasserverbrauchsarmen Stunden zur Befüllung des Behälters zu verwenden. Bei den Varianten III-XVI wurde ein Behälter mit 2 Kammern zu je zu 6.000 m³ zu Grunde gelegt.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “2“
Keine Veränderung zur momentanen Situation	Null Punkte
Im Vergleich zur momentanen Situation bessere Flexibilität	Ein Punkt
Gute Flexibilität in der Nutzung von Energieüberangeboten	Zwei Punkte

B 4.2 Zusätzlicher Energieverbrauch für den Betrieb der Trinkwasserversorgung

Wie im Punkt „3.2.1 Hydraulische Aspekte“ erläutert, steigt der hydraulische Reibungsverlust unter Anderem proportional zu der Länge der Rohrleitung. Zur Überwindung dieses Widerstandes ist ein erhöhter Energieeinsatz notwendig.

Im Fall eines deutlich oberhalb des benötigten Geländeniveaus gelegenen Behälterstandort ist es entsprechend Punkt „3.1 Höhenlage“ notwendig, das gesamte zu speichernde Trinkwasser über das benötigte Druckniveau hinaus zu heben. Dies verursacht selbst bei Installation einer Turbine zur Energierückgewinnung einen hohen zusätzlichen Energieverbrauch.

Diese beiden Punkte müssen bei der Bewertung der Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden.

Wichtung:

Bandbreite	“0“ bis “-5“
Kein zusätzlicher Energieverbrauch (Leitungslänge unter 1.500 m), Beibehaltung des Druckniveaus im Versorgungsnetz	Null Punkte
Sehr geringer Energieverbrauch (Leitungslänge zw. 1.500 und 3.000 m), Beibehaltung des Druckniveaus im Versorgungsnetz	Ein Negativpunkt
Geringer Energieverbrauch (Leitungslänge zw. 3.000 und 4.500 m), Beibehaltung des Druckniveaus im Versorgungsnetz	Zwei Negativpunkte
Erhöhter Energieverbrauch (Leitungslänge größer 4.500 m), Beibehaltung des Druckniveaus im Versorgungsnetz	Drei Negativpunkte
Hoher Energieverbrauch. Heben des Wassers um über 40 m (4 bar) über das Druckniveau des Versorgungsnetzes nur Variante XIV	Fünf Negativpunkte

C Ergebnis der Prüfung





Für die abschließende Bewertung der verschiedenen Varianten wurden die jeweils erreichten Punkte aufsummiert.

Innerhalb des Bewertungskomplexes A (Kriterien in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend UVP-Gesetz vom 24. Februar 2010) konnten "0" bis "-40" Punkte erreicht werden.

Innerhalb des Bewertungskomplex B (Kriterium für die technische Prüfung) konnten "-25" bis "+25" Punkte erreicht werden.

Insgesamt sind somit „-65“ bis „+25“ Punkte möglich

In der tabellarischen Auflistung des Variantenvergleiches erfolgte zur Verdeutlichung des Gesamtergebnisses eine farbliche Hervorhebung in Anlehnung an das gängige Ampelschema. Es wurden folgende Wertungsbereiche definiert:

Gesamtpunktezahl	Bedeutung	Farbe
> 10	Verbesserungsgrad überwiegt Eingriffsschwere deutlich	
5 bis 10	Verbesserungsgrad überwiegt Eingriffsschwere	
1 bis 5	Verbesserungsgrad entspricht nahezu Eingriffsschwere	
< 1	Eingriffsschwere überwiegt Verbesserungsgrad	

5 Variantenprüfung

5.1 Mögliche Varianten - Grundsätzliches

Die Auswahl potentiell geeigneter Standorte wurde anhand der geografischen Höhenlage unter Beachtung der Anschlussmöglichkeiten an das bestehende Trinkwasserverteilungsnetz getroffen. Insgesamt wurden 16 potentiell geeignete Standorte ermittelt.

Ein Übersichtslageplan der bewerteten Varianten findet sich in Anlage 2.

Die wesentlichen Merkmale der verschiedenen Varianten werden im Folgenden kurz dargestellt.

5.2 Mögliche Varianten – Zusammenfassung der Auswahlkriterien

5.2.1 Nr. I – Nullvariante

Diese Variante beurteilt die Auswirkungen falls keine Erweiterung der Speicherkapazität und damit keine Veränderung der momentanen Situation erfolgt. Es treten demzufolge keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt auf. Die Sicherheit der Trinkwasserversorgung kann bei dieser Variante auf Dauer nicht gewährleistet werden.

5.2.2 Nr. II – Erweiterung am Burgberg

Eine Erweiterung um 2.100 m³ wäre am Standort des bestehenden Hochbehälters möglich. Somit könnte ein Gesamt-Volumen unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Hochbehälters von 6.100 m³ erreicht werden. Dieses unterschreitet deutlich das fachgutachterlich (/5/) festgestellte notwendige Speichervolumen. Im Hinblick auf eine dauerhafte Sicherung der Trinkwasserversorgung stellt diese Variante bei hohem Aufwand zwar eine geringe Verbesserung des momentanen Zustandes, aber keine Lösung der grundsätzlichen Problematik dar.

Um den bestehenden Hochbehälter sinnvoll nutzen zu können, müsste die nutzbare Füllhöhe des zweiten Behälters identisch sein. Hierdurch wird, analog zum Bestandsgebäude, ein Bauwerk mit einer Höhe von wenigstens 8 m über Gelände nötig.

Es bestehen folgende Einschränkungen:

- Der Baugrund am Bestandsstandort wird von nur z. T. auskartierten Hohlräumen (Bierkellersystem im Burgberg) unterlagert. Dies könnte im Hinblick auf die Errichtung wie auch die spätere Standsicherheit erhebliche Schwierigkeiten bereiten.
- Es existiert keine zweite Einspeisemöglichkeit und somit keine zusätzliche Sicherheit im Fall von Schadensereignissen auf der Hauptleitung bzw. an einem gemeinsam genutzten Bediengebäude.

5.2.3 Westvarianten

Alle westlich des Stadtgebietes Erlangen gelegenen Standorte weisen folgende Nachteile auf:

- Erhebliche Längen der Anschlussleitungen zwischen 3 km bis zu über 8 km
- Anschluss derzeit nur auf den westlichen Teil des Versorgungsgebietes möglich. Der Nutzen für das wesentlich verbrauchsintensivere Versorgungsgebiet Erlangen Ost bzw. Nordost ist wegen der zusätzlichen Entfernung und der schlechten leitungstechnischen Verbindung nur gering. Des Weiteren müsste der Regnitzgrund als Landschafts- und Überschwemmungsgebiet mit Rohrleitungen gequert werden, um einen sinnvollen Anschluss auf das östliche Versorgungsgebiet zu ermöglichen.

5.2.3.1 Nr. III – Variante West 1

Ansatzhöhe:	331 m.ü.NN
Lage:	Markwald südlich Roter Marter
Anschluss:	Länge ca. 8,2 Kilometer bis Leitungen vor Regnitzgrund
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet
Besonderheiten:	Leitungstrasse durch Markwald (Biotopverbund „Natura 2000“) Behälter und Leitungstrasse in Bannwald Querung Kanal notwendig Querung Wasserschutzgebiet Zone II und Zone III nötig Querung Überschwemmungsgebiet der Regnitz nötig

5.2.3.2 Nr. IV – Variante West 2

Ansatzhöhe:	331 m.ü.NN
Lage:	Im Wald zwischen Beutelsdorf und Obermembach
Anschluss:	Länge ca. 6,1 km bis Leitung am Kanal Büchenbach
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet
Besonderheiten:	Leitungstrasse auf weiten Strecken im Landschaftsschutzgebiet Dillberg-Heinrichsberg. Behälter und Leitungstrasse in Bannwald Querung Bundesautobahn A3 notwendig

5.2.3.3 Nr. V – Variante West 3

Ansatzhöhe:	335 m.ü.NN
Lage:	Im Wald zwischen Kosbach und Untermembach
Anschluss:	Länge ca. 3,7 km bis Leitung bei der Kanalunterführung Membacher Weg
Einpassung Gelände:	Behälter könnte zum Großteil unterirdisch errichtet werden
Besonderheiten:	Leitungstrasse durch Landschaftsschutzgebiet Mönau Querung Bundesautobahn A3 notwendig

5.2.3.4 Nr. VI – Variante West 4

Ansatzhöhe:	331 m.ü.NN
Lage:	westlich Burgstall
Anschluss:	Länge ca. 6 km bis Pumpwerk Steudach
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet
Besonderheiten:	Sowohl die Einspeisung des Fremdwasserbezuges durch WFW als auch die Einspeisung des neu zu bauenden Behälters erfolgen über das Pumpwerk Steudach. Bei gleichzeitiger Spitzenwassereinspeisung ist dies problematisch. Querung Bundesautobahn A3 notwendig

5.2.3.5 Nr. VII – Variante West 5

Ansatzhöhe:	331 m.ü.NN
Lage:	Nordöstlich Obermichelbach
Anschluss:	1,1 km Neubau zzgl. Nutzung der 5,3 km langen Bestandsleitung vom Behälter Hüttendorf bis PW Steudach, welche im Eigentum der WFW ist
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet
Besonderheiten:	Sowohl die Einspeisung des Fremdwasserbezuges von der WFW als auch die Einspeisung des Behälters erfolgen unter Nutzung der im Eigentum der WFW befindlichen bestehenden Leitung des HB Hüttendorf. Die unter Variante VI beschriebenen Probleme bei gleichzeitiger Spitzenwasserlieferung durch WFW treten daher verstärkt auf. Querung Bundesautobahn A3 notwendig

5.2.4 Ostvarianten

Alle auf Grund der Höhenlage geeigneten Standorte der Ostvarianten befinden sich im Tennenloher Forst östlich von Tennenlohe.

Als Integration in das Trinkwasserverteilungsnetz ist für alle Ostvarianten die Anbindung auf eine bestehende Leitung DN 500 vorgesehen. Diese Leitung ist sehr gut in das Verteilungsnetz der ESTW integriert.

Der Anschluss muss entweder mittels Querung der Äußeren Nürnberger Straße oder südlich davon erfolgen. Eine noch weiter südlich gelegene Anbindung müsste direkt auf eine Leitung DN 600 der N-ergie AG erfolgen, welche beim Übergabeschacht Tennenlohe in das Leitungsnetz der ESTW einspeist. Diese Leitung soll mittelfristig auf Grund altersbedingter Abnutzung nicht mehr verwendet werden und scheidet somit aus den Überlegungen aus.

5.2.4.1 Nr. VIII – Variante Ost 1

Ansatzhöhe:	227 m.ü.NN
Lage:	Östlich von Tennenlohe
Anschluss:	Länge ca. 650 m
Einpassung Gelände:	Keine Einbindung in den natürlichen Geländeverlauf möglich
Besonderheiten:	Behälterstandort im Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich. Trassenverlauf durch Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich

5.2.4.2 Nr. IX – Variante Ost 2

Ansatzhöhe:	330 m.ü.NN
Lage:	Östlich von Tennenlohe
Anschluss:	Länge ca. 1,2 km
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet
Besonderheiten:	Behälterstandort im Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich Trassenverlauf durch Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich Im Gebiet eines ehemaligen Steinbruchs, daher ist mit schwierigen Untergrundverhältnissen zu rechnen

5.2.4.3 Nr. X – Variante Ost 3

Ansatzhöhe:	330 m.ü.NN
Lage:	Östlich von Tennenlohe
Anschluss:	Länge ca. 1,7 km
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet

Besonderheiten:	Behälterstandort im Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich
	Trassenverlauf durch Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich
	Im Gebiet eines ehemaligen Steinbruchs, daher ist mit schwierigen Untergrundverhältnissen zu rechnen
	Innerhalb des besonders intensiv als Naherholungsgebiet genutzten Territoriums der Przewalski-Pferde

5.2.5 Nordvarianten

Alle Nordvarianten haben vergleichsweise kurze Anschlussleitungen zu dem Versorgungsgebiet, sowie eine räumliche Nähe zu dem bestehenden HB HDZ und dem Versorgungsgebiet Erlangen Ost. Dadurch sind ein problemloser Parallelbetrieb beider Behälter und eine deutliche Verbesserung der Situation in Bezug auf Druckschwankungen und Versorgungssicherheit für den Großteil der versorgten Einwohner zu erwarten. Bis auf Variante XVI verursachen alle Nordvarianten entweder direkt durch den Standort oder zumindest durch einen Teil der Leitungstrasse Eingriffe in den besonders schützenswerten Bannwald.

5.2.5.1 Nr. XI Variante Nord 1

Ansatzhöhe:	331 m.ü.NN
Lage:	westlich Rathsberg
Anschluss:	Länge ca. 1,9 km
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet
Besonderheiten:	Behälterstandort im Landschaftsschutzgebiet
	Trassenverlauf durch Landschaftsschutzgebiet, kaum Einbindung in bestehendes Straßennetz möglich
	Behälter und Leitungstrasse in Bannwald

5.2.5.2 Nr. XII – Variante Nord 2-1

Ansatzhöhe:	331 m.ü.NN
Lage:	nördlich Wohnstift Rathsberg
Anschluss:	Länge ca. 1,3 km
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet
Besonderheiten:	Behälterstandort im Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich Behälter und Leitungstrasse in Bannwald Trassenverlauf zum großen Teil in bestehender Straße möglich

5.2.5.3 Nr. XIII – Variante Nord 2-2

Ansatzhöhe:	331 m.ü.NN
Lage:	nordöstlich Wohnstift Rathsberg
Anschluss:	Länge ca. 1,3 km
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet
Besonderheiten:	Behälterstandort im Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich Behälter und Leitungstrasse in Bannwald Trassenverlauf zum großen Teil in bestehender Straße möglich

5.2.5.4 Nr. XIV – Variante Nord 3

Ansatzhöhe:	384 m.ü.NN
Lage:	südöstlich Rathsberg, nördlich Bannwaldgrenze
Anschluss:	Länge ca. 1,6 km
Einpassung Gelände:	frei wählbar
Besonderheiten:	Ansatzhöhe um ca. 50 m (= 5 bar) zu hoch (vgl. 3.1 Höhenlage)

Energieverbrauch von mindestens 110.000 kWh/a zusätzlich (ohne Beachtung Rückgewinnung)

Pumpwerk und Druckminderung (kleinerer Behälter ca. 2-mal 200 m³ vgl. Punkt 3.1.1) im Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich nötig. Hierfür wiederum mindestens 0,28 ha zzgl. Zuwegung und Rohrleitungs-trasse nötig.

Trassenverlauf durch Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich, zum Teil in bestehender Straße möglich
Leitungstrasse in Bannwald

5.2.5.5 Nr. XV – Variante Nord 4

Ansatzhöhe:	331 m.ü.NN
Lage:	nordöstlich Waldschießhaus
Anschluss:	Länge ca. 1,8 km
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet
Besonderheiten:	Behälterstandort im Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich Trassenverlauf durch Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsbereich, zum Teil in bestehenden Wegesystem möglich Behälter und Leitungstrasse in Bannwald

5.2.5.6 Nr. XVI – Variante Nord 5

Ansatzhöhe:	331 m.ü.NN
Lage:	westlich von Spardorf
Anschluss:	Länge ca. 2,6 km
Einpassung Gelände:	Behälter übererdet
Besonderheiten:	Anschlussleitung größtenteils im Landschaftsschutzgebiet, teilweise in bestehender Straße möglich Leitungstrasse in Bannwald bzw. Bannwaldgrenze

6 Zusammenfassende Bewertung

6.1 Vergleich der Varianten

Für alle angeführte Westvarianten (Variantennummer III bis VII) wird bei massiven Einschnitten in die Natur nur eine marginale Verbesserung der Versorgungssicherheit für einen kleinen Teil des Versorgungsgebietes erreicht. Die Westvarianten werden deshalb als nicht zielführend bewertet.

Die Ostvarianten (Variantennummer VIII bis X) stellen technisch vertretbare Varianten dar, greifen aber deutlich in das Naturschutzgebiet und Naherholungsgebiet Tennenloher Forst ein.

Die Nordvarianten XI, XII, XIII und XVI, stellen aus technischer Sicht sinnvolle Standorte dar, wobei die Varianten XII und XIII unter Beachtung aller Aspekte als beste Lösungen zu betrachten sind.

Bei beiden Standorten besteht die Möglichkeit die Leitung weitgehend in den bestehenden Straßenverlauf zu integrieren. Somit sind diese mit den deutlich geringsten dauerhaften Einschnitten in den Bannwald verbunden. Die Varianten XI und XV befinden sich ebenfalls im Meilwald sowie im Naherholungsgebiet und erfordern eine deutlich längere mit dauerhaften Einschnitten in die Natur verbundene Rohrleitungstrasse durch den Bannwald als die Varianten XII und XIII.

Variante XVI benötigt von allen Nordvarianten die längste Zuleitungslänge, was zu den unter Punkt 3.2.3 beschriebenen Konsequenzen bzgl. Druckschwankungen und Problemen beim Druckausgleich zwischen den Behältern führen kann.

Die Nord-Varianten XII und XIII stellten nach der durchgeführten Bewertung die geeignetsten Lösungen dar. Aus den Ergebnissen des Variantenvergleichs zeigten sich beide Standorte gleich geeignet. Daher sollten in einem nächsten Schritt beide Varianten nochmals detailliert hinsichtlich ihrer Eingriffsschwere bewertet werden.

6.2 Detailvergleich Variante XII und XIII

Zur Bewertung der Eingriffsschwere wurde das Fachbüro „Planungsgruppe Landschaft“ mit einer vergleichenden Standortbewertung, welche sowohl Umweltbelange als auch verschiedene Nutzungsansprüche berücksichtigt, dieser beiden potentiellen Standorte beauftragt.

Im Vorfeld dieser Bewertung wurde durch das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie eine spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung (/3/ und /4/) sowie ein resultierender faunistischer Standortvergleich (/2/) erstellt. In diesem unter Aspekten des Artenschutzes erstellten Vergleich wurde der westliche Standort (Variante XII) favorisiert. Die geringen Beeinträchtigungen der Natur an diesem Standort können ohne Probleme kompensiert werden, CEF-Maßnahmen sind bei diesem Standort nicht notwendig (/2/).

Für die beiden Standorte wurde auf Basis der Studie des Ingenieurbüro BaurConsult (/5/) eine grobe Abschätzung des Flächenverbrauches vorgenommen. Die hierin ermittelten Flächen sind in Tabelle 3 angeführt und in den Anlagen 3.1 und 3.2 dargestellt.

	Variante XII (West)	Variante XIII (Ost)
	(m ²)	(m ²)
Dauerhaft freizuhaltende Fläche	5.900	5.100
hiervon sichtbar bebaute Fläche (Weg, Bedingebäude)	680	320
mit Bodendeckern/Wiese bepflanzte Fläche	5.220	4.780
Temporär zu rodende Fläche	1.500	1.700

Tabelle 3: Vergleich Flächenverbrauch Standort XII und XIII

Die für die Errichtung des Bauwerkes temporär freizuhaltende Fläche soll unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme durch eine Aufforstung langfristig wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Alle nicht unmittelbar für das Gebäude bzw. in baulich befestigter Form benötigten Flächen (z. B. Zuwegung) sollen durch Bodendecker oder Wiese bepflanzt werden. Ziel ist es Kleintieren und Insekten eine Ansiedlungsmöglichkeit zu bieten und hierdurch die Eingriffe in das Ökosystem an diesem Standort abzumildern. Zusätzlich zur Minimierung des Eingriffes vor Ort sind entsprechend der gültigen gesetzlichen Regelungen Ersatzpflanzungen im Anschluss an den Bannwald geplant. Um den räumlichen Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich zu wahren, sollen diese im Bereich Atzelsberg erfolgen.

Die erhöhte sichtbar bebaute Fläche der Variante XII resultiert aus der Umverlegung eines bestehenden Waldweges. Die hierfür benötigte Fläche kann durch Aufforstung von Teilstrecken des nicht mehr benötigten bisherigen Verlaufes des Forstweges ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich darf aber aus waldrechtlicher Sicht, ein baumfreier Waldweg ist trotzdem Bestandteil des Walds, nicht angesetzt werden und soll nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

In einer Gesamtbetrachtung der Standorte wurde durch die „Planungsgruppe Landschaft“ eine Gegenüberstellung der Auswirkungen auf alle relevanten Nutzungskriterien und Schutzgüter erstellt (/1/). Demnach stellt die Variante XII (Standort West) gegenüber der Variante XIII (Standort Ost) einen geringeren Eingriff dar und ist somit zu bevorzugen.

Die günstigeren Verhältnisse der Variante XII (West) liegen gemäß /1/ im Besonderen im Anschluss an die bereits vorhandene Bebauung (Wohnstift Rathsberg, Waldkrankenhaus St. Marien), daher ist eine Erschließung des Geländes mit geringeren Eingriffen in den vorhandenen Geländeverlauf und geringere Beeinträchtigung der Naherholungsstruktur (z. B. Wanderwege) verbunden.

7 Wirtschaftliche Prüfung

Die wirtschaftlichen Aspekte wurden bewusst nicht in die Bewertung mit aufgenommen, um eine möglichst objektive Betrachtung der Auswirkungen auf die Umwelt sowie der technischen Aspekte zu ermöglichen.

Sie wurden allerdings ebenfalls der Vollständigkeit halber im Vorfeld ermittelt, da auch die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme in die Planung mit eingehen muss, da derartige Kosten in Form von Verbesserungsbeiträgen oder auch über den Wasserpreis auf die versorgten Einwohner umzulegen ist.

Die Bauwerkskosten für den Hochbehälter wurden auf Basis der Kostenschätzung einer Studie des Ing.-Büros BaurConsult aus dem Jahr 2010 geschätzt. Es wurde ein größtenteils übererdeter Behälter in Hanglage zu Grunde gelegt.

Als Bauart wurde ein rechteckiger zweikammeriger Behälter mit einem Volumen von 12.000 m³ betrachtet. Spezielle, auf Grund der örtlichen Gegebenheiten notwendige, Maßnahmen (z. B. Baugrundertüchtigungen) wurden nicht beachtet.

Die Kosten für den bei Variante XIV notwendigen Zwischenbehälter wurden überschlägig geschätzt.

Die Kosten für die Errichtung der Anschlussleitung des Hochbehälters wurden unabhängig von den anzutreffenden Baugrundverhältnissen entsprechend den 2010 bei den ESTW ermittelten Erfahrungswerten von 800,- € pro Meter im unversiegelten Bereich und 1.000,- € im versiegelten Bereich angesetzt.

Da die Kostenschätzung bereits vor 4 Jahren erstellt wurde, wurde zur Ermittlung aktueller realistischer Preise eine Baukostensteigerung um 2,66 % pro Jahr angesetzt.

Sonderbauwerke (z. B. Düker) und Rodungsmaßnahmen wurden nicht berücksichtigt. Die Leitungslängen wurden überschlägig ermittelt.

Es handelt sich hierdurch bei den angegebenen Kosten um Richtkosten, welche bei Festlegung auf einen konkreten Standort noch detaillierter ermittelt werden müssen.

8 Fazit

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen ist ein zusätzlicher Hochbehälter mit Anschluss an die Hochdruckzone **dringend** erforderlich.

Unter Abwägung aller Aspekte des Naturschutzes, zu berücksichtigender konkurrierender Nutzungsansprüche und der technischen Sinnhaftigkeit ist der Standort nördlich des Wohnstift Rathsberg, Variante XII (Nord 2-1), als am besten geeignet anzusehen und mit den geringsten negativen Auswirkungen verbunden.

Die zu erwartenden negativen Auswirkungen bzgl. Naturschutzkriterien können gemäß fachgutachterlicher Beurteilung durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

9 Literaturverzeichnis

- /1/: Planungsgruppe Landschaft:
Errichtung eines Hochbehälters; Stadt Erlangen; Vergleichende Standortbewertung
(Nürnberg, Mai 2013).
- /2/: IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie:
Technische Faunistischer Grundlagenbericht für zwei optionale Standorte für einen geplanten Wasserhochbehälter am Rathsberg (Stadt Erlangen)
(Hemhofen, August 2013).
- /3/: IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie:
Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum geplanten Neubauvorhaben eines Wasserhochbehälters am Rathsberg (Stadt Erlangen): Optionaler Standort OST (= Standort 1)
(Hemhofen, August 2013).
- /4/: IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie:
Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum geplanten Neubauvorhaben eines Wasserhochbehälters am Rathsberg (Stadt Erlangen): Optionaler Standort West (= Standort 2)
(Hemhofen, August 2013).
- /5/: BaurConsult:
Wasserversorgung Stadt Erlangen, Sanierung HB Burgberg-HDZ, (Haßfurt, August 2010).
- /6/: BaurConsult:
Zustandsaufnahme Hochbehälter HDZ Burgberg,
(Haßfurt, Februar 2011).
- /7/: Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.:
Wasserspeicherung - Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung.
Technische Regeln Arbeitsblatt W300
(Bonn, 2005).
- /8/: Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.:
Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV) Teil 1: Planung.
Technische Regeln Arbeitsblatt W400-1
(Bonn, 2004).
- /9/: Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.:
Wasserbehälter Maßnahmen zur Instandhaltung.
Technische Regeln Arbeitsblatt W312
(Eschborn, November 1993).
- /10/: Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.:
Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle.
Technischer Hinweis- Merkblatt DVGW GW125 (M)
(Bonn, Februar 2013).

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht Variantenprüfung
- Anlage 2 Übersichtslageplan der Varianten
- Anlage 2.1 Westvarianten
- Anlage 2.2 Ostvarianten
- Anlage 2.3 Nordvarianten
- Anlage 3.1 Darstellung Flächenverbrauch Variante XII-Standort 2
- Anlage 3.2 Darstellung Flächenverbrauch Variante XIII-Standort 1

110/159



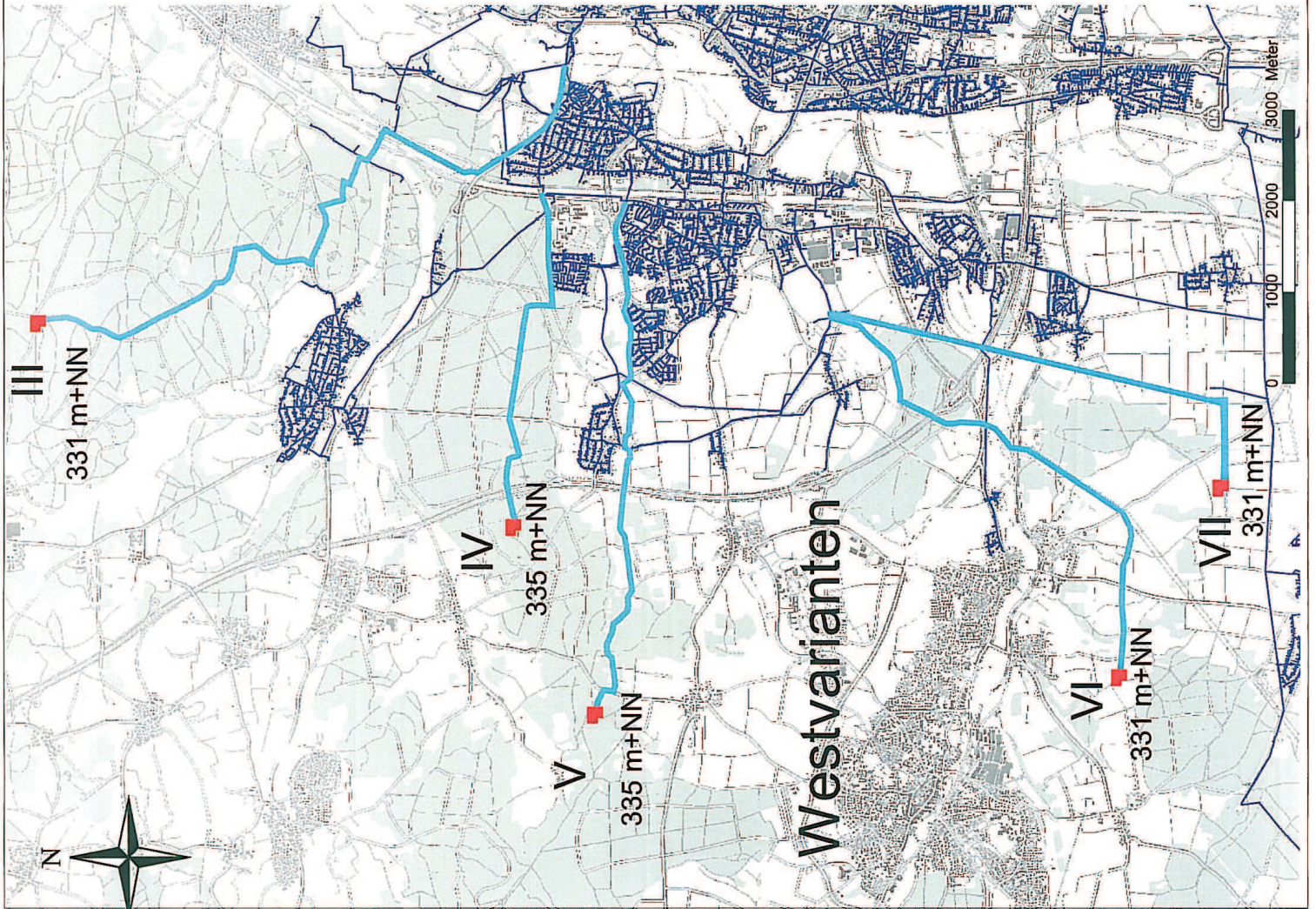
LEGENDE:

- Standortvariante HB HDZ neu
- Anschlussleitung Planung
- Wassernetz Bestand

Nr.	Änderungen	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: Bau eines Hochbehälters zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen		Proj. Nr.	Anlage 2		
		PLANUNG			
		Plan - Nr.			
Maßstab:	Standortvarianten - Übersicht I- XVI für HB HDZ neu	entw.	Tag:	Name:	
		gez.	Tag:	Name:	
		gepr.	Tag:	Name:	
		geänd.	Tag:	Name:	
		entw.	Tag:	Name:	
		gez.	Tag:	Name:	
		gepr.	Tag:	Name:	
		geänd.	Tag:	Name:	


Vorhabensträger:
 Erlanger Stadtwerke AG
 Äußere Brucker Straße 33
 91052 Erlangen
 Tel. 09131/823-0

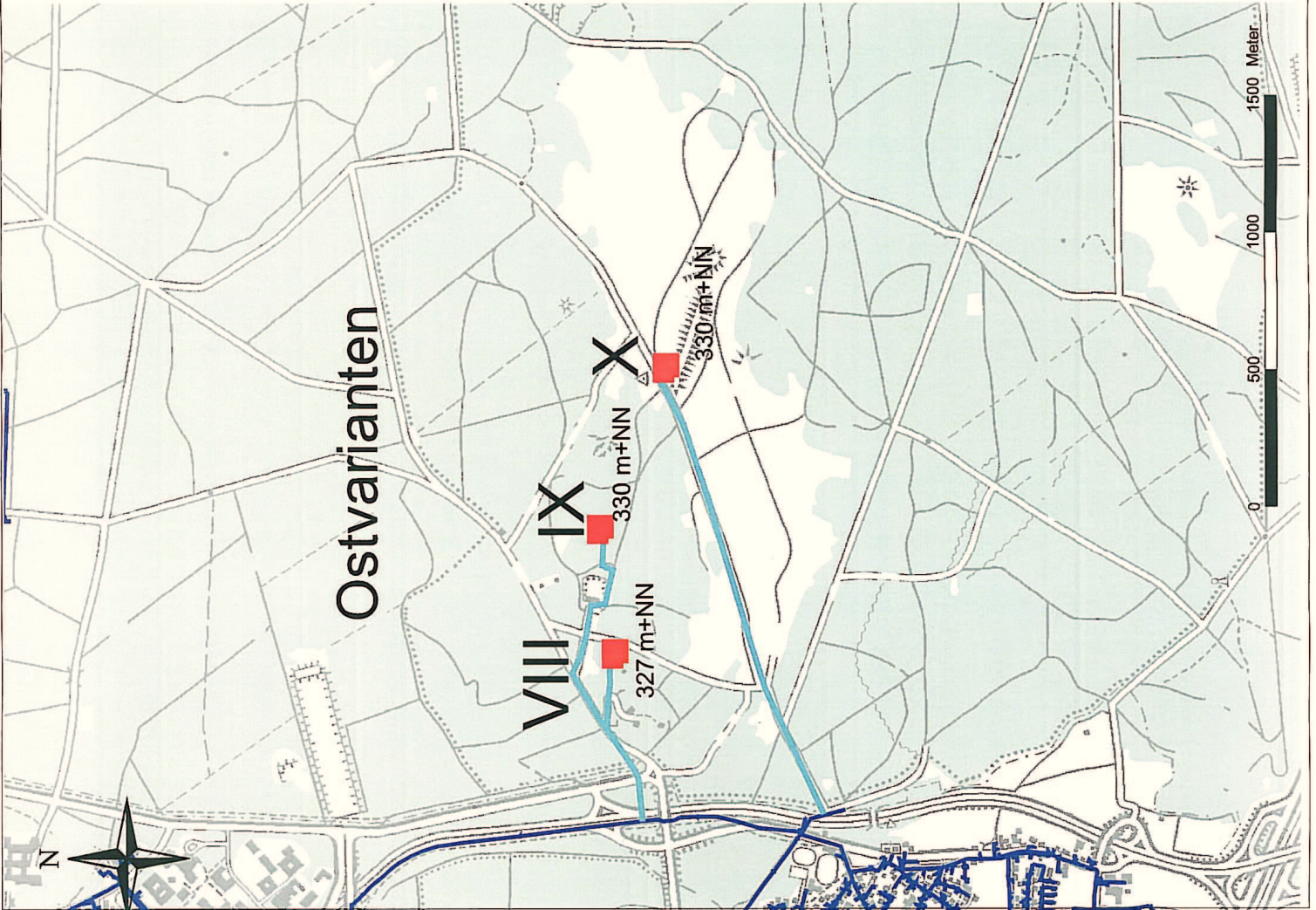




LEGENDE:


- Standortvariante HB HDZ neu
- Anschlussleitung Planung
- Wassernetz Bestand

Nr.	Änderungen		geänd. am Name	gepr. am Name
Vorhaben: Bau eines Hochbehälters zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen				
PLANUNG				
Plan - Nr.				
Maßstab:				
entw.	Tag:	Name:		
gez.	Mai.2011	D.Hauke		
gepr.	Dez.2011	Granowski		
geänd.	Dez.2013	Granowski		
Vorhabensträger:				
Erlanger Stadtwerke AG Äußere Brucker Straße 33 91052 Erlangen Tel. 09131/823-0				
 ERLANGER STADTWERKE				



LEGENDE:

- Standortvariante HB HDZ neu
- Anschlussleitung Planung
- Wassernetz Bestand

Nr.	Änderungen	geänd. am Name	gepr. am Name
		Proj. Nr.	Anlage 2.2
Vorhaben: Bau eines Hochbehälters zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen			
PLANUNG			
Plan - Nr.			
Maßstab:		Tag:	Name:
		entw. Mai.2011	D.Hauke
		gez. Dez.2011	Granowski
		gepr. geänd.	Dez.2013
			Granowski
Vorhabensträger:		Standortvarianten - Ost für HB HDZ neu	
Erlanger Stadtwerke AG Äußere Brucker Straße 33 91052 Erlangen Tel. 09131/823-0			
 ESTW ERLANGER STADTWERKE			

Nordvarianten



113/159

LEGENDE:

- Standortvariante HB HDZ neu
- Anschlussleitung Planung
- Wassernetz Bestand

Nr.	Änderungen	geänd. am	Name	gepr. am	Name
	Vorhaben: Bau eines Hochbehälters zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen	Proj. Nr.		Anlage	2.3
				PLANUNG	
				Plan - Nr.	
Maßstab:	Standortvarianten - Nord für HB HDZ neu	entw.	Tag:	Name:	
		gez.	Mai.2011	D.Hauke	
		gepr.	Dez.2011	Granowski	
		geänd.	Jul.2014	Granowski	

Vorhabensträger:
 Erlanger Stadtwerke AG
 Äußere Brucker Straße 33
 91052 Erlangen
 Tel. 09131/823-0



Lageplan

Anlage 3.1

Kurzbeschreibung:

Standort 2 Variante XII

2 Wasserkammern 6.000 m³
max. Wsp. 336,75 mNN analog HB HDZ
Bedienungsgebäude

- Bediengebäude (sichtbar)
- Waldfläche
- Aufforstung nach Baufertigstellung
- WK-Böschung (ca. 1:2)
- Baugrube (Annahme)
- Übererdet und Bodendecker/Wiese
- Zuwegung befestigt

Bauort:
Stadt Erlangen

Landkreis:
Stadt Erlangen

Bauherr:



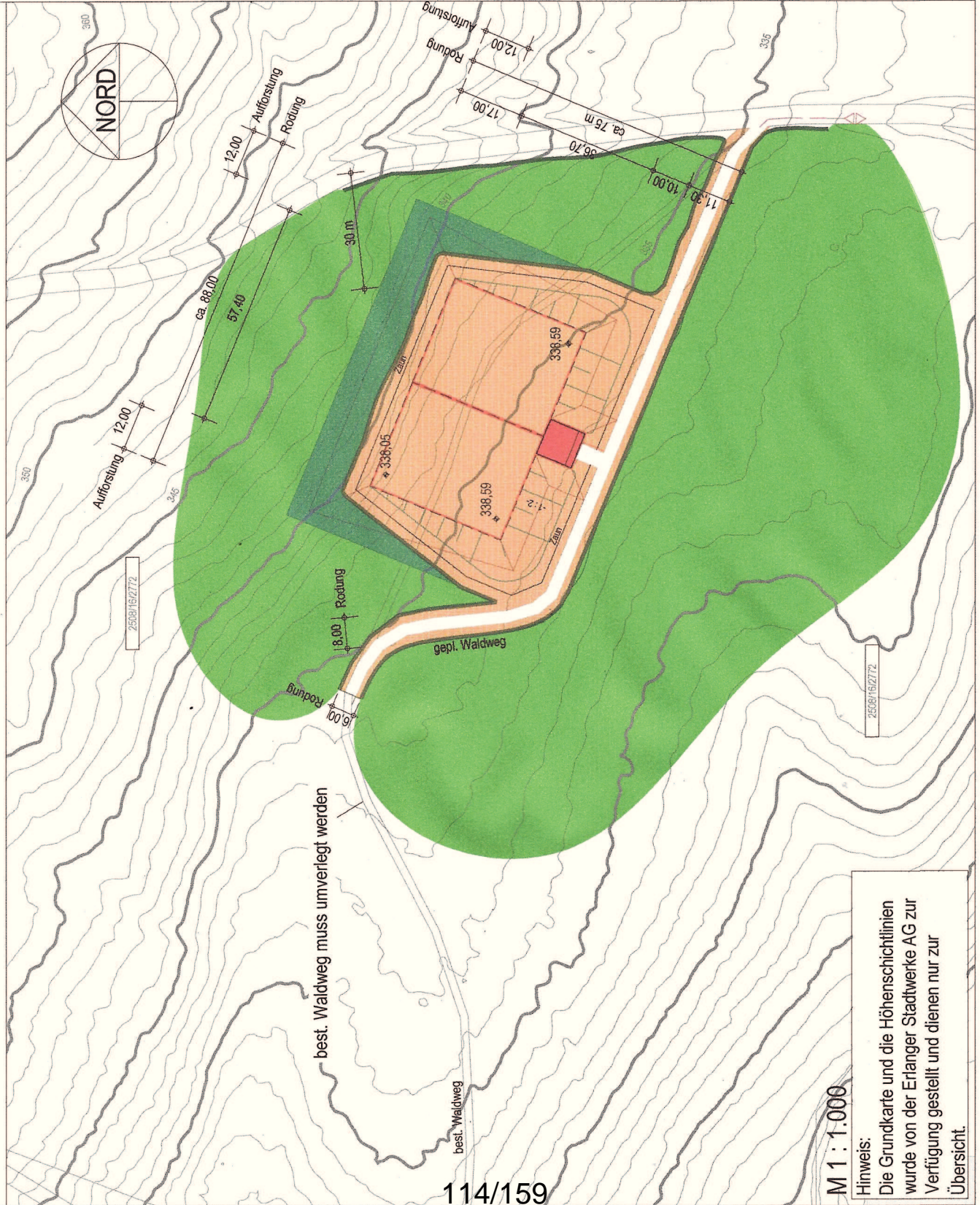
Erlanger Stadtwerke AG
Äußere Brunder Straße 33
91052 Erlangen
Tel. 09131/823-0

Entwurfsverfasser:



08.04.2014

Hochbehälter Meilwald



M 1 : 1.000

Hinweis:
Die Grundkarte und die Höhenschichtlinien
wurde von der Erlanger Stadtwerke AG zur
Verfügung gestellt und dienen nur zur
Übersicht.

Lageplan

Anlage 3.2

Kurzbeschreibung:

Standort 1 Variante XIII

2 Wasserkammern 6.000 m³
max. Wsp. 336,75 mNN analog HB HDZ
Bedienungsgebäude

- Bediengebäude (sichtbar)
- Waldfläche
- Aufforstung nach Baufertigstellung
- WK-Böschung (ca. 1:2)
- Baugrube (Annahme)
- Übererdet und Bodendecker/Wiese
- Zuwegung befestigt

Bauort:
Stadt Erlangen

Landkreis:
Stadt Erlangen

Bauherr:

ESTW
ERLANGER STADTWERKE

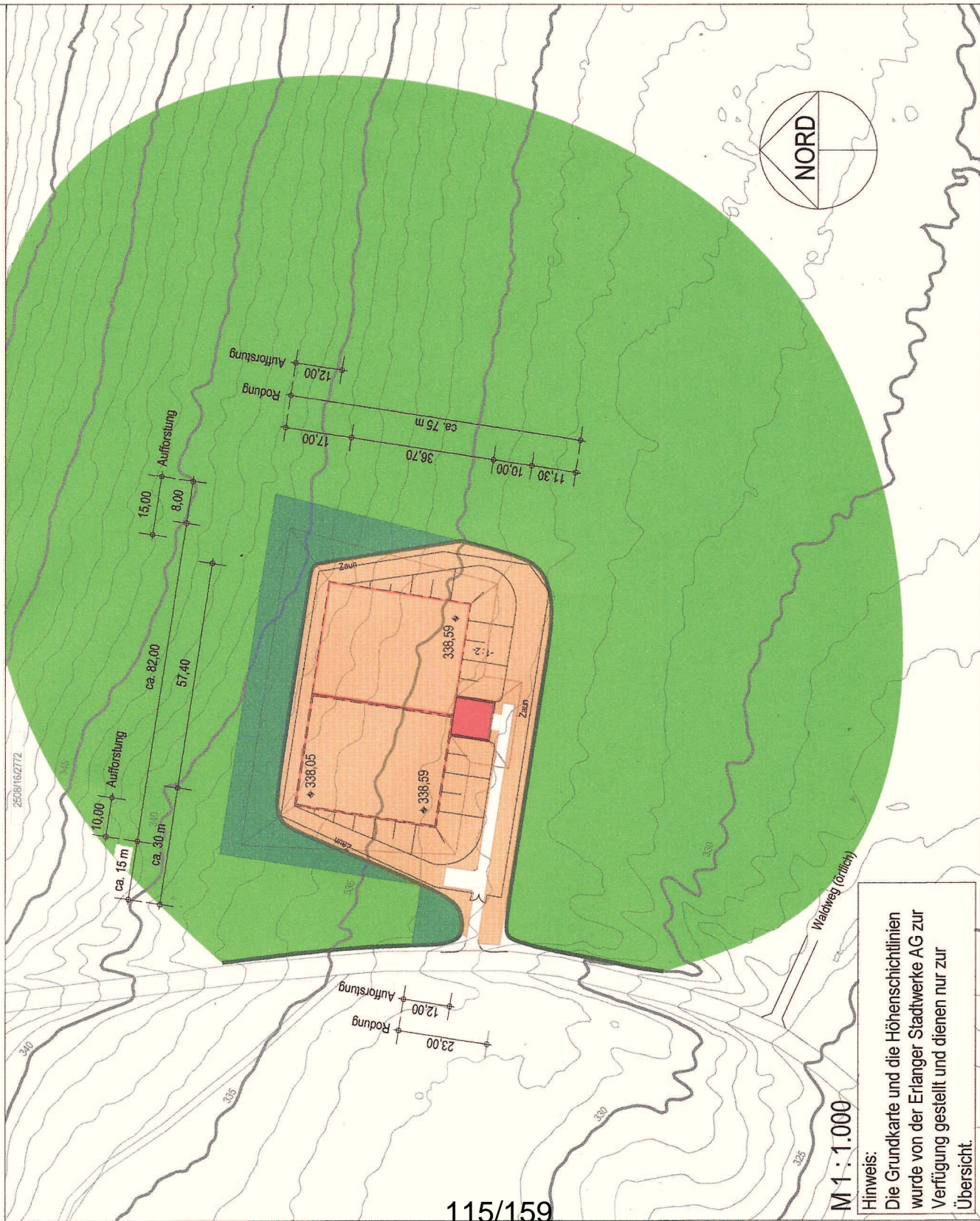
Erlanger Stadtwerke AG
Äußere Brunder Straße 33
91052 Erlangen
Tel. 09131/823-0

Entwurfsverfasser:

BAURCONSULT
ARCHITEKTEN INGENIEURE

Raffelstraße 3 // 97437 Hadhart // T +49 9342 996 0

Hochbehälter Meilwald



M 1 : 1.000

Hinweis:

Die Grundkarte und die Höhenschichtlinien wurde von der Erlanger Stadtwerke AG zur Verfügung gestellt und dienen nur zur Übersicht.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/32-1

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/004/2014

Verkehrssicherheit an der Kreuzung Donato-Polli-Straße/Dompropststraße; Aufhebung des Beschlusses vom 1.4.2014 zur Vorlage 321/125/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt sowie EB 77

I. Antrag

Der Beschluss des UVPA vom 1.4.2014 zur Vorlage Nummer 321/125/2014 "Die Verwaltung wird beauftragt, Variante 3 auszuführen" wird aufgehoben.

Eine höhere Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer kann durch Umgestaltung der Einmündung Donato-Polli-Straße/Dompropststraße nicht erreicht werden und ist deshalb nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag Nummer 78/2013 (Anlage 1) ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 1.4.2014 beschlossen, einen Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Donato-Polli-Straße zu errichten (Anlage 2). Sowohl in der Vorlage als auch durch mündlichen Vortrag in der Ausschusssitzung wurde auf die Gefahren - insbesondere für Kinder - wegen der schlechten Erkennbarkeit auf Grund der örtlichen Situation hingewiesen.

Auch wurde auf die aktuelle Unfallforschung der Unfallversicherer aus dem Jahr 2013 Bezug genommen, wonach im Jahr 2012 laut amtlicher Statistik 5.206 Personen an Zebrastreifen (Fußgängerüberwegen) verunglückten, 22 davon tödlich. Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) hat eine vergleichende Sicherheitsbewertung von 335 unterschiedlichen Querungsanlagen (Mittelninseln, Zebrastreifen mit und ohne Mittelninseln und Fußgängerampeln) in verschiedenen Städten des Bundesgebiets durchgeführt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass richtig geplante und ausgestattete Zebrastreifen eine, unabhängig von der Kraftfahrzeugbelastung, vergleichbare Sicherheit bieten können wie Fußgängerampeln, dazu aber die **Einhaltung von Rahmenbedingungen dauernd sicher gestellt sein muss**. Hierzu gehören:

- Gute Erkennbarkeit durch auffällige Beschilderung und Markierung
- Gute Sichtbeziehungen auf den Zebrastreifen und die Wartefläche (insbesondere durch effektives Freihalten von am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen)
- Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit
- Zusätzliche Beleuchtung
- Barrierefreie Gestaltung

Allerdings haben die Unfallforscher auch festgestellt, dass wenn auch nur eine der oben genannten Kriterien nicht eingehalten werden konnte, die "Unsicherheit" von Fußgängerüberwegen zunahm. **Deshalb sollte dann nach Auffassung der UDV auf die Anlage von Zebrastreifen aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.**

Die Verwaltung und Polizei sehen sich verpflichtet darauf hinzuweisen, dass die getroffene Ent-

scheidung im Widerspruch zu den maßgeblichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) steht und ein Sicherheitsrisiko darstellt. Nach den R-FGÜ 2001 setzt die Anlage eines FGÜ unter anderem dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Diese Sichtbeziehung ist speziell für Fußgänger, welche die Donato-Polli-Straße in Richtung Westen überqueren wollen, nicht gegeben. Fahrzeuge aus östlicher Richtung - also im Rücken der Fußgänger - können definitiv nicht bzw. nicht rechtzeitig registriert werden. Ein zwingend notwendiger Abstimmungsprozess zwischen diesen Fußgängern und Fahrzeugführern aus der östlichen Donato-Polli-Straße kann folglich nicht bzw. nicht ausreichend stattfinden. Aus Sicherheitsgründen ist daher der am 1.4.2014 gefasste Beschluss aufzuheben.

Die Abteilung Verkehrsplanung hatte zur Verbesserung der Querungssituation in der Donato-Polli-Straße bereits umfassende Prüfungen und Variantenuntersuchungen angestellt. Insgesamt wurden 9 Varianten zzgl. Untervarianten erarbeitet und mit den Experten u. a. auch im Rahmen des Jour fixe "Verkehr" intensiv erörtert. Ergebnis war, dass insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit die Bestandslösung immer noch am besten sei. Aufgrund des bereits erfolgten umfassenden Untersuchungsaufwandes wird davon ausgegangen, dass durch Erarbeitung weiterer Varianten keine neuen Erkenntnisse mehr gewonnen werden können.

Anlagen:

Fraktionsantrag 78/2013 (Anlage 1)

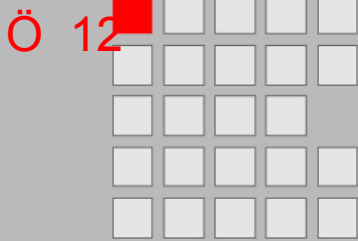
Vorlage 321/125/2014 mit Beschlussergebnis (Anlage2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 14.05.2013
Antragsnr.: 078/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat: VI

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Mehr Sicherheit an der Kreuzung Donato-Polli- Straße/Dompropststraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Donato-Polli-Straße ist als einzige Zufahrtsstraße zu dem Wohngebiet um die Heinrich-Kirchner-Schule, früher als Baugebiet 403 bezeichnet, sehr stark befahren. Zudem verkehrt hier die Buslinie 293.

Schon bald nach dem Bau stellte sich heraus, dass die Kreuzung mit der Dompropststraße für querende Fußgänger und Radfahrer äußerst unübersichtlich ist. Ein besonderes Gefahrenpotenzial birgt sie für die große Zahl von Schul- und Kindergartenkindern, die die verschiedenen Sozialeinrichtungen entlang der Achse Donato-Polli-Straße besuchen.

Aus diesen Einrichtungen gab es von Anfang an Klagen und auch Unterschriftensammlungen mit dem Ziel, an der Kreuzung eine größere Übersichtlichkeit zu schaffen. Seitens des Straßenverkehrsamtes bemühte man sich um verschiedene kleinere Lösungen, die jedoch letztendlich aus den unterschiedlichsten Gründen nicht realisiert werden konnten. Somit besteht das Problem nach wie vor.

Mit einer Verschärfung der Situation ist zu rechnen, wenn die Erschließung des Neubaugebietes westlich der Mönaustraße beginnt. Dann wird die Fuß- und Fahrradfahrfrequenz auf der Achse zu den Sozialeinrichtungen noch zunehmen.

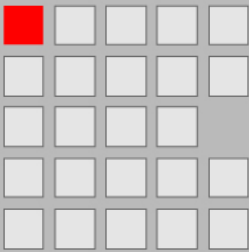
Wir beantragen daher, dass diese Kreuzung so umgestaltet wird, dass die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer gewährleistet ist.

Datum
14.05.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

Helga Steeger
Stadträtin

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
14.05.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/321

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/125/2014

Verkehrssicherheit an der Kreuzung Donato-Polli-Straße/Dompropststraße; Antrag der SPD Fraktion Nummer 78/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Beschluss	einstimmig abgelehnt

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt sowie EB 77

I. Antrag

Eine höhere Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer kann durch Umgestaltung der Einmündung Donato-Polli-Straße / Dompropststraße nicht erreicht werden und kann deshalb nicht befürwortet werden.

Der Antrag Nummer 78/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 14.5.2013 beantragt die SPD Fraktion die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Donato-Polli-Straße / Dompropststraße, damit die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer gewährleistet ist. Hinsichtlich detaillierter Begründung wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag Bezug genommen.

Sachverhalt

Die verkehrsrechtliche Ausweisung des Neubaugebiets Büchenbach, Bebauungsplan 403, erfolgte Anfang der 90er Jahre. Wie im Fraktionsantrag richtig dargestellt, stellte sich schon bald nach dem Bau heraus, dass u. a. der Einmündungsbereich Donato-Polli-Straße / Dompropststraße insbesondere für Fußgänger und Radfahrer Probleme beim Queren bereiten kann. Wiederholt wurden Beschwerden aus der Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragen. Eine Lösung der Problematik konnte mangels Alternativen leider nicht erreicht werden. Der Fraktionsantrag vom 14.5.2013 wurde zum Anlass genommen, die aktuelle Verkehrssituation erneut zu überprüfen und intensiv nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Insgesamt wurden von der Verwaltung und Polizei 7 Vorschläge/Entwürfe ausgearbeitet und diskutiert. Übereinstimmend kam man zum Ergebnis, dass folgende 3 Alternativen in Frage kommen könnten und daher näher zu untersuchen waren:

- Errichtung einer Mittelinsel mit Rückbau beider Hochborde (Anlage 2)
- Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) mit begleitendem roten Radweg (Anlage 3)
- Errichtung eines FGÜ mit Radwegführung auf der Fahrbahn (Anlage 4)

Bei der Bewertung der jeweiligen Alternativen waren die Aspekte der Verkehrsströme, des Verkehrsverhaltens und besonders der Punkt der Sicherheit der Fußgänger - insbesondere Sicherheit der Kinder - zu berücksichtigen.

Aus der Verkehrszählung der Abteilung Verkehrsplanung (Anlage 5) geht hervor, dass zur maßgeblichen Spitzenstunde (16:45 - 17:45 Uhr) 62 Fußgänger und 81 Radfahrer die Donato-Polli-Straße von Ost nach West und umgekehrt querten. Aus Norden wurden zu dieser Zeit 179 Fahrzeuge registriert. Von der Dompropststraße bogen 52 Fahrzeuge nach links ab und in der Donato-

Polli-Straße wurden in Richtung Adenauerring 63 Rechtsabbieger gezählt. Ergänzend ist zu beachten, dass die Buslinie 293 in der Donato-Polli-Straße verkehrt.

Nach Mitteilung der Polizei wird aus Sicherheitsgründen beim offiziellen Schulweg die Donato-Polli-Straße nicht an der in Anlage 5 dargestellten Stelle nördlich der Dompropststraße gequert. Schulkinder aus Osten umgehen diese für Kinder gefährliche Stelle, queren die Donato-Polli-Straße weiter östlich von der Nord- auf die Südseite, laufen entlang der Südseite bis zur Dompropststraße, um dann dort wieder auf die Nordseite in Richtung Heinrich-Kirchner-Schule zu wechseln.

Bewertung der Alternativen

- Mittelinsel mit Rückbau beider Hochborde (Alternative 1)

Vorteil:

- Fußgänger müssen nur auf den Verkehr aus einer Richtung achten

Nachteile:

- Vorrangverhältnis Fußgänger - Abbieger unklar
- hohe Geschwindigkeiten des Abbiegeverkehrs sind wegen der großen Aufweitung des Einmündungstrichters zu erwarten (Schleppkurven Busverkehr)
- Fällen von 2 Bäumen erforderlich
- Kosten für Umbaumaßnahme und Baumfällung insgesamt 40.000 Euro
- Beeinträchtigung des Winterdienstes

- FGÜ mit rotem Radweg (Alternative 2)

Vorteil:

- Fußgänger und Radfahrer haben Vorrang bzw. Vorfahrt

Nachteile:

- Alternative ist insbesondere für Kinder gefährlich
- schlechte Erkennbarkeit des FGÜ auf Grund der örtlichen Situation
- FGÜ ist nach den maßgeblichen Richtlinien in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich
- Fällen eines Baumes erforderlich
- Herstellungskosten mit Baumfällung insgesamt 23.500 Euro plus jährliche Strom- und Wartungskosten

- FGÜ mit Radwegführung auf der Fahrbahn (Alternative 3)

Vorteil:

- Fußgänger haben Vorrang

Nachteile:

- Alternative ist insbesondere für Kinder gefährlich
- schlechte Erkennbarkeit des FGÜ auf Grund der örtlichen Situation
- FGÜ ist nach den maßgeblichen Vorschriften in Tempo 30-Zonen entbehrlich
- Herstellungskosten 15.000 Euro plus jährliche Strom- und Wartungskosten

Resümee

Trotz intensivster Bemühungen und Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten kann die Verwaltung und Polizei eine Umgestaltung des Einmündungsbereiches nicht empfehlen. Bei allen drei Alternativen würde sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer beim Queren eher verschlechtern.

Bei Alternative 1 müsste auf Grund der erforderlich Aufweitung für den Busverkehr bis auf über 7 m auf Grund der Fahrgeometrie mit wesentlich höheren Geschwindigkeiten beim Abbiegen gerechnet werden. Zudem stellt sich die Vorrangs- bzw. Vorfahrtsregelung beim Abbiegen in Rich-

tung Norden rechtlich problematisch dar. Quert ein Radfahrer bzw. Fußgänger die Fahrbahn in einem Abstand zur Kreuzung bzw. Einmündung von mehr als 5 m, so gelten nicht mehr die Vorrang- bzw. Vorfahrtsvorschriften beim Abbiegen. Radfahrer bzw. Fußgänger sind in diesem Fall gegenüber dem Kfz.-Verkehr wartepflichtig. Beim Queren der Donato-Polli-Straße kann eine Querung in einem Abstand von etwa 4 - 6 Metern - ja nach Nutzung des Sonderweges - erfolgen und fällt damit in den rechtlich kritischen Bereich.

Die Alternativen 2 und 3 mit Errichtung eines FGÜ sind insbesondere für Kinder gefährlich. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat hierzu nachvollziehbar ausgeführt, dass FGÜ gerade für Kinder problematisch sein können. Die Einrichtung von FGÜ, insbesondere zur Schulwegsicherung wird häufig gefordert, wobei die Schutzwirkung falsch eingeschätzt wird. Das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeug ist in der Praxis häufig unklar, so dass eine "Abstimmung" erfolgen muss. Diese kann man von Kindern jedoch noch weniger als von erwachsenen Fußgängern erwarten. Kinder können häufig nicht einschätzen, ob der Fahrer anhält bzw. anhalten kann. Gerade für kleine Kinder ist es schwierig, die Überquerungsabsicht deutlich zu machen. Die Abschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen ist nicht einfach. Außerdem reagieren Kinder vielfach spontan. Zusammenfassend stellt das Bayerische Staatsministerium des Inneren fest, dass Fußgängerüberwege auch bei vorschriftsmäßigem Einsatz häufig für Kinder eher zu mehr Gefahren führen und deshalb zur Schulwegsicherung abzulehnen sind.

Die Querungsstelle ist zwar nicht der offizielle Schulweg, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs würde jedoch Einfluss auf die Streckenwahl der Kinder zu bzw. von den vorhandenen Einrichtungen bzw. Schule haben, weil subjektiv angenommen wird, ein Zebrastreifen wäre sicherer. Des Weiteren ist die nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen vorgeschriebene Erkennbarkeit des FGÜ auf Grund der örtlichen Verhältnisse nur eingeschränkt vorhanden, was ebenfalls zur Reduzierung der Verkehrssicherheit beim Queren beiträgt. Nach Mitteilung der Polizei stellt sich das Unfallaufkommen im betreffenden Bereich als absolut unauffällig dar.

Nachdem mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die o. g. Alternativen eher zu einer Verschlechterung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer führen würden, empfiehlt die Verwaltung und Polizei die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung.

Anlagen:

- Fraktionsantrag 78/2013 (Anlage 1)
- Plan Mittelinsel (Anlage 2)
- Plan FGÜ mit rotem Radweg (Anlage 3)Plan
- Plan FGÜ (Anlage 4)
- Übersicht Verkehrszahlen (Anlage 5)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.04.2014

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird beauftragt, Variante 3 auszuführen.

Dem wird mit

14 : 0 Stimmen

zugestimmt.

Frau StRin Traub-Eichhorn bittet die Verwaltung, im Zuge der Bauausführung das Zeichen „Kinder“ zu erneuern.

Ergebnis/Beschluss:

abgelehnt

mit 0 gegen 14 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

i. V. gez. Lennemann
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/32-1

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/010/2014

Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Tennenlohe; Fraktionsantrag Nummer 49/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei sowie Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nummer 49/2014 vom 4.3.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Schreiben - eingegangen am 4.3.2014 - beantragt die SPD-Fraktion, dass der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung beauftragt wird, Geschwindigkeitskontrollen in Tennenlohe durchzuführen. Im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss soll anschließend darüber informiert werden, zu welchen Ergebnissen die Kontrollen geführt haben. Begründet wird der Antrag mit Beschwerden von Bürgern, über hohe Geschwindigkeiten und das Nichtbeachten der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Auf Anfrage der Verwaltung wurde die pauschale Forderung auf folgende Straßen im Ortsteil Tennenlohe konkretisiert:

- Lachnerstraße (Tempo 30-Zone)
- Heuweg (Tempo 30-Zone)
- Wetterkreuz (Tempo 50 km/h)
- Sebastianstraße (Tempo 50 km/h)

Sachverhalt

Im September 2010 wurde bezüglich der Überwachung des fließenden Verkehrs zwischen Polizei und dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV-KVÜ) vereinbart, dass der ZV-KVÜ in Erlangen für sämtliche Straßen mit einer Geschwindigkeitsregelung bis maximal 30 km/h zuständig ist. Die Überwachung der Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h verblieb im ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Polizei.

Auf Grund der unterschiedlichen Zuständigkeiten wurden sowohl der ZV-KVÜ als auch die Polizei um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in den o. g. Straßen und Übermittlung der Messergebnisse gebeten.

Lachnerstraße

Die Lachnerstraße zählt schon seit Beginn der Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2010 zu

den Messstellen des ZV-KVÜ. Im Jahr 2013 wurde in der Lachnerstraße an insgesamt 25 Tagen an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag im Jahr 2013 bei 11,85 %. Auffällig war, dass es sich bei der Masse der Beanstandungen (10,31 %) um Übertretungen bis maximal 15 km/h handelte. Lediglich eine Übertretung war im Bereich von 21 - 25 km/h angesiedelt und hatte somit eine Anzeige zur Folge. Die restlichen 21 Verstöße bewegten sich im Bereich zwischen 16 und 20 km/h.

Im Jahr 2014 (Stichtag 31.7.2014) wurde in der Lachnerstraße an insgesamt 16 Tagen überwacht. Die Beanstandungsquote lag im Durchschnitt bei 12,28 %. Auch im Jahr 2014 war ein sehr großer Anteil der Übertretungen (10,46 %) dem Bereich bis maximal 15 km/h zuzuordnen. 3 Verstöße lagen zwischen 21 - 25 km/h und wurden zur Anzeige gebracht. Bei 6 Verstößen wurden Übertretungen zwischen 16 und 20 km/h festgestellt.

Zusammenfassend ist nach Auskunft des ZV-KVÜ festzustellen, dass die Beanstandungsquote in der Lachnerstraße als durchschnittlich einzustufen ist und die meisten Übertretungen im niedrigen Verwarnungsbereich liegen. Die durchschnittliche Beanstandungsquote für alle Straßen im Stadtgebiet Erlangen lag im Jahr 2013 bei 12,31 %.

Heuweg

Der Heuweg wurde Ende April 2014 in die Messstellenliste des ZV-KVÜ aufgenommen. Seit dieser Zeit (Stichtag 31.7.2014) fanden dort 2 Messungen statt. Die durchschnittliche Beanstandungsquote lag bei 9,68 % und ist als unterdurchschnittlich einzustufen. 12 von insgesamt 15 Übertretungen lagen im Bereich zwischen 6 - 10 km/h, 2 Verstöße waren dem Bereich von 11 - 15 km/h zuzuordnen und lediglich 1 Übertretung lag zwischen 16 und 20 km/h. Verstöße im anzeigepflichtigen Bereich wurden im Heuweg nicht festgestellt.

Wetterkreuz

Nach Mitteilung der Polizei wurden in der Straße Wetterkreuz im Jahr 2014 fünf Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Kontrollen wurden tagsüber durchgeführt. Die Auswertung hat gezeigt, dass ausschließlich geringfügige Geschwindigkeitsübertretungen in 6 Fällen im Verwarnungsbereich festgestellt werden konnten.

Sebastianstraße

Im Jahr 2013 wurden in der Sebastianstraße insgesamt 47 Messungen sowohl tagsüber als auch in den Abend- bzw. Nachtstunden durchgeführt. Fünfzehn dieser Messungen waren sogenannte Nullmessungen, wo kein ahndbarer Verstoß vorlag. In den anderen Fällen lagen 126 im Verwarnungsbereich, 35 Fälle wurden zur Anzeige gebracht.

Nachdem die Sebastianstraße wegen einer Baustelle längere Zeit komplett gesperrt war, wurden im Jahr 2014 lediglich 4 Messungen durchgeführt. Bei diesen 4 Messungen handelte es sich um zwei Nullmessungen, zudem wurden lediglich 2 Überschreitungen im Verwarnungsbereich festgestellt.

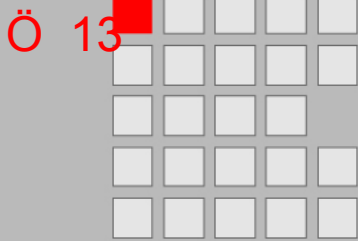
Resümee

Insgesamt haben die vorliegenden Auswertungen gezeigt, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen in den o. g. Straßen im Ortsteil Tennenlohe in durchschnittlichen bzw. unterdurchschnittlichen Bereichen liegen. Sowohl die Polizei als auch der ZV-KVÜ werden auch in Zukunft in angemessenem Umfang Geschwindigkeitskontrollen in betreffenden Bereichen durchführen.

Anlagen: Fraktionsantrag 49/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 04.03.2014

Antragsnr.: 049/2014

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Geschwindigkeitskontrollen in Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von Bürgerinnen und Bürgern in Tennenlohe wurde Beschwerde darüber geführt, dass innerorts zu schnell gefahren werde und die bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten würden.

Deshalb beantragen wir, dass der Zweckverband Verkehrsüberwachung beauftragt wird, Geschwindigkeitskontrollen in Tennenlohe durchzuführen.

Im Nachgang soll im Ausschuss darüber informiert werden, zu welchen Ergebnissen die Überwachungen führten.

Datum
03.03.2014

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Umwelt
und Verkehr

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/011/2014

Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kreß-Straße; Fraktionsantrag Nummer 53/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Zweckverband KVÜ (ZV-KVÜ), Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nummer 53/2014 vom 11.3.2014 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

I. Mit Schreiben - eingegangen am 11.3.2014 - beantragt die SPD Fraktion das Ausweisen einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h an der Ausfahrt von Dechsendorf in Richtung Kosbach. Des Weiteren werden die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in der Michael-Kreß-Straße sowie die Bestückung des vorinstallierten "Überwachungskastens" an der Ampelanlage in der Weisendorfer Straße erbeten. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

II. Sachverhalt

Informativ wird darauf hingewiesen, dass auf Grund einer Beschwerde aus der Bürgerschaft im Dezember 2013 die etwa 100 m südlich der Tafel Ortsende des Ortsteils Dechsendorf aufgestellte Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h (VZ 274-70 StVO) in Fahrtrichtung Kosbach bis an die Ortstafel Ende versetzt wurde. Diese Versetzung sollte die Lücke zwischen Ortstafel Ende Dechsendorf und der Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h schließen und einem unnötigen Beschleunigen an der Ortsausfahrt entgegenwirken.

III. Rechtliche Situation

Um eine Geschwindigkeitsbeschränkung ausweisen zu können, muss auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage gegeben sein. Diese ist an der Ausfahrt von Dechsendorf in Richtung Kosbach nach hiesiger Einschätzung nicht gegeben. Der Verlauf der Fahrbahn ist übersichtlich, zudem sind andere Gründe, die eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h rechtfertigen könnten, nicht erkennbar.

Auch der Ausfahrtsbereich von Kosbach in Richtung Dechsendorf rechtfertigt keine Beschränkung der Geschwindigkeit von 50 km/h. Dieser Bereich der Forststraße zwischen Ende Kosbach und dem Waldgebiet Mönau wurde mit **VAO vom 2.5.1978** auf 50 km/h beschränkt, weil er damals noch unzureichend ausgebaut war. Nachdem der Grund des unzureichenden Ausbaustands nicht mehr existent ist, ist die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h an die geltende Beschränkung von 70 km/h im Verlauf der Forststraße anzupassen.

Die Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 km/h in Richtung Dechsendorf bzw. Kosbach sind als sogenannte Geschwindigkeitstrichter sinnvoll und erforderlich. Mit dieser Beschilderung werden

Kraftfahrer zur rechtzeitigen Geschwindigkeitsminderung angehalten und einem Einfahren in die geschlossene Ortschaft mit überhöhter Geschwindigkeit entgegengewirkt.

Stellungnahmen der Polizei und der städtischen Fachdienststellen

Im Zuge des Anhörverfahrens wurden die Polizei, der ZV-KVÜ, das Tiefbauamt sowie die Abteilung Verkehrsplanung um fachliche Stellungnahme gebeten.

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt teilt die rechtliche Einschätzung der Verkehrsbehörde. Zum "vorinstallierten Überwachungskasten" weist das Tiefbauamt darauf hin, dass es sich hierbei um ein Detektionsgerät zur Bemessung des Signalprogramms bzw. zur Anforderung bestimmter Verkehrsbeziehungen handelt. Es handelt sich jedoch nicht um eine Vorrichtung zur Verkehrsüberwachung.

Polizei

Die Polizei schließt sich der rechtlichen Beurteilung der Verkehrsbehörde an und befürwortet die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h an der Ausfahrt Kosbach aufzuheben und diesen Bereich an die bestehende Tempo 70-Regelung in der Forststraße anzugleichen. Die vorhandenen Geschwindigkeitstrichter an den Einfahrten in die Ortsteile werden als erforderlich eingestuft sollen beibehalten bleiben.

Des Weiteren weist die Polizei darauf hin, dass im Jahr 2013 in der Forststraße zahlreiche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Bei 18 Messungen und einer Durchlaufzahl von 2592 Fahrzeugen wurden insgesamt 25 Fahrzeugführer angezeigt und 106 gebührenpflichtig verwandt. Nachdem die durchschnittliche Beanstandungsquote immer noch bei ca. 5,1 % liegt, bleibt die Forststraße als feste Messstelle in der Überwachungsliste bestehen.

In der Forststraße haben sich nach Auskunft der Polizei in den beiden letzten Jahren insgesamt 6 Verkehrsunfälle ereignet. Die Unfallursache zu hohe Geschwindigkeit wurde dabei nicht registriert.

Auch gingen bei der Polizei im Jahr 2013 Beschwerden von Bürgern aus Dechsendorf über Missachtung der bestehenden Tempo-30-Regelung in der Michael-Kreiß-Straße ein. Sowohl die Polizei als auch der Zweckverband KVÜ weisen darauf hin, dass die Michael-Kreiß-Straße für Messungen mit einem Großgerät ungeeignet ist und auch Lasermessungen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sehr schwierig bzw. wenig erfolgversprechend sind.

Zum Punkt 3 des Fraktionsantrags informiert die Polizei darüber, dass die Ampelanlage an der Weisendorfer Straße/Brühl regelmäßig auf Rotlichtverstöße überwacht wird. Dabei werden auch immer wieder qualifizierte Rotlichtverstöße geahndet. Trotz konsequenter Überwachung konnte keine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Im Vergleich zu Rotlichtverstößen an anderen Signalanlagen im Stadtgebiet ist an dieser LSA eine höhere "Frequenz" festzustellen. Im Interesse einer Reduzierung der Rotlichtverstöße könnte die Einrichtung eines Überwachungskastens sinnvoll sein. Nach Auskunft der Polizei ist auf Grund der veralteten Technik gegenwärtig ein solcher Einsatz jedoch nicht möglich. In den nächsten Monaten sollen neue Geräte auf den Markt kommen. Bis dahin wird die PI Erlangen-Stadt die LSA im Rahmen der personellen Möglichkeiten auf Rotlichtverstöße überwachen.

Abteilung Verkehrsplanung

Die Abteilung Verkehrsplanung spricht sich dafür aus, dass eine einheitliche Regelung im Bereich der Ortseingänge bzw. -ausgänge von Kosbach und Dechsendorf besteht und befürwortet die Tempo-50-Beschilderung am nördlichen Ortsausgang von Kosbach zu entfernen und durch das Verkehrszeichen "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 70 km/h" zu ersetzen.

Um die gefahrenen Geschwindigkeiten in den betreffenden Bereichen beurteilen zu können, wurden verschiedene Messungen durchgeführt. Für die Bearbeitung des Fraktionsantrags waren ausschließlich Messungen in Dechsendorf in Fahrtrichtung Kosbach relevant.

Die Messungen innerhalb der Wohnbebauung (Messpunkt unmittelbar südlich Witikoweg) zeigten, dass dort 85 % der Kraftfahrzeugführer eine Geschwindigkeit von 40 km/h bzw. eine langsamere Geschwindigkeit wählen (V 85 %). Außerhalb der Wohnbebauung etwa in Höhe der südlichen Ein-

engung lag die Geschwindigkeit V 85 % im Durchschnitt bei 43,5 km/h.

Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorhandenen Einengungen am südlichen Ortsausgang von Dechsendorf ihre Funktion zur Reduzierung bzw. zur Beibehaltung der gefahrenen Geschwindigkeiten adäquat erfüllen. Die von der Abteilung Verkehrsplanung durchgeführten Messungen zeigen, dass der Geschwindigkeitsunterschied von 40 km/h innerhalb der Wohnbebauung zu 43,5 km/h außerhalb der Wohnbebauung als gering einzustufen ist. Es entspricht dem natürlichen Verhalten der Verkehrsteilnehmer, dass beim Verlassen der geschlossenen Ortschaft beschleunigt wird.

Die Auffassung der Antragstellerin, dass die vorhandene von weitem gut erkennbare Beschilderung von 70 km/h zur Beschleunigung und Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Dechsendorf führt, kann nicht geteilt werden. Erstens ist dieses Verkehrszeichen nicht gut sichtbar, zudem müssen sich die Fahrzeugführer auf die vorhandenen Einengungen konzentrieren. Ein Beschleunigen findet daher erst im Bereich der südlichen Einengung außerhalb der Wohnbebauung statt.

Hinsichtlich der Überwachung der Rotlichtverstöße in der Weisendorfer Straße hat die Polizei eine Überwachung im Rahmen der personellen Möglichkeiten zugesagt. Zum gegebenen Zeitpunkt muss geprüft werden, ob eine automatische Überwachungsmöglichkeit installiert werden kann.

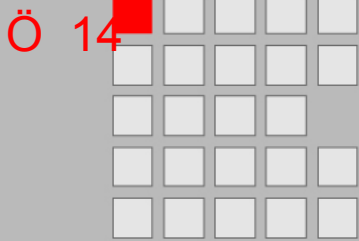
Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 53/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.03.2014

Antragsnr.: 053/2014

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/32

mit Referat: VI/61

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kress-Straße

Datum
11.03.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

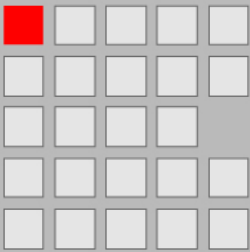
die Michael-Kress-Straße ist Teil der Ortsverbindung zwischen Dechsendorf und Kosbach und weist, ebenso wie die Ortsdurchfahrt in Kosbach, am Ortseingang eine bremsende Straßenverengung und Tempo-30-Beschilderung auf. Im Straßenverlauf in/ab Kosbach ergeben sich drei verschiedene Tempozonen: innerorts 30 km/h, im frei einsehbaren Bereich bis ungefähr zur Waldgrenze 50 km/h und im Waldbereich 70 km/h. Dies gilt für den Straßenverlauf nach Dechsendorf, nicht aber von Dechsendorf aus. Dort folgt ortsauswärts auf die Tempo-30-Zone – von weitem gut sichtbar – sofort die Beschilderung 70 km/h, was zur Beschleunigung und Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Dechsendorf führt. In den Ort führend wird jedoch dem Kosbacher Beispiel gefolgt und das Tempo von 70 km/h über eine 50 km/h Strecke ab Ausgang des Waldes zu 30 km/h im Ort vermindert.

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2

Wir beantragen daher:

1. Die Beschilderung nach der Ausfahrt aus Dechsendorf wird entsprechend der Einfahrt nach Dechsendorf korrigiert.
2. Vor allem in Zeiten des Berufsverkehrs sollen in unregelmäßigen Abständen Tempokontrollen durchgeführt werden.



3. Die Ampelanlage an der Weisendorfer Straße wird immer wieder missachtet und bei Rot überfahren. Der vorinstallierte Überwachungskasten soll zur Erhöhung der Sicherheit (Schulweg!) wieder bestückt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
stv.
Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin Verkehr

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
11.03.2014

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/012/2014

SPD-Fraktionsantrag 083/2014 - Abmarkierungen in den Einmündungsbereichen Mozartstraße und Sophienstraße zur Hartmannstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66

I. Antrag

Die Einmündungsbereiche Mozartstraße und Sophienstraße mit der Hartmannstraße werden gemäß Anlagen mit Grenzmarkierungen versehen.

Der SPD-Fraktionsantrag 083/2014 vom 27.05.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine sichere Verkehrsabwicklung an den Einmündungsbereichen Mozartstraße und Sophienstraße zur Hartmannstraße kann aufgrund parkender Fahrzeuge nicht gewährleistet werden. Es entstehen Sichtbehinderungen, Behinderungen des Radverkehrs sowie inakzeptable Fahrbahnverengungen.

Zur Verbesserung des Verkehrsablaufes sollen die Einmündungsbereiche mit entsprechenden Grenzmarkierungen (Zick-Zack-Markierungen) versehen werden. Dies ist ein einfaches, kostengünstiges Mittel, das Parken in Einmündungsbereichen zu regulieren und wird an vielen Stellen in Erlangen erfolgreich eingesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Mozartstraße wird auf der Südseite widerrechtlich im Bereich der Radableitung geparkt. Aus diesem Grund ist vor der Ableitung und im weiteren Verlauf der Eckausrundung eine Zick-Zack-Markierung aufzubringen (siehe Anlage 2). Weitere Markierungen im Querschnitt Mozartstraße sind nicht aufzubringen. Auf der Nordseite besteht bereits Parkverbot und die nutzbare Breite für Fahrzeugbegegnungen liegt bei ca. 7 Metern.

In der Sophienstraße wird beidseitig bis zur Einmündung mit der Hartmannstraße geparkt. Ein- und abbiegende Fahrzeuge können sich auf einer Restbreite von 3,50 Metern nicht mehr begegnen. Zur Verbesserung der Situation sind Zick-Zack-Markierungen auf der Nord- und Südseite aufzubringen (siehe Anlage 3). Aufgrund von sehr hohem Parkdruck im dortigen Umfeld ist die Länge der Markierung auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dies wird hier mit einer Länge von 10 Metern (gemessen ab dem Sichtpunkt in 3 Metern Entfernung zur Fahrbahnkante) um-

gesetzt. Die Grenzmarkierung soll mit einer Breite von 1 Meter ausgeführt werden. Somit entsteht eine ausreichende Breite für Fahrzeugbegegnungen von 5,50 Metern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Verdeutlichung des Parkverbotes sind die Grenzmarkierungen lt. Anlagen aufzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umsetzung der Maßnahme wird aus verfügbaren Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes von Amt 66 erbracht. Auf Basis der vorliegenden Planung wurden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme (Markierung) auf ca. 250 € geschätzt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 250,-	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€ 640,-	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk: Kst 660 290/ Ktr 54 12 52 66/ Sk 522 102
 sind nicht vorhanden

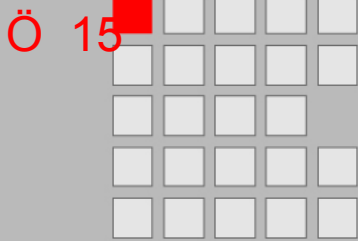
Anlagen: Anlage 1 – Fraktionsantrag 083/2014
Anlage 2 – Grenzmarkierungen Mozartstraße
Anlage 3 – Grenzmarkierungen Sophienstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.05.2014
Antragsnr.: 083/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Abmarkierungen im Einmündungsbereich Sophienstraße/ Mozartstraße zur Hartmannstraße Antrag für den UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

besonders an Werktagen ist zu beobachten, dass im Einmündungsbereich zur Hartmannstraße sowohl an der Sophienstraße als auch an der Mozartstraße parkende Autos den Einmündungsbereich derart verengen, dass abbiegende Autos keine Sicht haben und auch Radfahrer dadurch übersehen werden können.

Wir beantragen, dass die Verwaltung die geschilderte Situation überprüft und Maßnahmen ergreift, um den Kreuzungsbereich von parkenden Autos freizuhalten. Geeignet erscheinen dazu Zickzack-Abmarkierungen, wie sie an einigen Einmündungsbereichen z.B. an der Gebbertstraße schon vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
27.05.2014

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 1



Stadt Erlangen																
<table border="1"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Abteilung Verkehrsplanung

Mozartstraße

Entwurf Grenzmarkierungen

Bearbeitung: Single

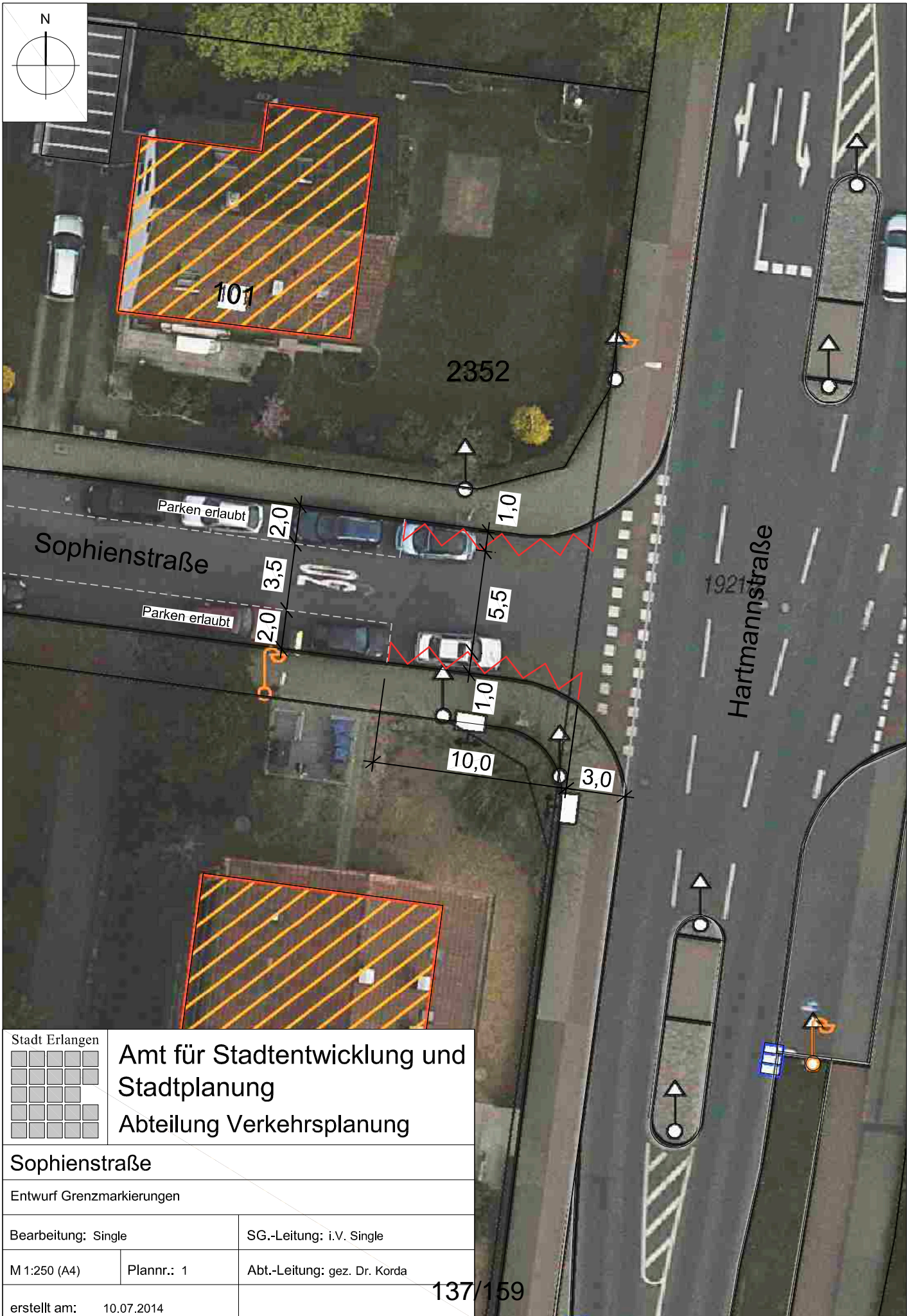
SG.-Leitung: i.V. Single

M 1:250 (A4)

Plannr.: 1

Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda

erstellt am: 10.07.2014



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/006/2014

**Schaukastenanlage in Tennenlohe;
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 111/2014, ödp-Fraktionsantrag Nr. 117/2014 und
CSU-Fraktionsantrag Nr. 119/2014, Erlanger Linke-Fraktionsantrag Nr. 125/2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bürgermeister- und Presseamt, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Tiefbauamt

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionsanträge der

- SPD-Fraktion vom 22.07.2014 (Nr. 111/2014),
 - ÖDP-Fraktion vom 26.08.2014 (117/2014) und der
 - CSU-Fraktion vom 18.08.2014 (119/2014) und der
 - Erlanger Linke vom 08.09.2014 (125/2014)
- sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schaukästen für interessierte ortsansässige Parteien, Vereine und Verbände.

Der Beschluss des UVPA vom 01.04.2014, wonach für alle Vereine und Verbände im gesamten Stadtgebiet eine einheitliche Miete über 60,-- € pro Jahr erhoben wird, gilt weiterhin.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung und Erweiterung der bestehenden Schaukastenanlage auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 591/7 - Gemarkung Tennenlohe - gemäß des ermittelten Bedarfs an die Garagenrückseite (östliche Grundstücksgrenze) laut Beschluss des UVPA vom 1. April 2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe, wurde bereits vor einigen Jahren eine Schaukastenanlage (mit insgesamt sieben Schaukästen; davon einer in städtischer Nutzung) errichtet, welche von diversen ortsansässigen Parteien, Vereinen und Verbänden genutzt wird.

Im vergangenen Jahr beantragten weitere Interessenten die Aufstockung der Anlage um drei Kästen.

Eine Erweiterung am bisherigen Standort konnte jedoch aus stadtplanerischen Gründen nicht befürwortet werden; dieses Ergebnis wurde dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Sitzung des UVPA vom 11.03.2014 wurde der eingebrachte TOP vertagt, weil auf Wunsch der Ausschussmitglieder zunächst ein gemeinsamer Ortstermin der Ausschussmitglieder durchgeführt werden sollte.

Zur Festlegung eines geeigneten Standortes für die gewünschten Schaukästen fand daraufhin im Vorfeld der Sitzung des UVPA am 1. April 2014 der gewünschte Ortstermin statt, zu dem alle Ausschussmitglieder sowie auch der Ortsbeirat und Vertreter der betroffenen Vereine / Verbände eingeladen wurden.

Der UVPA hat in der anschließenden Sitzung am 01.04.2014 einstimmig beschlossen, dem einvernehmlichen Vorschlag aus dem Ortstermin zu folgen und die vorhandene Schaukastenanlage von der südlichen an die östliche Grundstücksgrenze (Garagenrückseite) zu versetzen. Die Kosten für die Versetzung der bestehenden Schaukastenanlage trägt gemäß des Beschlusses die Stadt; Kosten für Aufstellung und den Unterhalt der neu zu errichtenden Schaukästen tragen die jeweiligen Nutzer. Grundsätzlich soll laut Beschluss für alle nichtstädtischen Schaukästen zukünftig stadtweit eine einheitliche Miete in Höhe von jeweils 60,00 Euro pro Standort und Jahr erhoben werden.

Die bauliche Umsetzung der Anlage ist für Oktober 2014 vorgesehen. Um rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme die exakte Anzahl aller benötigten Schaukästen zu ermitteln, wurden allen bisherigen Nutzern und neuen Interessenten Mietvertragsentwürfe zugesandt. Der Verwaltung liegt bereits ein unterzeichneter Vertrag vor.

Die Bestückung des städtischen Schaukastens erfolgt durch den Ortsbeirat. Dem Ortsbeirat wurde gem. Beschluss vom 01.04.2014 auch angeboten, den städtischen Schaukasten mitzunutzen, da dieser selten vollständig belegt ist.

In der Verwaltung des Liegenschaftsamtes (auf fiskalischen Flächen im Eigentum der Stadt Erlangen) befinden sich weitere zwei Mietverträge für das Aufstellen und Betreiben von Schaukästen in Ortsteilen (Steudach und Sieglitzhof). Für beide Schaukästen wird eine jährliche Miete entrichtet.

Weitere Schaukästen sowohl für Parteien und Vereine als auch für gewerbliche Nutzer gibt es auf öffentlichem Grund; für diese wurden durch das städtische Ordnungs- und Straßenverkehrsamt die erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse erteilt.

Darüber hinaus bestehen grundsätzlich weitere Plakatierungsmöglichkeiten für Parteien und Vereine auf sog. Dreiecksständern auf öffentlichem Grund - insbesondere auch im Bereich der Innenstadt. Auch für diese werden nach der gültigen Sondernutzungssatzung und Plakatierungsverordnung Erlaubnisse erteilt sowie Gebühren erhoben.

Für den Inhalt der städtischen Sondernutzungssatzung sowie die Regelungen nach der Plakatierungsverordnung ist das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zuständig.

Die Dienststelle hat mitgeteilt, dass derzeit die städtischen Grundlagen für Sondernutzungen und Plakatierungen überarbeitet und neu gefasst werden.

Die Anregungen aus den vorliegenden Anträgen, insbesondere aus dem Antrag der ödp-Fraktion über die Erlaubnispflicht bzw. die Gebührensituation für (Veranstaltungs-)plakate auf öffentlichem Grund, liegen dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt vor und werden in die Überlegungen für eine Neufassung einbezogen.

Ein veränderter Entwurf einer neuen Sondernutzungssatzung und Plakatierungsverordnung wird den städtischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Übrigen wird auf den einstimmig gefassten Beschluss vom 01.04.2014 verwiesen.

Dieser sollte nach Auffassung der Verwaltung weiterhin Grundlage für den Abschluss der gewünschten Nutzungsverträge bleiben.

Kosten für die Versetzung der Anlage stehen im Budget des Tiefbauamtes zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 1.000,-- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden im Budget des Amtes 66
 sind nicht vorhanden

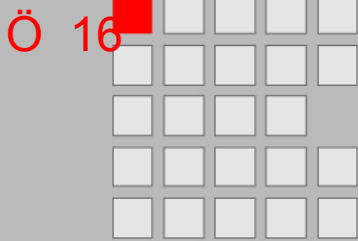
- Anlagen:**
- 1 – Fraktionsantrag Nr. 111/2014 der SPD vom 22. Juli 2014
 - 2 – Fraktionsantrag Nr. 117/2014 der ödp vom 26. August 2014
 - 3 – Fraktionsantrag Nr. 119/2014 der CSU vom 18. August 2014
 - 3a – Fraktionsantrag Nr. 125/2014 der Erlanger Linke vom 08. September 2014
 - 4 – Beschluss des UVPA vom 1. April 2014 mit Protokollvermerk
 - 5 – Lageplan
 - 6 – Fotos vom 14. August 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.07.2014
Antragsnr.: 111/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat:

Anlage 1

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Dringlichkeits- Antrag zum UVPA am 22. Juli 2014 Schaukastenanlage in Tennenlohe hier: Aufheben des Beschlusses und neue Beratung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für den Stadtteil Tennenlohe wurde nach einem Ortstermin, den nur einige wahrnehmen konnten, beschlossen, dass die vorhandene Schaukastenanlage versetzt und weiteren Interessenten die Möglichkeit gegeben wird, eine eigene Anlage zu installieren.

An einer ersten Ortsbeiratssitzung am 17. Juli 2014 wurde in der Beratung deutlich, dass die jetzige Planung nicht erwünscht ist.

Der Ortsbeirat hat einstimmig beschlossen, sich für die Aufhebung des o.g. Beschlusses einzusetzen und dies den Fraktionen mitgeteilt.

Wir stellen daher folgenden Antrag

1. Die bisherige Planung und dessen Umsetzung wird gestoppt.
2. Über die weitere Vorgehensweise wird in Abstimmung mit dem Ortsbeirat befunden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für
Bauwesen

Philipp Dees
Sprecher für Stadt-
entwicklung und Wohnen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
22.07.2014

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 13.08.2014
 Antragsnr.: 117/2014
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/23
 mit Referat: III/32

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An
 Oberbürgermeister Dr. F. Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 26. August 2014

Antrag: Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Stadtteilen / in der Stadt Erlangen durch ...

- 1. ... die Befreiung von den Gebühren für Schaukästen in Stadtteilen;**
- 2. ... die Befreiung von den Gebühren für Veranstaltungsplakate, welche ausschließlich in Stadtteilen aufgestellt werden, sowie Befreiung von dem Genehmigungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 das ehrenamtliche Engagement in Verbänden, Vereinen und auch Parteien trägt in allen Stadtteilen zum sportlichen, kulturellen, kirchlichen und politischen Leben bei. Hier sollte die Stadt als zuständige Gemeindeverwaltung bestmöglich das Ehrenamt unterstützen. Deshalb fordern wir, dass:

1. ... (auch) zukünftig keine Gebühren für Schaukästen von Vereinen, Verbänden und Parteien (nicht-kommerzielle Nutzung) auf städtischen Grund erhoben werden.

Wir bitten ebenso darzustellen, ob und wo bisher Gebühren erhoben und eingezogen wurden. Falls nicht, möge die Verwaltung begründen, warum dies bisher nicht erfolgte und weshalb dies nun erforderlich ist.

Zudem bitten wir in diesem Zusammenhang einmal die Kosten für den administrativen Aufwand den Gebühreneinnahmen gegenüberzustellen.

Insbesondere in Stadtteilen, die eingemeindet wurden und in denen ein Ortsbeirat besteht, sollte ein intensiver Austausch und eine



Ökologisch-Demokratische Partei
 ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
 Rathausplatz 1
 Zimmer 128
 91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493
 e-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille**
 Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
 Tanja Köpke
 Joachim Jarosch

www.oedp-erlangen.de

Sprechzeiten:
 i.d.R.
 Montag 13.30 – 16 Uhr
 Mittwoch 14.30 – 16 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Informationsmöglichkeit über zu treffende Entscheidungen ermöglicht werden. Die anfallende Gebühr stellt eine Belastung - insbesondere für kleine Gruppierungen - dar. Beispielhaft sei angemerkt, dass in Tennenlohe bereits Vereine angekündigt haben, ihren Schaukasten wegen der im Ortsbeirat verkündeten zukünftigen Mietzahlung aufzugeben. Dies sollte in keinem Fall im Interesse der Stadt sein, die ein funktionierendes Vereinsleben wünscht und deshalb dieses dauerhaft fördern und unterstützen sollte.

2. ... die Stadt keine Gebühren für die Aufstellung von Veranstaltungsplakaten in den einzelnen Stadtteilen erhebt und die Veranstalter vom Genehmigungsverfahren befreit, wenn nur in den Stadtteilen (verhältnismäßig) plakatiert wird, in der die Veranstaltung stattfindet.

Da viele Veranstaltungen (Stadtteilfeste, Kirchweihen usw.) nur in Stadtteilen bzw. von den dort ansässigen Vereinen und/oder politischen Verbänden organisiert werden, werden ausschließlich nur dort Veranstaltungsplakate aufgestellt. Der administrative Aufwand sowie die Gebühren sind jedoch fast genauso hoch, wie wenn Plakate im gesamten Stadtgebiet aufgestellt werden würden. An dieser Stelle muss es Erleichterungen für die ehrenamtlich Engagierten geben.

Lediglich eine Reduzierung der Gebühren erscheint nicht sinnvoll, da tendenziell der Verwaltungsaufwand die Einnahmen übersteigt.

Für die hierfür notwendige Ausgestaltung / Erneuerung der Satzung (Dauer, Anzahl, etc.) möge die Stadtverwaltung Vorschläge ausarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen!

gez. Barbara Grille

ehrenamtliches Stadtratsmitglied

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

<p>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO Eingang: 20.08.2014 Antragsnr.: 119/2014 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen Zust. Referat: VI/23 mit Referat: III/32</p>

18. August 2014/AB

Antrag zum UVPA am 23.09.2014

hier: Schaukastenanlage in Tennenlohe

Aufheben des Beschlusses vom 01.04.2014 und alternative Vorgehensweise

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Stadtteil Tennenlohe wurde im Rahmen eines Ortstermins die Umgestaltung des Platzes an der Lachnerstraße, Höhe Einfahrt Parkplatz EDEKA, dahingehend diskutiert, in wie weit eine Erweiterung der Schaukastenanlage baulich gestaltet werden kann. Anstoß hierfür war der Wunsch weiterer Vereine und politischer Gruppierungen, sich auch mit einem Schaukasten an dieser Stelle präsentieren zu können.

In Folge der Beratungen wurde seitens der Verwaltung die Versetzung sämtlicher bereits vorhandener Schaukästen plus die Aufstellung von drei weiteren Schaukästen vorgeschlagen. Im UVPA vom 01.04.2014 wurde dieser Verwaltungsvorschlag einstimmig beschlossen.

In der Zwischenzeit hat sich aber mindestens ein Interessent gegen die Aufstellung eines Schaukastens an o.g. Ort ausgesprochen.

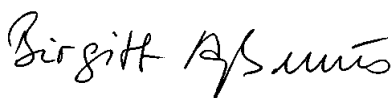
Wir schlagen deshalb folgende alternative Vorgehensweise vor:

- zu prüfen, inwieweit eine Erweiterung der jetzigen Schaukasten-Anlage um die verbliebenen zwei gewünschten Schaukästen möglich ist,
- des Weiteren sollen die ortsansässigen Vereine und Gruppen informiert werden, dass zu Informations- und Veranstaltungswerbezwecken der städtische Schaukasten genutzt werden kann.

Wir beantragen, den Beschluss des UVPA bis auf weiteres auszusetzen.

Diese Vorgehensweise wird im Übrigen auch mehrheitlich vom Ortsbeirat Tennenlohe befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Alexandra Wunderlich
Stadtteilsprecherin Tennenlohe



erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Anlage 3a

Eingang: 08.09.2014
Antragsnr.: 125/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/23
mit Referat:

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montags 15 - 18 Uhr

Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789

fax: 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 8.9.2014

Antrag: Beschluss Ortsbeirat Tennenlohe wg. Schaukästen umsetzen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag, den Beschluss des Ortsbeirates Tennenlohe vom 8.9.2014 im Stadtrat bzw. Ausschuss zu bestätigen.

Der Ortsbeirat fordert:,

der UVPA-Beschluss vom 1.April 2014, die Schaukastenanlage an dem Platz an der Lachnerstraße gegenüber dem Ladenzentrum (Lachnerstraße 45) an einen Platz vor der Garagenrückwand zu versetzen, soll rückgängig gemacht und die Schaukastenanlage soll an dem bisherigen Platz belassen werden. Die zusätzlichen Schaukästen für die verbleibenden Bewerber sollen an die bestehende Anlage angeschlossen werden.

Zur Begründung verweisen wir auf den Beschluss des Ortsbeirates samt Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/041/2014

Aufstellen von Schaukästen in Tennenlohe an der bestehenden Schaukastenanlage für Vereine und Verbände;

hier: Fraktionsantrag von Frau StRin Grille und Herrn StR Jarosch Nr. 223/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

Bürgermeister- und Presseamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauaufsichtsamt

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 223/2013 ist damit bearbeitet.

Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen zu verfahren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung des derzeitigen optischen Zustands der Grünfläche auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe, bzw. Vermeidung der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes durch die Errichtung eines „Schaukastenriegels“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der bestehenden Grünanlage sollen keine weiteren Schaukästen aufgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf einer Teilfläche von ca. 220 qm des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe, wurde eine Grünfläche angelegt.

Am südlichen Rand der Grünanlage stehen insgesamt sieben Schaukästen. Der große Schaukasten wird für (amtliche) Bekanntmachungen der Stadt genutzt. Die sechs anderen baugleichen Schaukästen werden von diversen Vereinen, Parteien und Verbänden aus Tennenlohe genutzt. Es konnte nicht geklärt werden, wann und von wem die Schaukästen aufgestellt wurden. Die Nutzung der vorhandenen Schaukästen wird von der Verwaltung bereits seit langer Zeit geduldet; die Nutzung erfolgt unentgeltlich.

Seit längerem wird von Vereinen bzw. Parteien der Wunsch geäußert, weitere Schaukästen aufzustellen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass auf der Fläche nicht noch mehr Schaukästen aufgestellt werden sollten. Weitere Schaukästen würden die Anlage wie ein Zaun abschirmen und das Grundstück in seinem Gesamteindruck optisch spürbar beeinträchtigen.

Die Verwaltung bietet deshalb an, den großen städtischen Schaukästen mitzunutzen, da dieser aufgrund seiner Größe selten vollständig belegt ist. Die Koordination erfolgt über den Ortsbeirat (OBR). Dieses Angebot wurde bereits in der OBR-Sitzung am 14. November 2013 diskutiert und von den anwesenden Interessenten und OBR-Mitgliedern positiv aufgenommen.

Darüber hinaus bittet die Verwaltung, dass die übrigen Schaukästen der Vereine, Parteien und Verbände selbstständig mit anderen Interessenten geteilt werden.

Durch diese Vorgehensweise könnte auch zukünftig gewährleistet werden, dass auf Mietzahlungen, die grundsätzlich für private Nutzungen von Grundstücken entstehen, verzichtet werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 223/2013 vom 28. Oktober 2013
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Fotos vom 14. August 2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.03.2014

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Grille wurde der TOP vertagt.
Es soll zuerst eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Aufgrund der Ortsbesichtigung schlägt Herr berufsmäßiger StR Weber vor, den Beschlusstext wie folgt zu ändern:

„Die Stadt- und Vereinsschaukästen werden einheitlich entlang der vor Ort befindlichen Garagenrückseite aufgestellt, bzw. dorthin versetzt. Die Garagenrückseiten werden begrünt. Die Kosten für die Versetzung trägt die Stadtverwaltung.

Grundsätzlich soll für alle privaten Schaukästen zukünftig stadtweit einheitlich eine jährliche Pacht in Höhe von jeweils 60 Euro pro Standort erhoben werden.

Drei zusätzliche Schaukästen werden neu errichtet. Die Kosten für Aufstellung und Unterhalt der neu zu errichtenden Schaukästen tragen die jeweiligen Nutznießer.“

Dieser Änderung stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 223/2013 ist damit bearbeitet.

~~Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen zu verfahren.~~

Die Stadt- und Vereinsschaukästen werden einheitlich entlang der vor Ort befindlichen Garagenrückseite aufgestellt, bzw. dorthin versetzt. Die Garagenrückseiten werden begrünt. Die Kosten für die Versetzung trägt die Stadtverwaltung.

Grundsätzlich soll für alle privaten Schaukästen zukünftig stadtweit einheitlich eine jährliche Pacht in Höhe von jeweils 60 Euro pro Standort erhoben werden.

Drei zusätzliche Schaukästen werden neu errichtet. Die Kosten für Aufstellung und Unterhalt der neu zu errichtenden Schaukästen tragen die jeweiligen Nutznießer.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

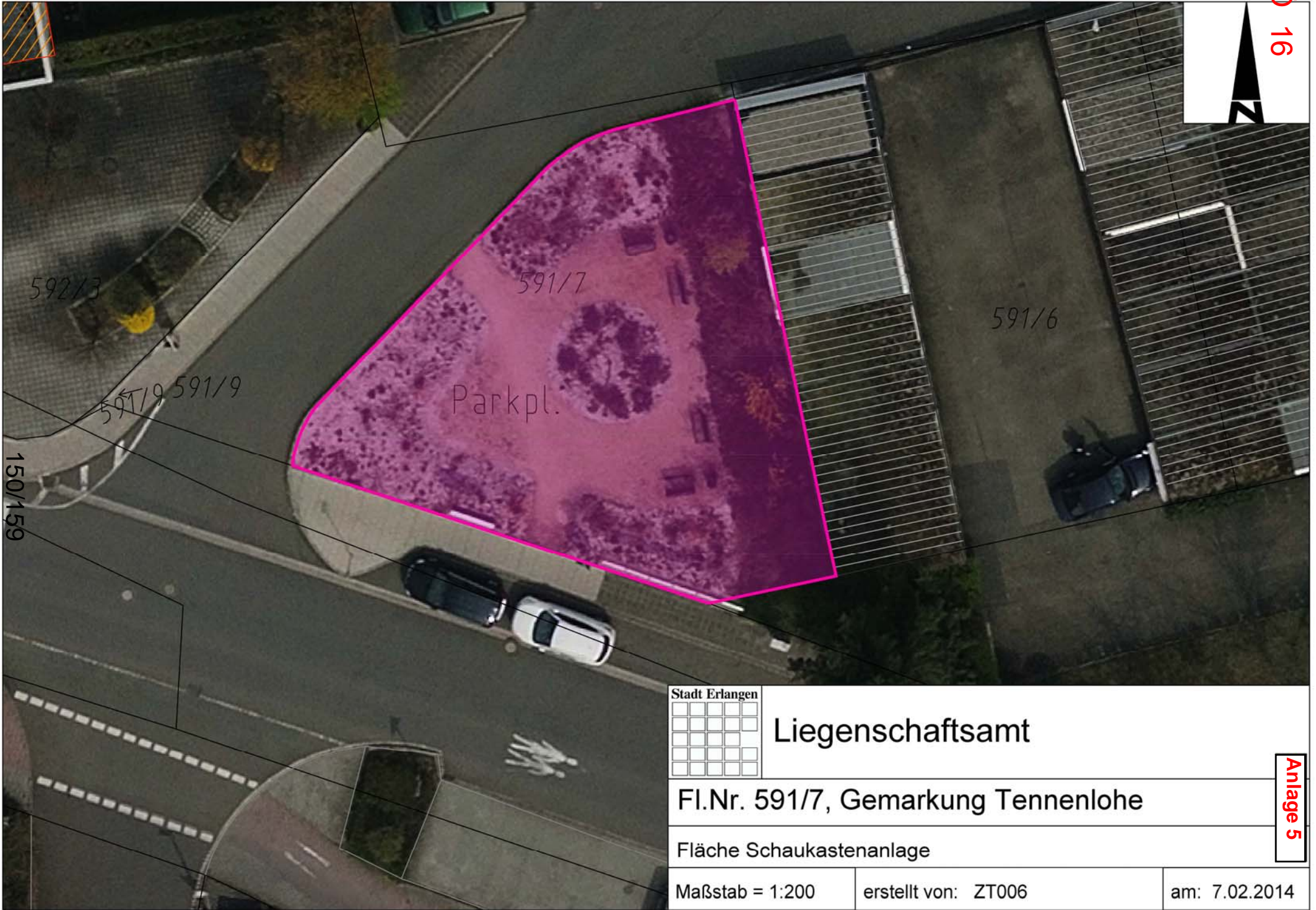
gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





16



592/3

591/7

591/6

591/9 591/9

Parkpl.

150/159

Stadt Erlangen

Liegenschaftsamt

Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe

Fläche Schaukastenanlage

Maßstab = 1:200

erstellt von: ZT006

am: 7.02.2014

Anlage 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30 VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Recht und Statistik
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/002/2014

Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) – ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Ziffer 2 des Beschlusses des Stadtrates vom 29.03.2007 über den Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes II (Entwurf vom 29.01.2007) wird aufgehoben.
2. Die Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) sind durchgeführt. Weitere Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen stehen nicht aus.
3. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) (Entwurf vom 30.07.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat mit Beschluss vom 29.01.1975 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) im umfassenden Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des Städtebauförderungsrechts, beschlossen.

Sanierungsziele und –maßnahmen:

Das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) wurde vor beinahe 40 Jahren im umfassenden Verfahren festgesetzt. Die Sanierungsziele bestanden in der Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs, der Vernetzung des Großparkplatzes mit der Innenstadt und der Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich. Die Umsetzung dieser Ziele hatte Bau- und Ordnungsmaßnahmen von ca. 4,2 Mio. € zur Folge, davon ca. 1,4 Mio. € aus dem städtischen Haushalt.

Folgende Maßnahmen wurden dabei realisiert:

- Errichtung einer Fußgängerrampe im Nordbereich des Bahnsteiges 1
- Verlängerung der Untertunnelung der Bahnsteige bis zum Empfangsgebäude, Einbau von Rolltreppen und Umbau des Gebäudes
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz:

- Rückbau der Busbahnsteige im Bereich des Bahnhofsvorplatzes
 - Neugestaltung und Wiederherstellen der Platzsituation für Fußgänger inkl. behindertengerechter Rampen
 - Sperrung der Goethestraße im Bereich des Bahnhofsvorplatzes für den motorisierten Individualverkehr
- Bau einer Fuß- und Radwegunterführung unter der A 73 im Bereich der Gerberei
 - Verlagerung Kurzzeitparkplätze auf die Westseite des Bahnkörpers
 - Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in der Goethestraße, sowie in der Südlichen- und Westlichen Stadtmauerstraße
 - Umgestaltung des nördlichen Teils der Westlichen Stadtmauerstraße

Aufheben der Sanierungssatzung:

Die oben beschriebenen Maßnahmen verteilen sich auf eine Realisierungsphase von über 30 Jahren. So wurde der Bahnhofskomplex seit 1986 in mehreren Bauabschnitten saniert. Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes im Jahr 1991, stellte dabei den letzten Bauabschnitt dar und war zugleich die letzte im Sanierungsgebiet Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) befindliche öffentliche Sanierungsmaßnahme. Laut Gesetz ist die Stadt verpflichtet die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist (vgl. § 162 Abs. 1 BauGB). In seiner Sitzung vom 29.03.2007 hatte der Stadtrat zwar bereits eine Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets II beschlossen. Fälschlicherweise wurde jedoch die Satzung als „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebiets in der Erlanger Altstadt“ (statt „Innenstadt“) bezeichnet. Im Rahmen eines derzeit beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München anhängigen Prozesses wegen vom Kläger zu zahlender Straßenausbaubeiträge hat der VGH die Berufung des Klägers u.a. mit der Begründung zugelassen, dass erhebliche Zweifel an der Rechtswirksamkeit dieser Aufhebungssatzung bestehen, weil das Sanierungsgebiet falsch bezeichnet war. Abweichend davon hatte das Verwaltungsgericht Ansbach in der ersten Instanz dies nicht bemängelt und die Klage abgewiesen. Obwohl noch nicht feststeht, dass der VGH an dieser Auffassung bei der Entscheidung über die Berufung festhalten wird, sollte zur Minimierung des Prozessrisikos von der in § 214 Abs. 4 BauGB zur Verfügung gestellten Möglichkeit zur rückwirkenden Behebung des Fehlers in einem ergänzenden Verfahren Gebrauch gemacht werden und die Satzung mit der richtigen Bezeichnung nochmals beschlossen und rückwirkend zum Zeitpunkt des damaligen Inkrafttretens der Aufhebungssatzung (Tag der Bekanntmachung, § 162 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB) in Kraft gesetzt werden. Der der Satzung beigefügte Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, wird in der jeweiligen Sitzung ausgehängt.

Ausgleichsbetragspflicht – Ablösevereinbarungen:

Mit Aufhebung der Sanierungssatzung entsteht für die Grundstückseigentümer die Pflicht zur Entrichtung eines Ausgleichsbetrages an die Stadt, welcher der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes ihres Grundstückes entspricht. Bei der Art der Erhebung von Ausgleichsbeträgen hat die Stadt zwei Möglichkeiten. Entweder wird der Ausgleichsbetrag durch eine freiwillige Ablösung durch die Grundstückseigentümer vor Aufhebung der Sanierungssatzung erbracht (vgl. § 154 Abs. 3 BauGB) oder der Ausgleichsbetrag wird nach der Aufhebung der Sanierungssatzung durch Bescheid erhoben (vgl. § 154 Abs. 4 BauGB). Ein Ermessensspielraum, auf die Erhebung der Ausgleichsbeträge zu verzichten, besteht nicht. Im Auftrag der Stadt Erlangen wurde ein Wertermittlungsgutachten erstellt, welches Grundlage für die Ausgleichsbeträge ist.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 13.03.2006 alle betroffenen Eigentümer über ihre Ausgleichsbetragspflicht informiert. Die Eigentümer haben mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen und führten Einzelgespräche bezüglich der Ablösevereinbarungen. Durch diese freiwilligen Vereinbarungen, die alle ausgleichsbetragspflichtigen Eigentümer abgeschlossen haben, ist eine Erhebung per Bescheid nicht mehr notwendig. Im Gegenzug hierfür und wegen des geringeren Verwaltungsaufwandes wird den Eigentümern bei der Ablöse ein sogenannter „Pionierabschlag“, das ist eine Abzinsung von ca. 21 % des Ausgleichsbetrages, gewährt. Es wurden insgesamt ca. 75.500,- € Ablösebeträge für das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) vereinnahmt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II)
Anlage 2: Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung
des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt
(Teilbereich Sanierungsgebiet II)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548), folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II):

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) vom 15.05.1975, geändert am 10.03.1987, wird aufgehoben.

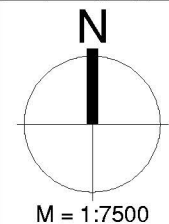
Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile der im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:7.500) abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, wird bei der Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, archivmäßig verwahrt und kann dort während der allgemein üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 03.05.2007 in Kraft.

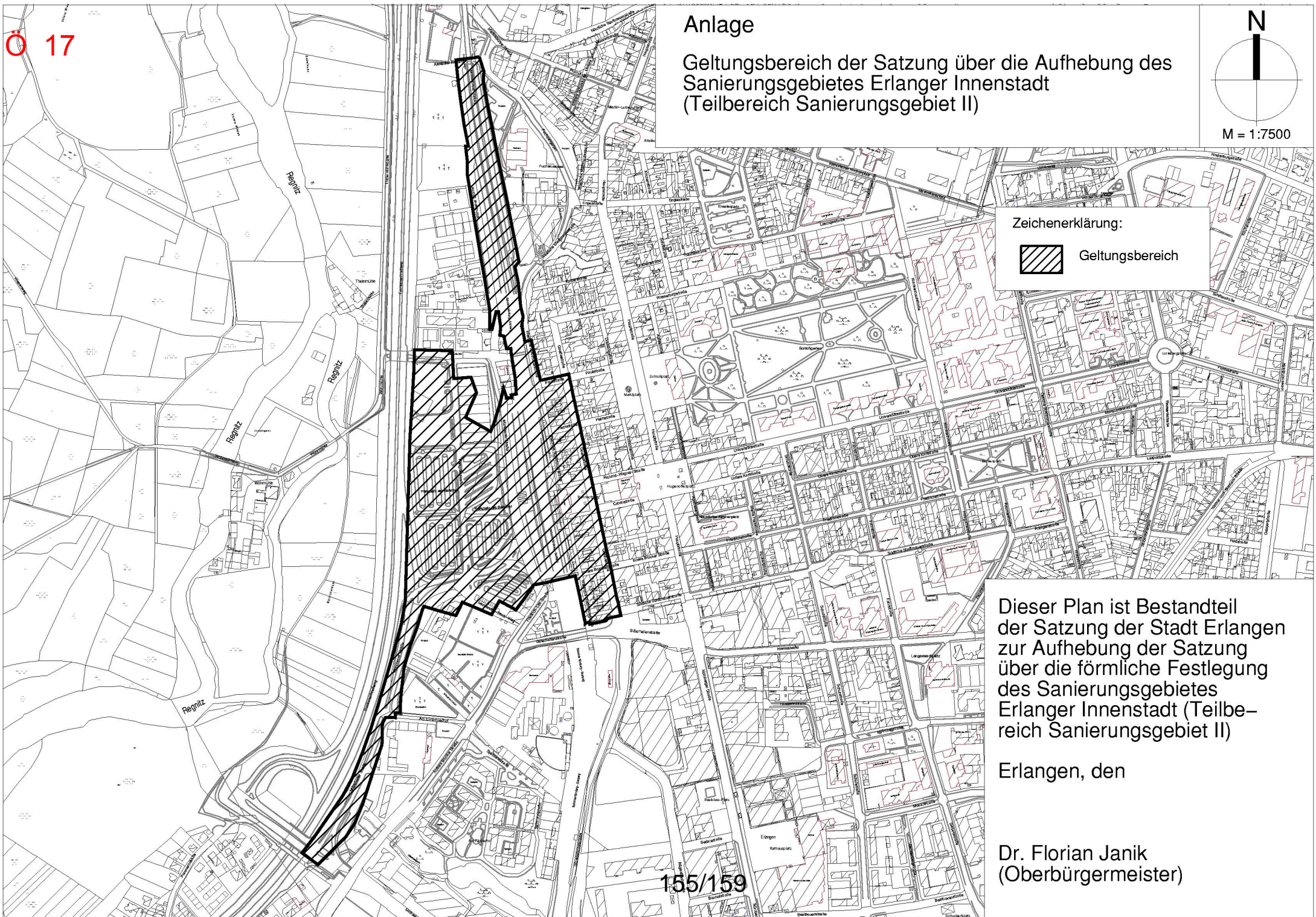
Anlage

Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II)



Zeichenerklärung:

 Geltungsbereich



Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung der Stadt Erlangen zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II)

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
(Oberbürgermeister)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/009/2014

Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.09.2014	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.10.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

23, 30, 50

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Wohnungsbericht 2012	SGA	05.03.2013	Ö	MzK	Kenntnisnahme
	UVPA	16.04.2013	Ö	MzK	Kenntnisnahme
Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen	UVPA	16.04.2013	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0
Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013 (Antragspunkt 2)	UVPA	12.11.2013	Ö	Gutachten	vertagt
	SozB	12.11.2013	Ö	Empfehlung	vertagt
	SGA	12.11.2013	Ö	Gutachten	vertagt
	UVPA	03.12.2013	Ö	Gutachten	Ja 14, Nein 0
	SozB	04.02.2014	Ö	Empfehlung	Ja 7, Nein 0
	SGA	04.02.2014	Ö	Gutachten	Ja 11, Nein 0
	StR	27.02.2014	Ö	Beschluss	Ja 25, Nein 20

I. Antrag

1. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst.
2. Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:
 - a) Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Geschosswohnungsbau sollen in den Kaufverträgen Bindungen für den Käufer entsprechend Ziff. 1 vereinbart werden.
 - b) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen entsprechend Ziff. 1 vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).
 - c) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Wohnraum in allen Segmenten übersteigt das vorhandene Angebot in Erlangen bei weitem. Dies zeigt sich auch anhand der gestiegenen Miet- und Kaufpreise.

In den letzten Jahren ist darüber hinaus die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen kontinuierlich gesunken. In Erlangen gibt es aktuell noch rund 3.300 klassische Sozialwohnungen und 300 EOF-geförderte Mietwohnungen. Demgegenüber steht eine hohe Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen; so sind aktuell rund 1.200 berechnete Haushalte als wohnungssuchend bei der Stadtverwaltung vorgemerkt. In den letzten Jahren konnte im Schnitt jährlich knapp 450 vorgemerkten Haushalten eine geförderte Mietwohnung vermittelt werden.

Haushalte mit geringem und zum Teil auch mittlerem Einkommen haben aufgrund der hohen Preise und des geringen Angebotes zunehmend Schwierigkeiten, eine für sie entsprechende Wohnung in Erlangen zu finden.

Ziel

In Erlangen sollen neue geförderte Mietwohnungen entstehen.

Hierdurch wird ein Beitrag geleistet, breiten Schichten der Bevölkerung zu ermöglichen, adäquaten Wohnraum in Erlangen anzumieten bzw. zu erwerben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem ersten Schritt sollen bei der Ausweisung neuer Baugebiete 25 % der Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ebenso eine Quotenregelung zu gefördertem Eigenheimbau bei der Ausweisung neuer Baugebiete für Einfamilienhausbebauung einzuführen. Eine weitere Beschlussvorlage ist hierzu geplant.

Neue Wohnbaugebiete können durch Außenentwicklung und durch Innenentwicklung entstehen. Ein typisches Beispiel für eine Innenentwicklung ist die planerische Änderung der Art der baulichen Nutzung von Gewerbe zu Wohnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geförderter Mietwohnungsbau und Schwellenwert

Geförderter Mietwohnungsbau kann heute nur noch im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) entstehen. Bei EOF handelt es sich um eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern.

Für EOF-geförderte Mietwohnungen sind Einkommensgrenzen für den Bezug der Wohnung vorgegeben. Die geförderten Wohnungen in Erlangen unterliegen einer Belegungsbindung. Die Verwaltung kann somit dem Vermieter konkrete Haushalte beim Freiwerden einer Wohnung vorschlagen.

Die Förderrichtlinien lassen eine Mischung von freifinanzierten Wohnungen und geförderten Mietwohnungen zu. Um die Förderung zu erhalten sind derzeit Kostenobergrenzen von 1.800 € je m² Wohnfläche für die Kosten der Kostengruppen 300 (Bauwerk – Baukonstruktion ohne die Kosten der Garagen) und 400 (Bauwerk – Technische Anlagen) der DIN 276 einzuhalten.

Zukünftig soll bei der Neuausweisung von Wohngebieten ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau

gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst. Der niedrige Schwellenwert soll gewährleisten, dass möglichst viele geförderte Mietwohnungen entstehen. Auch aus gebäudetypologischer Sicht macht der Schwellenwert Sinn, da bei Anwendung der Quote mindestens 6 geförderte Mietwohnungen entstünden, die zum Beispiel in einer eigenen dreigeschossigen Gebäudeeinheit untergebracht werden könnten.

In der Nachbarstadt Nürnberg gibt es eine ähnliche Regelung, die ab einem Schwellenwert von 70 Geschosswohnungen greift. Im Hinblick auf vergangene Verfahren in Erlangen hätte die Regelung zum Beispiel bei den Bebauungsplänen Nr. 298 Ebereschenweg West (ca. 50 neu errichtete Geschosswohnungen) und Nr. 391 Wohngebiet Neumühle (ca. 55 neu errichtete Geschosswohnungen) Anwendung gefunden.

Verkauf von städtischen Bauflächen für Geschosswohnungsbau

In den letzten Jahren ist geförderter Mietwohnungsbau (EOF) nahezu ausschließlich auf vormals städtischen Grundstücken entstanden (z. B. an der Alfred-Wegener-Straße, der Pommernstraße und der Kurt-Schuhmacher-Straße).

In Zukunft soll beim Verkauf von städtischen Bauflächen für Geschosswohnungsbau, z. B. in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II, eine Vorgabe von 25 % der Bauflächen für geförderten Mietwohnungsbau gelten. Entsprechende Regelungen werden in die Kaufverträge aufgenommen.

Die Stadt strebt bereits heute an, dass neue geförderte Mietwohnungen entwickelt werden. So sieht das vom Stadtrat beschlossene Vermarktungskonzept zur Energie-Plus-Siedlung Baugebiet 411 vor, dass über 25 % der Grundstücke für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau reserviert werden.

Regelung über städtebauliche Verträge

Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen, soweit rechtlich zulässig, Regelungen aufgenommen werden, wonach der Vorhabenträger 25 % der Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau als Mietwohnungen im Rahmen eines Wohnraumförderprogramms zu errichten hat. Dies beinhaltet die Verpflichtung, die betreffenden Wohneinheiten so kostengünstig zu errichten, dass diese förderfähig sind.

Hierbei ist zu beachten, dass alle der Schaffung von gefördertem Mietwohnungsbau dienenden Regelungen in städtebaulichen Verträgen der Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele dienen müssen. Somit muss in jedem Bebauungsplanverfahren, auf das der Städtebauliche Vertrag Bezug nimmt, die Erforderlichkeit von gefördertem Mietwohnungsbau für den Einzelfall städtebaulich begründet werden. Dies kann zum Beispiel über das städtebauliche Ziel einer sozialen Durchmischung und der Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen erfolgen.

Die vereinbarten Leistungen eines Städtebaulichen Vertrages müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Dazu ist eine Gesamtbetrachtung aller vertraglichen Verpflichtungen sowie der wirtschaftlichen Begleitumstände vorzunehmen.

Festsetzungsmöglichkeit im Bebauungsplan

Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan 25 % der Flächen für Geschosswohnungsbau als Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB). Die Festsetzung bedarf einer städtebaulichen Begründung.

Da im Bebauungsplan nur die Flächen für geförderten Wohnungsbau festgesetzt werden können, jedoch nicht dessen Realisierung, hängt diese vom Willen des jeweiligen Eigentümers ab.

Befreiung von der Bindung

Die Vorgabe, geförderten Mietwohnungsbau zu erstellen, entfällt, wenn keine Fördermittel zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung eines konkreten Bauvorhabens zur Verfügung stehen, um nicht beabsichtigte Härten zu vermeiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Verzicht auf Sperrmüllscheine für einjährigen Probebetrieb und kosten Mitteilung zur Kenntnis 772/004/2014	4
TOP Ö 8.1 Neuausrichtung der Erlanger Verbraucherberatungstage Mitteilung zur Kenntnis 31/026/2014	6
TOP Ö 8.2 Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 14.07.20 Mitteilung zur Kenntnis 31/028/2014	8
Anlage1_Protokoll Naturschutzbeirat vom 14.07.2014 31/028/2014	9
TOP Ö 8.3 Verkehrsunfallentwicklung 2013 im Stadtgebiet Erlangen Beratungsergebnisse Stand: 01.07.2014 321/004/2014	14
Polizeibericht Verkehrsentwicklung 2013 321/004/2014	17
TOP Ö 8.4 Fahrradunfälle in Erlangen 2013 Mitteilung zur Kenntnis 30-S/003/2014	33
TOP Ö 8.5 Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung von Mitteilung zur Kenntnis 321/009/2014	35
TOP Ö 8.6 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 08.07.2014 bis 19. 08. Mitteilung zur Kenntnis 321/012/2014	36
TOP Ö 8.7 Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach: Änderung des Flächennutzungs Mitteilung zur Kenntnis 611/013/2014	38
Anlage 1: Übersichtsplan 611/013/2014	40
Anlage 2: Änderungen Flächennutzungsplan Herzogenaurach 611/013/2014	41
TOP Ö 8.8 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 17.07.2014 Mitteilung zur Kenntnis 611/015/2014	42
Anlage 1: Niederschrift vom 17.07.2014 611/015/2014	43
TOP Ö 8.9 Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2013 Beschlussvorlage 24/002/2014	48
Anlage Zusammenfassung des Energieberichts 2013 24/002/2014	50
TOP Ö 9 Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellu Beschlussvorlage 31/029/2014	52
Fraktionsantrag_014-2014_SPD 31/029/2014	54
TOP Ö 10 Ehem. Übungsgelände (Exerzierplatz); Naturschutzgebietsflächen (NSG); Vorlage Mittelbereitstellung 31/030/2014	55
TOP Ö 11 Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr.250 Beschlussvorlage III/003/2014	58
Empfehlung des Naturschutzbeirates III/003/2014	60
Anlage Erläuterungsbericht-HB HDZ III/003/2014	61
Anlage 1 Übersicht Variantenprüfung neu III/003/2014	109
Anlage 2 HB HDZ neu III/003/2014	110
Anlage 2.1 HB HDZ neu III/003/2014	111
Anlage 2.2 HB HDZ neu III/003/2014	112
Anlage 2.3 HB HDZ neu III/003/2014	113
Anlage 3.1 HB HDZ neu III/003/2014	114
Anlage 3.2 HB HDZ neu III/003/2014	115
TOP Ö 12 Verkehrssicherheit an der Kreuzung Donato-Polli-Straße/Dompropststraße Beschlussvorlage 32/004/2014	116
Fraktionsantrag 78_2013 (Anlage 1) 32/004/2014	118

Vorlage 321_125_2014 mit Beschlussergebnis (Anlage 2)	32/004/2014	120
TOP Ö 13 Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Tennenlohe		
Beschlussvorlage	321/010/2014	124
Fraktionsantrag 49_2014 Geschwindigkeitskontrollen Tennenlohe	321/010	127
TOP Ö 14 Einhaltung des Tempos 30 in der Michael-Kreß-Straße; Fraktionsantrag N		
Beschlussvorlage	321/011/2014	128
Fraktionsantrag 53_2014	321/011/2014	131
TOP Ö 15 SPD-Fraktionsantrag 083/2014 - Abmarkierungen in den Einmündungsbereich		
Beschlussvorlage	613/012/2014	133
Anlage 1 - Antrag 083_2014	613/012/2014	135
Anlage 2 - Grenzmarkierung Mozartstraße	613/012/2014	136
Anlage 3 - Grenzmarkierung Sophienstraße	613/012/2014	137
TOP Ö 16 Schaukastenanlage in Tennenlohe		
Beschlussvorlage	232/006/2014	138
Anlage1_FraktionsantragSPD_111-2014	232/006/2014	141
Anlage2_FraktionsantragoeDP_117-2014	232/006/2014	142
Anlage3_FraktionsantragCSU_119-2014	232/006/2014	144
Anlage3a_FraktionsantragERLI_125-2014	232/006/2014	145
Anlage4_UVPA140401	232/006/2014	146
Anlage5_Fotos	232/006/2014	149
Anlage6_Lageplan	232/006/2014	150
TOP Ö 17 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Erlanger Inne		
Beschlussvorlage	610.3/002/2014	151
Anlage 1 - Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teil)		154
Anlage 2 - Geltungsbereich	610.3/002/2014	155
TOP Ö 18 Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Ei		
Beschlussvorlage	611/009/2014	156
Inhaltsverzeichnis		160